



Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mr.  
Der Courier ist in die Postleistungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Jg. 44.

Berlin, den 29. Oktober 1911.

15. Jahrg.

## Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

Beteiligt waren 56 180 Berufskollegen, davon 35 661 im Verbande organisiert. Davon erzielten 357 Bewegungen vollen, 97 teilweisen Erfolg und nur 22 Bewegungen endeten erfolglos. Die Unternehmer hatten 3 Flussperrungen vorgenommen, die sich auf 32 Betriebe mit 821 Beteiligten erstreckten. Das sind stolze Zahlen, die mehr als tausend Reden beweisen, daß der Deutsche Transportarbeiter-Verband energisch und äußerst erfolgreich die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder vertritt.

### Der gewerbliche Arbeitsvertrag.

IV.

**Die Verjährung von Lohnansprüchen.**  
Lohnansprüche und anderer an Stelle oder als Teil des Lohnes vereinbarter Leistungen, mit Einschluß der Auslagen sowie der Ansprüche der Arbeitgeber wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorläufe verjährten in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt am letzten Dezember desjenigen Jahres, in dem die Forderung entstanden oder die Frist abgelaufen ist. Für Forderungen aus dem Jahre 1911 beginnt die Verjährung am 31. Dezember 1911 und ist am 31. Dezember 1913 nachts 12 Uhr vollendet.

Unterbrochen wird die Verjährung durch Abschlagszahlungen, Zinszahlungen, Sicherheitsleistung, Klageerhebung, Feststellung des Zahlungsbefehls, Anmeldung im Kontursteuer, Zwangsvollstreckung und soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrages auf Zwangsvollstreckung. Nicht unterbrochen wird die Verjährung durch bloße Mahnen oder die bloße Einreichung der Klage bei Gericht, sondern erst durch die Feststellung der Klage an den Befragten. Bereits ausgestellte Forderungen verjährten erst in 30 Jahren.

#### Arbeitsordnung.

In Betrieben, in denen regelmäßig oder regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden; diese muß Bestimmungen enthalten:

1. über Anfang und Ende der täglichen regelmäßigen Arbeitszeit sowie der vorgesehenen Pausen;

2. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnzahlung;

3. sofern es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen beworden soll, über die Frist der zulässigen Aufklärung sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Austritt aus der Arbeit ohne Aufklärung erfolgen darf;

4. sofern Strafen vorgesehen werden, über die Art und Höhe derselben, über die Art ihrer Festsetzung und, wenn sie in Geld bestehen, über deren Einziehung und den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen;

5. über die Verwendung etwa verwirchter Lohnbeträge für den Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die Arbeitsordnung ist an geeigneter, allen beschäftigten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden. Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behandigen. Doch geht die Spruchpraxis der Gerichte dahin, daß form- und fristgerechter Aushang der Arbeitsordnung genüge, um den Arbeiter mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen.

Vor dem Erlass der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben ist den in dem Betrieb oder in den betreffenden Abteilungen des Betriebes beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern.

Für Betriebe, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung genügt. Arbeitsordnungen und Nachträge treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlass in Geltung.

Strafbestimmungen, welche das Ehrgesühl oder die guten Sitten verlezen, dürfen in die Arbeitsordnung

nicht aufgenommen werden. Geldstrafen dürfen die Hälfte eines durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Jedoch können Tätilkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes, oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassene Notvorschriften mit Strafen bis zum Betrag eines vollen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafen müssen zum Besten der Arbeiter des Betriebes verwendet werden. Andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen über die Arbeiter nicht verhängt werden. Die Strafen müssen ohne Verzug festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht werden. Die verhängten Geldstrafen sind in ein Verzeichnis einzutragen, welches den Namen des Bestrafsten, den Tag der Bestrafung sowie den Grund und die Höhe der Strafe ergeben, und dem Gewerbeinspektor jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden kann.

Die Strafgerde dürfen nicht vom Lohn abgezogen werden, dieser ist vielmehr bar auszuzahlen. (Siehe Lohnzahlung.)

#### Sonntagsruhe.

Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Arbeiter nicht verpflichtet werden. Ausgenommen zu solchen Arbeiten, die gesetzlich erlaubt sind.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag 24, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr nachts zu rechnen und muss bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtshift kann die Ruhezeit frühestens 6 Uhr abends des vorhergehenden Festtags, spätestens 6 Uhr morgens des Sonn- und Festtags beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.

Im Handelsgewerbe sowie in Geschäftsbetrieben von Konsum- und anderen Vereinen, dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbands (§ 142) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsbetrieb erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf zehn Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung, der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.

Jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) dürfen an Sonn- und Festtagen, sowie während der vom Gesetz

gesetzten Unterricht festgesetzten Religionsstunden nicht beschäftigt werden.

#### Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeiterinnen.

Für Betriebe, die regelmäßig oder regelmäßig in gewissen Zeiten des Jahres (Saisonarbeit) mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, gilt folgendes: Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie am Vorabend der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden und am Sonnabend und den Vorabenden der Festtage acht Stunden nicht überschreiten. Die Mittagspause muss mindestens eine Stunde betragen (wenn weitere Pausen während der Arbeitszeit, z. B. halbstündige Frühstückspausen, nicht stattfinden). Nach Beendigung der Arbeitszeit muss die ununterbrochene Ruhezeit mindestens elf Stunden dauern. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag\*) eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens eine und eine halbe Stunde beträgt. Wechnerinnen dürfen im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Nach Niederkunft müssen mindestens sechs Wochen verlossen sein, ehe sie die Arbeit wieder aufnehmen dürfen. In Kellereien und zum Transporte von Materialien bei Bauten aller Art dürfen Arbeiterinnen nicht verwendet werden.

Arbeiterinnen darf für die Tage, an denen sie im Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit (also zehn Sonn- und Festtage acht Stunden) gearbeitet haben, keine Arbeit mit nach Hause gegeben werden. Für die Sonn- und Festtage darf dies überhaupt nicht geschehen. Hausarbeit darf nur an solchen Tagen mitgegeben werden, an denen weniger als zehn bzw. acht Stunden gearbeitet wurde, und dann darf dies auch nur in dem Umfang geschehen, daß die Fertigstellung des Restes der zulässigen Arbeitszeit nicht überschreitet.

Bundesrat, obere und untere Verwaltungsbehörde sind befugt, Abweichungen von den obigen Bestimmungen zuzulassen. So darf bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit oder bei Saisonarbeit die tägliche Arbeitszeit bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden und zwar bis zu 50 Tagen in einem Kalenderjahr. Ferner werden Ausnahmen gestattet, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrechen; oder wenn der Betrieb oder Rücksichten auf die Arbeiter in den einzelnen Fällen es erwünscht erscheinen lassen, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen hinsichtlich der vorgeschriebenen Pausen, der Sonntagsarbeit und des Arbeitsschlusses am Sonnabend und den Vorabenden der Festtage zu ändern.

Ferner für Gewerbezweige, in denen Nachtarbeit notwendig ist, um Rohstoffe vor dem Verderben zu schützen, oder das Mithilfende von Arbeitserzeugnissen zu verhindern, ist Nachtarbeit der Arbeiterinnen zu gestatten mit der Maßgabe, daß die ununterbrochene Ruhezeit an höchstens 60 Tagen im Kalenderjahr bis auf 8½ Stunden täglich herabgekürzt werden darf. Wo regelmäßige Nachtarbeit angezeigt ist, darf sie in 24 Stunden 10 Stunden, die wöchentlich 58 Stunden nicht überschreiten und nur in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Tag- und Nachschichten müssen wöchentlich wechseln. Arbeiterinnen in Badeanstalten dürfen auch Sonnabends sowie

\*) Diesen Antrag darf der Arbeitgeber nicht ablehnen. Wird er abgelehnt und die Arbeiterin entscheidet trotzdem, so ist dies kein unbefugtes Verlassen der Arbeit und damit kein Entlassungsgrund.

an Vorabende der Festtage nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

#### Jugendliche Arbeiter.

Das Gesetz unterscheidet „Kinder“<sup>\*)</sup> bis 14 Jahre und „junge Leute“ bis 16 Jahre und bezeichnet beide zusammen als „jugendliche Arbeiter“. Für diese galten folgende Vorschriften:

In Betrieben, die regelmäßig oder regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres (Saisonarbeit) zehn Arbeiter beschäftigen, dürfen Kinder unter dreizehn Jahren nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahren nur dann, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht über acht Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige, sowie vormittags und nachmittags eine halbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die tägliche Arbeitszeit nur acht Stunden beträgt und am Vor- und Nachmittag je vier Stunden nicht übersteigt. Während der Pause darf ihnen eine Beschäftigung im Betrieb nicht gestattet werden und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann, wenn in denselben dieselben Teile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingeschlossen werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich ist und andere geeignete Aufenthalträume ohne Verhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Am Sonn- und Festtagen sowie während der vom Geistlichen zum Unterricht angeseherten Religionsstunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. Hausarbeit darf ihnen vom Arbeitgeber nur übertragen werden für die Tage, an welchen sie im Betriebe kürzere als die gesetzlich zulässige Zeit gearbeitet haben. Und auch dann ist die Hausarbeit nur in dem Umfang zulässig, daß durch ihre Fertigstellung die gesetzlich zulässige Dauer der Arbeitszeit nicht überschritten wird. In Räumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Ar-

<sup>\*)</sup> Zu beachten ist auch das Kinderschutzgesetz. Es setzt die Grenze des Verbots der Kinderarbeit auf das vollendete 13. Lebensjahr fest, läßt aber viele Ausnahmen zu und dehnt den Schutz nicht auf die Landwirtschaft und häusliche Betriebe aus. Das Gesetz führt aber eine Reihe von Betriebsarten auf, in denen Kinder nicht beschäftigt werden dürfen.

#### Die Kraftquellen des Automobils.

(Schluß.)

Als letzten Teil dieses Themas haben wir nur noch den Verbrennungsmotor (Benzinmotor) als die wichtigste automobile Kraftquelle zu betrachten und speziell durch Vergleich mit den übrigen Kraftquellen seine Vor- und Nachteile in Bauart und Arbeitsweise festzustellen.

Wie schon der Name Verbrennungsmotor sagt, wird in einer solchen Maschine durch Verbrennung von leicht zündlichen, explosiven Stoffen die bei der Explosionserzeugung Wärme in mechanische Arbeit umgesetzt. Wir wissen, daß die Kraftquelle des Dampfwagens sich aus zwei Hauptteilen zusammensetzt: dem Dampferzeuger, in welchem das Wasser durch Verbrennung des Betriebsmittels in Dampf verwandelt wird und die eigentliche Dampfmaschine, welche die in dem Dampf gespeiste Wärmeenergie in mechanische Arbeit umsetzt. Wir ersehen also zwischen beiden Kraftquellen einen wesentlichen Unterschied. Während bei der Dampfmaschine der Brennstoff nur mittelsbar in mechanische Arbeit verwandelt werden kann (das Mittel ist der Dampf), wird beim Verbrennungsmotor der Betriebsstoff unmittelbar zu Kraft verarbeitet. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die äußerst einfache Umsetzung von Wärmeenergie in mechanische Arbeit beim Verbrennungsmotor schon deshalb einen Vorsprung gegenüber der Dampfanlage bedeutet, weil ja der Dampferzeuger wegfällt und dadurch das Automobil leichter und einfacher in seinem Bau werden muß. Außerdem wird natürlich der Brennstoff viel besser ausgenutzt, wenn die von ihm erzeugte Wärme direkt in Arbeit verwandelt wird, ohne vorher den Zwischenprozeß der Dampferzeugung durchzumachen. Außer in den Dampferzeugern treten natürlich in den Wohlfleitungen, welche den Dampf zum Arbeitszylinder führen, Wärmeverluste auf. Man spricht dabei von einem sogenannten *thermischen Wirkungsgrad* und versteht darunter die Zahl, welche angibt wieviel der erzeugten Wärmemenge von der Maschine in Arbeit umgesetzt wird. Man muß sich ja stets vergegenwärtigen, daß Wärme nichts anderes als eine spezielle Form von Energie darstellt, und daß bei jeder Wärmekraftmaschine Verluste an Wärme auch Verluste an Arbeit bedeuten. Wäre also bei einer derartigen Maschine der Wirkungsgrad = 1, so würde das bedeuten, daß sämtliche in den Arbeitszylindern erzeugte Wärme in mechanische Arbeit um-

gesetzt, Anfang und Ende ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt werden.

Auch hier sind Ausnahmen zulässig. Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben, darf die Verlängerung der Arbeitszeit auf die Dauer von vier Wochen gestaltet werden. Der Reichskanzler darf diese Erlaubnis sogar verlängern. Und wenn die Natur des Betriebes eine Veränderung der vorge schriebenen Pausen notwendig macht, dann darf auch dies mit Einwilligung der Behörden geschehen. Jedoch darf die tägliche Arbeitszeit sechs Stunden nicht überschreiten, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einer Stunde gewährt werden.

Der Bundesrat ist ermächtigt, Ausnahmen zu lassen für Betriebe, die mit ununterbrochenem Feuer arbeiten oder regelmäßige Tag- und Nachschicht haben oder für solche Anlagen, deren Betrieb eine regelmäßige Einteilung der Arbeitsdauer nicht gestatten. Doch darf die wöchentliche Arbeitszeit für Kinder 36 Stunden und für junge Leute 60 Stunden nicht überschreiten. Die Nacharbeit darf in 24 Stunden 10 Stunden nicht überschreiten und muß durch eine oder mehrere Pausen von insgesamt mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Tag- und Nachschichten müssen wöchentlich wechseln.

#### Weltwendung!

Die Zeit ist aus den Fugen, so tönt es aus dem Munde der Wortführer der bestehenden Ordnung. Mit unheimlicher Gewalt rast der Zug der alten Welt vorwärts, zermalmend, was seinem Lauf im Wege steht. Und immer näher tut sich vor ihm der Abgrund auf, dem er seine Insassen, die blaublichtigen, goldenen und schwarzen Machthaber unserer Gesellschaft, entgegenführt.immer drückender wird der weltumspannende Druck, den das Großkapi tal mit Grossbauten, Trusts und Kartellen, um die frontende Menschheit schmettert; immer unerträglicher der Druck, den die plamärtige Lederne mitteilt, ertrügt der agrarischen und industriellen Berlinsvereinigungen mit Hilfe der rücksichtslosen Zoll- und Exportpolitik der herrschenden Gewalten auf die Konsumentenmassen ausübt; immer funloser die Bergierung der Reichstaler der Länder für die Zwecke eines ewigen Friedens, der weit entfernt von der verheißenen Sicherung des Weltfriedens, die Kulturrölfer entzündlicher Kriegsgefahr entgegenführt, in dem er zugleich das Bedrückungs- und Plündereisystem der Gewaltshaber den gekauften Völkern mit roher Gewalt in den Städten preist. Aber der wachsende Druck hat den Gedruckt gezeigt. Die Empörung der Massen ist zum Siedepunkt gefiebert. In riesigen Kampfsorganisationen sammelt sie sich zur Tat. Gewaltklima aufzunehmend, sprengt sie an vielen Stellen die Decke, mit der die dummförmige Staatsmannskunst sie zu erschrecken vermehrte. Wohl wir blieben; je nach dem Stande der Kultur und den gesellschaftlichen Entwicklungsverhältnissen verschieden, überall aber mit Entschiedenheit und Erbitterung entfaltet sich der Kampf der Ausgebeuteten und Bedrückten, der von irdischem Gut und geistiger Freiheit Ausgeschlossenen, gegen ihre Herren und Verbrecher.

Hier, im Deutschen Reich, ist es die ruhige Entschlossenheit kampferprobter Organisationen, die den Herausforderungen aussperrenden Scharfmacher standhält und den Kampf gegen die Lebensmittelverteurer aufnimmt, die sich zur Erweiterung des Wahlrechts rüstet und bei den Parlamentswahlen einen entscheidenden Schlag gegen den alten bösen Feind zu führen gedenkt. Anderwärts ist es eine elementare Entladung aufgespeicherter Erbitterung, die sich auf den verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Gebieten vollzieht. In Schwerin bricht die alte konserватive Bwingburg, die jetzt noch in der Geldherrenkammer verankert ist, in den Weitern der Volkswahl zusammen, und über Erwartungen starken Aufschwung gewinnt die Sozialdemokratie, deren Lehren seit dem Generalstreikjahr 1909 so schlagende Bestätigung erfahren haben. In Holland ist der Kampf fürs Wahlrecht mit einer gewaltigen sozialdemokratischen Kundgebung in der Hauptstadt neu aufgenommen worden. Und in Belgien bereitet sich im sozialistisch-liberalen Wahlkampf der entscheidende Schlag gegen clerikale Verstärkungspolitik und für das demokratische Wahlrecht vor, während die Arbeitspartei den Kampf gegen die Tentering mit Kraft weiterführt. Und in Frankreich wo das Volk trotz politischer Freiheitsrechte sich Jahrzehnte lang der Diktatur der mit Geldmächten und Bodenwucherern verquickten parlamentarischen Streberclique gebogen hat, zückt überall, bald bei den Bauern des Südens, den Winzern der Champagne, bald bei den verzweifelten Hausfrauen des Nordens und den Organisationen der Industriearbeiter die Flamme der Empörung auf. Die englische Arbeiterschaft, so lange ein Muster der Wohlgeintheit für die Klassengenossen des Festlands, hat mit einem Schlag die schärfsten Mittel des Massenstreiks zur Anwendung gebracht. Hier bei den Bergleuten, da bei den Seefahrern oder Eisenbahnmännern, heute bei den vereideten Arbeitern von London, morgen bei den heißblütigen Männern von Wales oder Irland wie unter den bedächtigen Gewerkschaften des Nordenglands, entlädt sich die Spannung in schweren Kämpfen, und der Gewerkschaftskrieg bedeutet einen frastigen Aufzug nach links. In Russland findet die Beseitigung Stolypins, des Helden aller Freiheitsbestrebungen, die Gründung einer neuen Epoche revolutionären Widerstandes an. Greifen erst die neugeträgten Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ein, so gilt es, den Entscheidungskampf gegen den blutsüdlichen Zarismus.

In Österreich, wo erst vor wenigen Monaten die christlich-soziale Pfaffen- und Demagogenwirtschaft die vernichtenden Schlag erhalten hat, führt die unerträglich gewordene Lebensmittel- und Wohnungsnutz zu gewaltigen Demonstrationen der Arbeiter und selbst weiter bürgerlicher Schichten. Hier die provozierende, vom „Geiste“ des reaktionären Thronfolgers geleitete Vorstiebung fremdländischer Militärs, wahrscheinlich noch unter der Mitwirkung verdächtiger, im Dienste der „Ordnung“ stehender Elemente zu funlosen Gewalttaten unreifer Burschen gegen gemeinschaftliche Anstalten geführt, so kann das den großen Ernst der gegen agrarischen und Kartellwucher und die nützliche Regierung gerichteten gewaltigen Bewegung nicht verdunkeln. Sollte die Regierung es wagen, mit ihren angekündigten Hilfsmitteln

gesetzt wird. Verbrennungsmotoren mit derartig gutem Wirkungsgrad gibt es heute noch nicht und wird es auch nie geben, da bei jeder Umänderung einer Energieform (Wärme) in eine andere (mechanische Arbeit) Verluste entstehen müssen.

Betrachten wir nun unter diesem Gesichtspunkte den Benzimotor, so finden wir, daß derselbe verhältnismäßig sehr vorteilhaft arbeitet. Während bei den jetzt sehr vervollkommenen Dampfmaschinen der thermische Wirkungsgrad nur 0,14 beträgt, d. h. 14% der erzeugten Wärme in Arbeit umgesetzt werden, arbeitet ein gut konstruierter Benzimotor bedeutend besser: 26 % der Wärme werden als mechanische Arbeit wieder gewonnen. Ganz abgesehen von der wesentlichen Brennstoffsparsamkeit und der daraus folgenden größeren Wirtschaftlichkeit liegt ein weiterer Vorteil darin, daß mit einer bestimmten Brennstoffmenge ein viel größerer Bewegungsbereich des Beifahrers gewährleistet ist wie z. B. beim Dampfbetrieb. Dieser Vorteil war es in erster Linie, warum der Benzimotor als Sieger aus dem Wettbewerb der Kraftmaschinen für das Automobil hervorging. Wie wichtig der Umstand ist, beim Automobilbetrieb mit möglichst wenig Brennstoff, möglichst kleiner Maschine, möglichst viel zu leisten, mag aus der Tatsache hervorgehen, daß man die vielen Mängel des Benzimotors gerne in Kauf genommen hat, um diesen Hauptvorteil der Verbrennungsmaschine zu haben.

Die ersten Verbrennungsmaschinen hatten natürlich auch einen sehr schlechten Wirkungsgrad speziell was die Ausnutzung der Wärme anlangt. Die Gewichte der Maschinen standen im Mißverhältnis zu ihrer Leistung, so daß man mehrere hundert Kilogramm Maschinengewicht aufwenden mußte, um 1 Werdstärke (PS.) zu erzeugen. Wie gewaltig die Fortschritte auch auf dem Gebiete der Verbrennungsmotoren technisch sind, kann man am besten erkennen aus dem Gewicht pro PS., mit welchem man heutzutage bei einem Benzim-Automobilmotor zu rechnen hat. So wiegt z. B. ein 8 Steuer PS. Benzimotor (ca. 18 PS. an der Bremse) ca. 130 Kilogramm, d. h. es bedarf ein Gewicht von:

130 = ca. 7 Kilogramm pro PS.

18 = ca. 5,7 Kilogramm pro PS.

Legen wir der Betrachtung einen größeren Motor z. B. von 12 Steuer PS. zu Grunde (ca. 32 PS. an der Bremse), der ca. 185 Kilogramm wiegt, so finden wir:

32 = ca. 5,7 Kilogramm pro PS.

Schon aus diesen Beispiele ist zu erkennen, daß je größer der Motor ist, desto günstiger das Verhältnis von Gewicht zur Leistung wird. Die Beispiele sind von Benzimotoren für normale Touren geschafft entnommen, die eine normale, dauerhafte Konstruktion aufweisen. Kommt es darauf an — ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit und Anschaffungskosten — das Gewicht des Motors möglichst zu reduzieren, so sinken diese Werte noch wesentlich tiefer. Nach diesem Prinzip werden für den Flugmotorenbau Maschinen konstruiert, die das erstaunlich niedrige Gewicht von 1 Kilogramm pro PS. haben, so daß ein 100psiger Flugmotor auf ein Gewicht von nur 2 Kilogramm kommt. Daß derartige Motoren infolge der hohen Beanspruchung und des dadurch bedingten starken Verschleißes nur eine kurze Lebensdauer haben, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Selbst der Elektromotor, den man früher wegen seines damals gering vor kommenden Gewichts gerne für leichte Konstruktionen verwendete, ist durch die ungeahnte Entwicklung des Benzimotors stark ins Hintertreffen geraten. Trotzdem Elektromotoren für Automobilzwecke heutzutage mit raffiniertester Gewichtsausnutzung gebaut werden, weichen dieselben immer noch hohe Gewichte im Verhältnis zu ihrer Leistung auf. So wiegt z. B. ein ein Droschkenmotor bestückter Elektromotor für Kurzgängtatrieb für 7 PS. Dauerleistung immerhin 200 Kilogramm, d. h.:

200 = ca. 28 Kilogramm pro PS.

7 d. h. der Elektromotor wiegt bei derselben Leistung fast 4 mal so schwer wie ein Benzimotor.

Wie bereits angedeutet, hat der Benzimotor einige prinzipielle Mängel, die in der eigenartigen Arbeitsweise dieser Maschine ihre Begründung haben. Bei jeder Verbrennungsmaschine ist es notwendig, den Arbeitsvorgang durch eine Hilfskraft einzuleiten, was beim Automobilmotor in der Regel durch menschliche Kraft geschieht. Wir wissen, daß weder bei den Dampfmaschinen noch bei dem Elektromotor diese Zwischen recht anstrengende Manipulation notwendig ist. Bei letzterem gibt man durch einfache Bedienung eines Hebels Dampf hinter den Kolben und der Wagen setzt sich absolut sicher und sofort in Gang; beim Elektromotor schlägt man den Stromkreis zwischen Batterie und Motor durch eine kurze Bewegung am Fahrschaltergriff und der Wagen geht ab. Es darf nun nicht unerwähnt bleiben, daß die vorzüglich aufgebauten Blindensysteme, mit denen die neueren Motorkonstruktionen ausgestattet sind, das Anwesen der Mo-

nahmen das Volk weiter zu narren, so wird sie samt den volkschädlichen Gruppen, deren Geschäfte sie unterstützt, die Macht der Volksbewegung noch erfahren. Derweil lobt im N g a n weiter der Kampf gegen die mit der Wehrvorlage einhergehende neue Belästigung, zugleich mit der Empörung über die Teuerung und das gebrochene feierliche Wahlrechtsversprechen des Königs. In Portugal hat schon die verommene Monarchie das Feld räumen müssen vor der bürgerlichen Republik, in deren Schoße sich der Klassenkampf schon kräftig entfaltet. Und Spanien, seit Jahrhunderten das Opfer der unter dem Banner des Südgriechenverbands verbündeten Blutsaugerbande von Pfaffen, Generälen und Wucherern, hat sich, unter dem gleichzeitigen Druck der Hungersnot und des vom Zaune gebrochenen Raubzugs nach Marocco, wieder gegen seine Weniger erhoben. Generalschlacht im Industriellen Nordwesten, Rebellion im Gebiet von Barcelona, die Republik in den Städten Südspaniens proklamiert und Madrid in Bewegung: das oft gesehene Bild, das einmal mit dem endgültigen Zusammenbruch der volksfeindlichen Gewalten, der Errichtung einer vom militärisch-pfaffischen Geiste befreiten und auf die sozialistischen Proletarier sich stützenden Republik enden wird.

Nicht anders in fremden Erdteilen. So in Amerika. In Argentinien entfaltet sich, aller Unterdrückung der herrschenden Millionärbande zum Trotz, eine kraftvolle sozialistische Bewegung. In Mexiko gelang es, das Jahrzehntelange Schreckenregiment, das von unserer Bourgeoisie in den Himmel gehobenen Bluthundes Diaz, endlich zu brechen. Doch wird hier der Übergang der Gewalt an die Großkapitalisten von New York vom verschlafenen Volk zunächst wenig Erleichterung bringen. Aber auch in den Vereinigten Staaten selbst ergreift die Gärung immer weitere Kreise. Ist doch nirgends sonst die Herrschaft der Trusts so auf die Spitze getrieben, nirgends so eng die Verquälzung der Kapitalherrschaft mit einem korrupten politischen System. Hier hat sich im Schoße der mächtigsten Partei eine „Insurrektion“ vollzogen, die wenigstens mit der politischen Demokratie ernst zu machen und die ärgsten Auswüchse des geist ausgeschossenen Riesenkapitalismus zu beschleichen verspricht. Doch hat das amerikanische Volk sich zu oft von reformversprechenden Gaullern betrogen geführt, um der neuen Bewegung viel Vertrauen entgegenzubringen. So wächst kräftig wie nie zuvor, gestützt auf eine gut ausgebauete Organisation, die Sozialdemokratie, die den konservativen Führern zum Trotz die Gewerkschaften erworben und mit den glänzenden Leistungen sozialistischer Gegnerpartei in Wirklichkeit sich und anderwärts selbst die Achtung ehrlicher bürgerlicher Kritiker erzwungen. Die eine Schwäche im Kongress, Genosse Berger, findet hier wirklich den Frühling, den auch ein Bündnis der angeblich so tief geschiedenen alten Parteien der Grafters' der Klubpländerer des Volksjägels mit Hilfe der öffentlichen Gewalt, nicht lange mehr aufzuhalten können.

Blicken wir nach Asien, so sehen wir in China die Regierung gezwungen, auf dem Wege moderner Reformen weit rascher und energischer vorzugehen, als sie gewollt hatte. Und die nicht abziehenden Aufstände in den verschiedenen Provinzen geben Kunde, wie die sozialen Gegensätze und

die daraus hervorgehende Empörung, mögen sie auch unter den manigfachsten örtlichen und ideologischen Verleidungen austreten, nicht mehr zurückdrängen sind. Spanien kämpft ein überaus grausames korrupt-chauvinistisches Herrschaftssystem mit der steigenden Feindseligkeit der Volksmassen, die der Justizmord an der Gruppe sozialistischer Kämpfer nur vorüber-

Im jüngsten Erdteil Australien aber hat die Arbeiterpartei mit der friedlichen Waffe des demokratischen Wahlrechts die Herrschaft bei Bürgerschaften Parteien gebrochen und, vorwärtsgetrieben durch die Kritik der Sozialisten, eine Kette sozialer Reformen eröffnet, unter denen die Sozialisierung wichtiger Produktionszweige eine große Rolle spielt wird. Selbst die soziale Zeitung hat die ehliche Arbeitsfreudigkeit und die politische Fähigkeit der Arbeiter-Regierung anerkannt müssen, deren Ziel ein auf Berechtigkeit aufgebauter echter sozialer Friedenszustand ist. Europa aber und Nordamerika, die Mittelpunkte des modernen Wirtschaftssystems, treiben von Not zu Not, von Krise zu Krise und werden die politischen Erschütterungen, die am Ende zu revolutionärer Entladung führen, nicht los.

Wahrlich, die Zeit der Klassenherrschaft ist aus den Tagen. Das sozialistisch geschulte arbeitende Volk aber ist kein tallos klagernder Hamlet. Immer straffer schließt es sich zusammen, immer feingerichtet wird sein Kampfsinn. Die Völker begegnen, die Entscheidung ihres Geschicks den Gewalthabern aus der Hand zu nehmen und, frei von nationaler, politischer und kirchlicher Bedrückung, den Ertrag einer Arbeit selbst zu geniessen. Das Zeitalter, da die Menschheit beherrscht ist von der wilden Spekulation der Kapitalmächte, da die Massen blind gehorchen der verstaubenden Gewalt der industriellen und agrarischen, der militärischen, geistlichen und bürokratischen Machthabers überantwortet sind, naht seinem Ende. Es kommt die Zeit, in der die Völker ihre Geschichte selbst zu bestimmen: die wahrhaft menschliche Geschichte.

Die Vorgeschichte geht zu Ende,  
Es naht heran die Weltewende,  
Ein neuer Frühling will nun werden,  
Der Menschheit Frühling gilt auf Erden.

Leopold Jacoby.

## Moral!

Das ist des Geldsack's Kampfmoral:  
Ihm ist fürwahr kein Ding zu schlecht,  
Er steinigt Chr' und Menschenrecht  
und spottet lächelnd unsrer Quall  
Er treibt uns aus der Heimat fort  
und gönnst uns keine Rast und Ruh,  
Er treibt uns einem Abgrund zu  
und heft uns fast von Ort zu Ort!

Das ist der Dämon Hungersnot!  
Wen der in seinen Krallen hat,  
Der wird dies Jammerleben fass  
und findet freudig seinen Tod!  
Ein Opfer fiel. Doch manches schon  
ruht modernd in der Erde Schoß —  
Gar hart ist der Enterbten Los:  
stets trug sein Kreuz der Menschensohn!

Drum trachtet dahin, daß die Welt  
gereinigt wird von dem Geschmeiß,  
Das seine Macht zu wahren weiß  
und mit Gewalt euch niederkält!  
Ja, sorgt dafür, daß Not und Leid  
vom Erdenball verschwinden mag:  
Euch kommt gewiß der Erntetag,  
wenn mutig ihr und einig seid!

Aber von der Oberfläche hat verdrängen können.  
In Persien, im englischen Indien, wie in dem in das asiatische Herrschaftssystem Englands hineingezwungene Ägypten: überall die steigende Erblitterung gegen die nationale und politische Unterdrückung durch ausländische Ausbeuter und die sicher gedehnenden Ausfälle sozialistischer Klassenorganisation, die auch im Lütticher Lande unausrottbar Fuß gesetzt und schon Erfolge erzielt hat.

Komplikation des Motors mit in Kauf zu nehmen. Außerdem wird durch die höhere Wärmeanstrahlung der thermische Wirkungsgrad schlechter; der mechanische Wirkungsgrad wird ebenfalls herabgesetzt, weil durch die vielen Kolben größere Flächen entstehen. Die Steigungserhöhung der Zylinder hat übrigens noch den großen Vorteil, daß sich diese Form des Motors viel besser zum Einbau in ein Chassis eignet, wie ein unformiger Zylindermotor.

Manchmal findet man auch eine Gruppe von 6 Zylindern angeordnet. Automobile mit 6 Zylindermotoren arbeiten ja ideal gleichmäßig. Die Komplikationen des Motors werden aber noch mehr erhöht, die Herstellung noch teurer, und der Benzinerbrauch wesentlich höher, sodaß dieser Typ schon als Luxusmaschine bezeichnet werden muß.

Bielsach hägt man die Meinung äußern, daß die Zahl der Zylinder maßgebend für die Geschwindigkeit des Wagens sei, daß also z. B. ein "Sechszylinder" immer schneller fahren müsse wie ein "Vierzylinder". Diese Anschauung ist natürlich irrig; sie hat allerdings ihre Richtigkeit, wenn Bohrung, Hub und Tourenzahl bei der Maschine gleich sind. Wenn man aber z. B. auf den Automobilroschken das weithin prangende Stichwort "Vierzylinder" liest, so ist deshalb nicht gesagt, daß ein "Zweizylinder" nicht schneller fahren könnte als ein "Vierzylinder", denn die Leistung des Motors ist ja abhängig von Hub, Bohrung, Umdrehungszahl pro Minute, und der Motor ist der Zylinder. Was also der "Zweizylinder" wegen seiner geringeren Zylinderzahl weniger leistet, kann durch Vergrößerung von Bohrung und Hub wieder ausgeglichen sein.

Wenn wir zum Schluss dieses Aufsatzes noch einen kurzen Rückblick werfen auf den Verwendungsbereich der verschiedenen Vertriebsarten für das Automobil, so muß gefragt werden, daß der Dampfwagen kaum mehr mitkonkurrieren kann.

Der elektrische Wagen wird unter ganz bestimmten, wirtschaftlichen sowie betriebstechnischen Voraussetzungen als Lastwagen Verwendung finden können. Als Drosche, für Feuerwehr- und Krankenfahrzeuge, als Müllabfuhrwagen und Straßenkehrmaschinen wird man sogar die Elektrizität bevorzugen. Als universale automobile Kraftquelle hat jedoch der Benzinmotor gegenwärtig die dominante Stellung und wird sie auch wohl sicher behalten.

## Material für ein neues Buchthausgesetz.

Immer offenkundiger erhebt die politische Reaktion ihr Haupt, immer schamloser werden die Angriffe der wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer auf die armen Leute. Der Schutz der sogenannten Arbeitswilligen — lies Streitbrecher — gibt den Vorwand auch noch die leichten Rechte des Arbeiters zu bedrohen. Vor kurzem ging eine Mord durch die Zeitung, wonach in Duisburg ein "Streitbrecher" einen "braven Arbeitswilligen" erschossen habe. Im Wirklichkeit war der Mörder ein Streitbrecher, der Ermordete ein Opfer der verbrecherlichen Gewalt und Überzeugung. Wir Streitbrecher dürfen einen tödlichen. Nur aus dieser Gewissheit der Streitbrecher heraus ist die Mordtat in Duisburg zu erklären. Die Streitbrecher sagen sich mit Recht, daß sie Revolver doch bekannt um ihn gegen die Streitenden oder aber das Publikum zu gebrauchen. Der wahre Mörder des Kollegen Meyerling ist derjenige, der dem Mörder Brachag den Revolver übergab.

Da die bürgerliche Presse ihre Meldung vom Mord eines Streitenden an einem Streitbrecher nicht richtig berichtete, wollen wir hier eine Darstellung der schauspielerischen Tat geben. Ein Meister des Rheinisch-Westfälischen Speditionsgefeleßt wurde von der Ehrengarde der Streitbrecher zu Grabe geleitet. Nach der Beerdigung begaben sich die beiden Streitbrecher Hermann Brachage und Heinrich Gerloff in das Restaurant Wiedenfeld in der Schwanenstraße und kleideten dort längere Zeit. Sie sich das von einem echten "Arbeitswilligen" von selbst versteht, hatten sie den geladenen Revolver auch bei der Beerdigung in der Tasche. Als sie dann nach der Beerdigung die Ruhrorter Straße entlang gingen, wollten sie "plötzlich von einer Gruppe Streitender umringt und bedroht worden sein", wie jetzt in der bürgerlichen Presse behauptet wird. In Wirklichkeit gingen zufällig einige Streitende mit anderen Bekannten zusammen die Ruhrorter Straße entlang. Auch der Arbeiter Meyerling, der nicht zu den Streitenden gehörte, sondern bei der Firma Windhorst in Arbeit stand, befand sich in einiger Entfernung auf der Straße, aber nicht hinter, sondern vor den Arbeitswilligen, also in entgegengesetzter Richtung.

Wie nun von fünf Zeugen verichert wird, was da bis dahin nicht das geringste vorgesessen, was den "Arbeitswilligen" Verlaßung hätte geben können, sich "bedroht" zu fühlen. Lediglich der Umstand, daß Meyerling in der Richtung auf die Arbeitswilligen zurückgekommen, habe den Brachage veranlaßt, den Revolver zu ziehen und Meyerling niederzuschießen. Gerichtsweise verlautet der "Arbeitswillige" Brachage, ein früherer Polizeibeamter, habe wegen Gewalttäglichkeiten den Polizeirock anzutragen müssen. Wenn das richtig ist, so erhält die Tat dadurch noch einen besonderen Anstrich. Es ist empörend, daß die sogenannten "Arbeitswilligen", über deren Charakter doch wohl nur eine Meinung herrscht, ganz ungestört mit geladenem Revolver unherappten dürfen.

Das ist der nachste Tatbestand, der Revolverheld in der Mordtat seinen Gegner niederschlägt. Auf die "bravale Milchhandlung" schlägt diese feile Kapitalistepresse entweder aus dem Beugnis des Mörders oder von einer Schramme im Gesicht des Helden. Dieser Aussage kann natürlich nicht der geringste Glauben zugeschenkt werden, schein doch die Aussagen zahlreicher anständiger Menschen dem schroff gegenüber. Die Verleugnung im Gesicht des Streitbrechers röhrt nicht von dem Getöteten her, sondern von einem anderen Arbeiter, der den Mördert packte und ihn zur Seite schleppte, wobei er gegen einen Batterienpfahl prallte,

Seht erschien auch die Polizei, die ja die lieben "Arbeitswilligen" niemals aus dem Auge lässt. Sie verhaftete natürlich — den Mörder? O nein, der Arbeiter, der das "nützliche Element" gegen den Laternenpfahl geschossen hatte, um ihn an weiteren Taten zu hindern, mußte mit zum Wache, wo er zwei Stunden festgehalten wurde. Der Revolverheld aber hätte gemüthlich weiter spazieren und laufen können, wenn nicht den Passanten angesichts der manchmalen Höflichkeit gegen den Schüling der Rheinisch-Westfälischen Speditionsgesellschaft vor dem Horn übermannt hätte und sie den Ruhm selbst packten.

Vom großen Wert ist die Monatsschrift, welche Stellung die bürgerliche Lokalpresse einnahm. So schrieb die "Rhein- und Ruhrzeitung":

Zu Duisburg hat am Mittwoch abend der Arbeiter Brachage den Streikenden Meyerling, der ihn in brutaler Weise mißhandelt, erschossen. Da Brachage gestern wieder aus der Haft entlassen worden ist, so hat der Richter zweifellos berechtigte Notwehr angenommen. Leider ist der Schutz der Arbeitswilligen gegenüber dem Terrorismus der Streiter immer noch sehr lückenhaft.

Leider ist trog aller Vorwürfe der neuen Zeit, die den Widerstand eines mangelhaften Schutzes der Arbeitswilligen in grelle Beleuchtung gerückt haben, immer noch nichts Durchgreifendes von Gesetzes wegen zum Schutze der Arbeitswilligen geschehen. Und so ist es denn, wenn auch nicht entschuldbar, so doch begreiflich, daß die Energischeren der Arbeitswilligen, da sie der Staat nicht genügend schützt, zur Selbsthilfe schreiten.

Es zeigt sich wieder die ganze Unchristlichkeit der sozialdemokratischen Agitationsweise, in diesem Falle von einer "Ermordung" zu sprechen. Hätte Meyerling den Brachage nicht tatsächlich mißhandelt, so wäre ihm kein Haar gefräumt worden. Und würde Meyerling den Brachage bei seinem hinterlistigen Überfall erschlagen haben, so würde er heute wahrscheinlich als "Vollstrecker" einer gerechten Strafe" und als "Märtyrer der guten Sache" von Partei wegen gefeiert werden. So aber bemüht die Sozialdemokratie die traurige Tat mit ihren ungewöhnlichen Folgen, um die Arbeiter aufzuzagen und auszuprobieren. So wird auf neue die Saat gesät, aus der am letzten Ende Verbrechen gegen Leib und Leben hervorzehren müssen.

In der Tat, möchte man mit dem Scharfmacher-Organ ausrufen: Wo so die Wahrheit frech versteckt und die Tatsachen auf den Kopf gestellt werden, da könnte man es, wenn auch nicht entschuldbar, so doch begreiflich finden, wenn die Energischeren unter den Scharfmacherblatt Verleumdungen zur — Selbsthilfe schreiten!

Die rüpelhaftste Behauptung des Scharfmacherblattes, daß, wenn im ungefeierten Falle Meyerling den Brachage hinterlistig erschlagen haben würde, er dann wahrscheinlich als "Vollstrecker einer gerechten Strafe" und als "Märtyrer der guten Sache" von Partei wegen gefeiert würde, zeugt von einem Tiefstand des Charakters, daß es sich nicht verlohnzt, dagegen zu polemisieren. Der Klimmel, so schreibt die "Märkische Arbeiterzeitung", daß diese Gemeinheit vertrüben hat, wird auch wahrscheinlich für andere Lehrlinge als solche mit der Kundgebung kein Verständnis haben. In ähnlicher verächtlicher Weise schlägt der "Duisburger Generalanzeiger" die traurige Angelegenheit aus. Während aber die "Rhein- und Ruhrzeitung" die Arbeiterschaft für die Tat eines Mordabuhs verantwortlich mache, der doch wahrlich Holz vom Holz der "Rhein- und Ruhrzeitung" ist, schmähte der Generalanzeiger noch über das Grab hinaus auf den Ermordeten und beschuldigte ihn aller möglichen Verbrechen und Ausschreitungen, Dinge, die sich der schmierige penny-a-liner aus den Hintenfleckten Fingern sog. Es ist unglaublich, mit welch zynischer Frechheit das Verbrechen des Brachage zu beschuldigen versucht und dann noch Kapital gegen die organisierte Arbeiterschaft aus diesem Verbrechen zu ziehen versucht wird. Mundlings fällt die Preßbonditeontoral über den Ermordeten — nicht etwa über den Mörder — her, verleumdet den Ermordeten noch im Tode und sucht aus angeborenen Haß gegen die organisierte Arbeiterschaft die ruchlose Tat dieser aufs Konzo zu sehen. Diese Frechheiten kapitalistischer Goldschreiber, auch die Zentralpresse stimmt in den feindseligen Chorus ein, kommt die Duisburger Arbeiterschaft natürlich nicht auf sich sitzen lassen. Eine starkbesuchte Versammlung in der der Bezirksleiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes sprach, rechnete mit den bürgerlichen Schnittsäcken ab. Der Redner wies hierbei die Unvorsicht gegen den Niedergeschossenen, daß er ein zu Heftigkeitserzeugen neigender und bestrafster Mensch, Streikender und Streikführer gewesen sei, energisch zurück. Meyerling sei nur ein einziges Mal auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, dieses bei Kohlkämpfen für jeden Arbeiter gesetzlichen Paragraphen, bestraft worden, und habe auch in bester Harmonie, ohne feindselige Streit, mit seiner Frau gelebt. Ebensoviel sei Meyerling Streiken oder Streikführer gewesen, da er bis zu seinem Tode bei der Firma Bisselkrist in Arbeit gestanden, die ihm das beste Zeugnis eines ruhigen und fleißigen Arbeiters ausstelle. Der Redner kritisiert dann scharf die Haltung der Polizei und der arbeiterfeindlichen Parteien und ihrer Presse. Gegenüber gebe es nur ein Mittel: "Hinein in die freigewerkschaftlichen Organisationen, Stärkung der politischen Organisation und heraus aus den Arbeiterwohnungen mit der bürgerlichen Presse, den sogenannten „unparteiischen“ Zeitungen, wie General-Anz. usw. Kein ehrlich denkender Arbeiter dürfe eine solch schmutzige Zeitung in seinem Hause dulden. Eine längere etablierte angenommene Resolution lautet in den ersten beiden Absätzen:

"Die heutige, aus allen Berufszweigen besuchte öffentliche Versammlung spricht ihre tiefste Enttäuschung über die Ermordung des Arbeitskollegen Meyerling durch den „Arbeitswilligen“ Brachage aus.

Die Versammlungen messen einen Teil der Schuld an dem empörenden Vorfall auch der Polizeibehörde bzw. dem Polizeikommissar Möbus bei, dem wiederholt Mitteilung von dem Waffenstrafen der „Arbeitswilligen“ gemacht werden ist, der die Tatsache aber immer bestreitet hat, und protestieren dagegen, daß es diesen sogenannten „nützlichen Elementen“ gestattet ist, geladene Revolver bei sich zu führen."

Nachdem dann der Polizei noch einige bittere Wahrscheinen mehr gesagt werden, schließt die Resolution mit dem Gesetzes der Solidarität für die Streikenden. Wir hoffen, daß auch im kommenden schweren Kampf dies Gesetzes gehalten wird — im Kampf um das bedrohte Koalitionsrecht der Transportarbeiter.

Stehen wir fest zusammen, seien wir fest entschlossen zu siegen auf jeden Fall — wer wollte uns den Sieg dann streitig machen?

## Die Streikbewegung in Großbritannien.

Der neueste offizielle Bericht über die britischen Streiks verdient schon im Hinblick auf die diesjährigen Massenbewegungen in dem Kreisreich besondere Beachtung. Den herrschenden Schichten kann die Erhebung der elend bezahlten Proletarier nicht völlig überraschend gekommen sein, wenn die "machende Kette" die Ereignisse der letzten Jahre berichtet haben. Der Regierungsbereich über die Streiks und Aussperrungen in Großbritannien im Jahre 1910 stellt nämlich darlebend fest, daß in diesem Jahre eine seit 1893 noch nicht wieder erreichte Zahl um bessere Lebensbedingungen kämpfender Arbeiter in Aktion getreten ist.

Während in den Jahren 1904 und 1905 die Zahl der direkt und indirekt von Streiks betroffenen Arbeiter unter 100 000 blieb, wurden es 1906: 217 773, 1907:

147 498, 1908: 295 507, 1909: 300 819 und 1910:

515 163. Diese Zergerung hätte den Verantwortlichen eine steigende Erregung in der Arbeiterschaft anzeigen müssen, wenn anders die statistische Erfassung der Streiks überhaupt einen gemeinsinnlichen Zweck haben soll.

Die sechsjährige große Streikbewegung im Schiffbau, an der über 40 000, die Bewegung in der Kohlenindustrie, an der über 200 000 Arbeiter, die in der Textilindustrie, an der auch über 100 000 Arbeiter beteiligt waren, waren doch Anzeichen genug für eine tiefsitzende Erregung in der Arbeiterschaft, die mit den alten Methoden der Differenzialschlachtung nicht mehr einverstanden ist. Kommt einmal der Stein ins Rollen, dann ist kein Ende abzusehen und es mußte sicher mit der Erhebung der besonders schlecht gestellten Arbeiterschichten, eben der im Transportgewerbe, gerechnet werden. Dies ist denn auch eingetreten.

Charakteristisch für die britische Streikbewegung in den letzten Jahren ist auch die Zunahme der Massenstreiks. Die Unternehmer wie die Arbeiter haben sich besser föderiert; daher werden die Kampfgefechte ausgehender, die Aktionen massenhafter. Erst oder vier von den 1910 begonnenen 531 Kämpfen umfassen allein über  $\frac{1}{2}$  aller Beteiligten. Die großen Kämpfe, bei denen es sich um prinzipiell wichtige Fragen handelt, dauerten auch durchschnittlich viel länger als die Teilstreiks. 259 Kämpfe mit zusammen 139 735 Teilnehmern (direkte und indirekte) waren nach je einer Woche beendet. Dagegen dauerten 39 Streiks und Aussperrungen mit zusammen 267 862 Beteiligten 10 bis 20 Wochen! 15 Kämpfe mit zusammen 18 693 Beteiligten haben länger als 25 Wochen gedauert. Die Streiks mit der durchschnittlich geringsten Zahl von Beteiligten waren im Laufe einer Woche beendet.

Gruppiert man die "Dieputz" nach den hauptsächlichsten Ursachen ihres Ausbruchs, so ergibt sich folgendes: Es waren Arbeiter beteiligt an Kämpfen wegen

	Entlohnung	Arbeitszeit	Aenderung der Arbeitsordnungen	Organisationszugehörigkeit
1906:	87 933	7 086	57 286	50 750
1907:	56 058	2 080	28 240	16 439
1908:	175 889	8 377	24 685	12 218
1909:	42 028	87 367	21 827	12 935
1910:	76 474	91 927	94 984	32 777

In den geschäftsstauen Jahren 1908 und 1909 haben die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht die Arbeiter recht föhlen lassen und diese haben sich meistens kühnlich geflügelt. Wo die Angriffe auf die Lebenshaltung der Arbeiter am unverhülltesten und die Angriffen kräftig organisiert waren, da entweder sich heftige Kämpfe der Lohnarbeiter. So traten 1908 von den oben vermerkten 175 889 Arbeitern nicht weniger als 141 646 zur Abwehr von Lohnkürzungen in den Kampf. 1910 sahen sich von den insgesamt 76 474 nur 7154 Arbeiter zur Abwehr von Lohnkürzungen genötigt. Die im Laufe des Jahres 1909 einzige Verbesserung der Geschäftslage kommt eben in einer überragenden Verurteilung der Angestaffstreiks und in einer zähen Beleidigung der geworfenen Positionen zum Ausdruck. Was den Arbeitern in der Geschäftslage verloren ging an Löhnen, Arbeitszeitverkürzungen und günstigeren Arbeitsordnungen, das suchten sie naturgemäß bei Eintritt der besseren Konjunktur zurückzuerobern. Von großer Bedeutung für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer in Großbritannien ist die Erfahrung, daß sich 1910 wieder wie 1909 die Fälle bedeutend gesteigert haben, in denen es zu Konsulten wegen der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft kam. Das gewerkschaftsfreudliche Scharfmacherium macht sich auch im Mutterlande des Trade Unionismus breiter und verschärft die sozialen Kämpfe.

Nach ihren Erfolgen verteilen sich die Kämpfe 1910 wie folgt: Es waren Arbeiter an den Kämpfen beteiligt, die beendet wurden

	Lohn Arbeitszeit
zum Vorteile der Arbeiter	62 640 6 033 523
zum Vorteile der Unternehmer	52 491 10 576 823
durch Kompromisse	264 467 57 471 99 572

Allgemein haben die Metallarbeiter, Maschinen- und Schiffsbauer die meisten siegreichen Kämpfe durchgeführt; 61,6 p.C. der beteiligten Arbeiter dieser Gruppe erstritten sich direkt Verbesserungen. Am ungünstigsten schnitten die Transportarbeiter ab, da 73,8 p.C. der kämpfenden erfolglos zur Arbeit zurückkehrten mussten. Die weitauß größte Zahl der "Dieputz" stand aber 1910 wie in den Vorjahren durch Kompromisse ihr Ende. Berechnet auf die Menge der beteiligten Arbeiter wurden von den Kämpfen beendet mit einem

Sieg der Arbeiter	Sieg der Unternehmer	Kompromisse	unbekannt
p.C.	p.C.	p.C.	p.C.
1901: 27,05	34,7	37,8	0,5
1903: 31,2	48,1	20,7	0,0
1905: 24,7	34,0	41,2	0,1
1907: 32,7	27,3	40,0	0,0
1909: 11,2	22,3	66,5	0,0
1910: 16,3	13,6	69,5	0,6

Danach erfolgt der Kampfschluß in stetigem Maße durch Kompromisse, die entweder mittels ständiger Einigungsämter oder Komitees, oder durch erwählte Schiedsrichter herbeigeführt werden. Dieses Vermittlungssystem ist aber bei den britischen Arbeitern in großen Misserfolg geraten, weil sie die Erfahrung machen, daß bei der Formulierung der Kompromisse sehr häufig die Unternehmervertreter hinterhältig vorgehen. Daher die zunehmende Abneigung in der Arbeiterschaft gegen die "Agreements" und die in den letzten Jahren wiederholte beobachtete Weigerung der Gewerkschaftsmitglieder, den von ihren Vertretern mit den Unternehmern abgeschlossenen "Agreements" zuzustimmen.

Die diesjährige gewaltige Streikbewegung in Großbritannien hat dort sehr günstig auf die Gewerkschaften eingewirkt. Ihre Mitgliederzahlen sind zum Teil ganz bedeutend gestiegen. In der Verstärkung der Gewerkschaftsmacht liegt die beste Gewähr für die Seite der Arbeiterschaft.

## Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Automobilführer.

### III.

In den Reichstagskreisen begegnet man fast immer einer staunenswerten Unwissenheit über die Verhältnisse der Chauffeure, — besonders die Lohnverhältnisse, — werden immer mit den rohren Fahrern gleichgestellt. Dadurch ist aber der Andrang zum Beruf so stark, daß er eine Gefahr nicht nur für die Angehörigen des Berufs geworden ist, sondern auch für die Allgemeinheit. Der verhältnismäßig starke Andrang neuer Kräfte drückt natürlich auf die Lohnverhältnisse ganz besonders; je größer das Heer der arbeitslosen Chauffeure, desto niedriger steht der sich um eine Stelle bewerbende seine Ansprüche. Hat er doch nur dann Aussicht die Stellung zu bekommen, wenn er seine Mitkonkurrenten unterbietet. Und da liegt die Gefahr für die Allgemeinheit. Der Besitzer wird in der Regel stets den Mindestforderungen in den Dienst stellen. Wenn er bei eventl. Unglücksfällen nachweisen kann, daß er die Auswahl unter so und so viel Bewerbern getroffen hat, dann wird ihm jedes Gericht testieren, daß er vorgetriebene nötige Umsicht walten ließ. Zu welchem Zweck die Bewerber so genau geprüft wurden, erfährt das Gericht ja nicht. Die größte Schule an dem großen Andrang, der die Ursache dieses Missstandes ist, tragen die so genannten Chauffeurschulen, die unter oft direkt sich wirtschaftlich, niemals aber wahrheitsgemäß Anreihungen Leute in einem Beruf hineinlocken, der wohl die geringste Aussicht auf eine dauernde Stellung bietet. Ein Kollege erhält dieser Tage einen Prospekt von der Dresdener Chauffeursschule, Direktion Otto Rehe. (Lebhaft, wo etwas faul ist, taucht der "Direktor" auf.) Das Schriftstück hat u. a. folgenden Absatz:

"Sie können jeden Tag eintreten und werden in 4 bis 6 Wochen zu einem tüchtigen Chauffeur herangebildet. Der Chauffeur ist ein sehr lohnender und erhalten gute Chauffeure bis zu 300 Mt. Gehalt im Monat. Wir haben bis heute ca. 2000 Leute jeden Standes zu tüchtigen Chauffeuren herangebildet und sind dieselben in guten Stellungen untergebracht. Es liegen jetzt sehr viele offene Stellen des Inn- und Auslands vor." Erste Anstellung erhalten Sie von uns nachgewiesen."

Doch es einigen wenige Chauffeure gibt, die 300 Mt. Gehaltem haben, kann nicht bestritten werden; auch unter den reichen Leuten gibt es ja ab und zu solche, die über ihre Ansprüche hinaus sehen und wissen, daß sie nicht schlecht dabei fahren, wenn sie den Chauffeur anständig bezahlen. Aber wir legen unsere Hand dafür ins Feuer, daß "Direktor" Rehe diese Kollegen nicht in 4 bis 6 Wochen ausbildete. Außerdem ist es eine Fälschung, wenn er so tut, als ob alle von ihm "ausgebildeten" Chauffeure, ähnlich 2000, ein glänzendes Einkommen hätten. Gilt die Beurteilung der Lohnverhältnisse der gesamten Chauffeure kommen die wenigen Kollegen, die 300 Mt. verdienen, überhaupt nicht in Frage. Selbst Kurt Zwoss nennt als Höchstlohn 250 Mt.; in Wirklichkeit liegen die Bezahlungen die bei einer Motorwagen-

Verein (d. i. nicht etwa ein Verein der Motorwagen, sondern ein Verein von Besitzern von Motorwagen). Unter den Automobilbesitzervereinen nimmt er die Rolle eines Schleifsteindrehers ein, wie der berühmte Centralverband unter den Industriellen, halb bei seinen Mitgliedern eine Umfrage veranstaltet über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der bei ihnen angestellten Chauffeure. Nur 210 Antworten sind auf die Umfrage eingelassen, die andern Mitglieder des Vereins Mitteldeutscher Motorwagen haben es mit der Goldwährung gehalten; sie schreiben. Der Schluss, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der bei diesen schwierigen Herstellern angestellten Chauffeure so schlecht sind, daß sie das Licht der Dessenlichkeit zu scheuen haben, ist wohl gerechtfertigt.

Von den 210 Wagenbesitzern, die eine Antwort geschickt hatten, gaben nur 109 einen Geldlohn. Der bestbezahlte Kollege erhielt 275 M. monatlich, während der schlechtestbezahlte Chauffeur von dem flüssigen Wagenbesitzer mit — 65 M. (fünfundsechzig Mark) abgespeist wurde. — Im übrigen stellt Dr. Bürner, der die Statistik bearbeitete, folgende Skala auf: Es erhielten monatlichen Lohn:

65 bis 100 M.	9 Führer
101 bis 150 "	50 "
Zusammen: 65 bis 150 M.	59 Führer = 54,1 p.Ct. der Befragten. Es verdienten über
150 bis 200 M.	41 Führer
201 bis 250 "	8 "
Über 250 "	1 "

Also nur 9 Führer = 8,2 p.Ct. hatten einen Lohn von über 200 M. monatlich; ebensoviel erreichten aber nicht einmal den minimalen Soz von 100 M. Nur 14 Besitzer von 210 hielten sich für verpflichtet, den Chauffeuren eventuelle Überfrachtungen zu bezahlen. In 6 Fällen waren 50 bis 60 Pfennig als Überfrachtungslohn angegeben. Für die Wagenbesitzer ist dies Resultat einfach niederschmetternd: Wer unbeschäftigte Arbeit verlangt, beweist, daß sein Sittliches und sonst alles Werantwortlichkeit gefühlt und Bewußtsein noch recht weit von der nötigen Weisheit entfernt ist. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man liest, daß "meistens für Nachfahrten, je nach dem Umfang der Dienstleistungen Trinkgelder von 1 bis 2 M. gezahlt" werden. Daß die Höhe dieser "Trinkgelder" nach dem langen Dienstleistungsbemessen wird, beweist, daß die Besitzer selbst die Empfindung haben: Der Chauffeur hat eine Extraarbeit geleistet, wofür er extra bezahlt haben muß. Da sie sich aber zu einer richtigen Wertschätzung der Arbeit noch nicht durchgeringen haben, geben sie dem Chauffeur nicht den ihm nach allgemeinem gesetzlichen Grunde zustehenden Arbeiterlohn, sondern ein "Trinkgeld" — eine "Belohnung", wie Lwooss sich ausdrückt — und spielen noch die Generäle. Das diese Einschätzung der Wagenbesitzer richtig ist, geht aus folgenden Wörtern der Unternehmerstatistik hervor: "Ein Arbeitgeber vergütet sogar für jede Rundfahrt an Sonn- und Feiertagen 3 bis 4 M." ... So gar! ...

Außer dem Gehlohn erhalten 64 Führer freie Wohnung. Dazu haben 14 Chauffeure freie Heizung, oder freie Heizung und Beleuchtung und andere, um ihnen der Glücksgütekronen zu geben, erhalten auch noch — das Wasser zum sonntäglichen Bad- und Gartenland, Vor- und Nachmittagstasse oder Mittagessen, in einem Falle Kartoffel, Gemüse und ein Liter Milch, gestellt als ein Teil des Lohnes. Bei der Berechnung dieser Lebensmittel werden natürlich Hungersnotpreise angezettet, der Wert der Wohnungen wird in einem Falle mit 120 M. angegeben, ein Wagenbesitzer hat die Freiheit, die "Wohnung" des Chauffeurs mit 600 M. zu berechnen. Der Mann ist jedenfalls Grundgegenstücker. Der nebenbei gezahlte Gehlohn schwankt zwischen 60 und 270 M. Die Statistik bringt folgende Skala: Es erhielten an Monatslohn:

60 bis 100 M.	13 Führer
101 bis 150 "	29 "
Zusammen: 60 bis 150 M.	42 Führer = 55,6 p.Ct. der 64 befragten Führer. Es verdienten
150 bis 200 M.	20 Führer
201 bis 250 "	1 "
Über 250 "	1 "

Der Bearbeiter der Statistik scheint selbst das Gefühl gehabt zu haben, daß 60 M. Monatslohn etwas reichlich lang bemessen ist, denn er fügt hinzu, daß die Chauffeure noch Almosen in Gestalt von Weihnachtsgratifikation und Trinkgeldern bekommen. Ein neuer Zug in dem lieblichen Charakterbild der Wagenbesitzer. Zwei Chauffeure, die 130 resp. 175 M. Monatslohn hatten, erhielten nebenbei freies Essen. Offenkundig überladen sie sich den Magen nicht. Gehlohn, Wohnung und Essen erhielten 25 Führer, die unverheiratet waren und das Mädchen für alles spießen mißten. Dazu erhielten

42 bis 50 M. 4 Führer

51 bis 100 " 13 " Zusammens erhielten 17 Führer = 68,0 p.Ct. der Befragten 42 bis 100 M. Der Lohn für 7 schwankte zwischen 100 und 150 M. Ein Chauffeur bekam 170 M. Wir wollen hoffen, daß die Herrschaften sich nicht nach dem Albenzettel des kleinen Lwooss richten, der in hohen Tönen das Boblitz des — Pfarrer Löffelholz singt. In 184 Fällen wird vollständige "Dienstkleidung" in 15 Fällen Teile davon geliefert. Ein "Beamter" zahlt statt dessen jährlich 40 M. So ein "Beamter" kann sich doch bilden lieben. Unserm Kollegen können wir nur raten, etwas mehr für seine Dienstkleidung aufzuwenden als diese 40 M., sonst könnte er bald an jeder Straßenecke von der Polizei angehalten werden in der Meinung,

ein Lumpen vagabundi sollte mit einem Automobil durchbremsen. Bei der "Reisevergütung" leistete die Werbung sich einen Anwurf gegen die Chauffeure, der uns zwingt, mehr Papier und Linte aufzuwendend, als der ganze Motorwagenverein eigentlich verdient. Es heißt da nämlich:

"Es freilicherweise muß festgestellt werden, daß die Mehrzahl den zwielichtigsten Manns wählt, nämlich den ganzen Unterhalt der Chauffeure selbst zahlt, nämlich den 100 Automobilbesitzer. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei Ausschaltung eines festen Geldsatzes für den täglichen Unterhalt ein Teil der Führer zu sparen sucht und sich Unterhungen auferlegt, die angesichts der Preisstrategien nicht am Platze sind, während ein anderer Teil das Geld weniger für Speisen als für geistige Getränke ausgibt, was noch verhängnisvoller ist."

Der Bearbeiter der Statistik ist ein Doktor. Er hat also studiert. Von den Studenten ist aber bekannt, daß "ein Teil" von ihnen ihr Geld weniger für Studienzwecke als für alkoholische Getränke ausgibt. Damit wäre zwar der Gedankengang des Herrn erklärt, aber wie er darum kommt, von tagelastenden Maus- und Gaußstudenten auf ehrliche, um ihr tägliches Brot lämpfende Arbeiter zu schließen, das bleibt sein Geheimnis. Wenn der Mann wichtig genug wäre, würden wir versuchen es aufzudecken; allein, da er ziemlich nebenächlich ist, lassen wir's lieber. — "Es ist eine alte Erfahrung, daß bei Ausschaltung eines festen Geldsatzes für den täglichen Unterhalt der größte Teil der Führer" nunmehr muß, da die Herrschaften an einer bedauerlichen Gedächtnisschwäche kranken, wenn sie den Lebensunterhalt ihres Chauffeurs berechnen sollen, deshalb ist es in den meisten Fällen nur zu begründen, wenn der Besitzer für den gesamten Unterhalt zahlt. Beweis: Von 30 Besitzern zahlen nur vier über 5 M. Tagessalter, 26 Besitzer, das sind 86,7 p.Ct. bleiben mit ihren Auswendungen darunter. Ein Arzt in Schlesien bekannte es sogar fertig, seinen Chauffeur mit 1,50 M. abzuspiesen. Davon soll dieser sich fast essen und Nachlager bezahlen, ganz abgesehen von den sonstigen Unterkosten, die eine Stelle stets im Gefolge hat. Ganze fünf von 135 Unternehmern, also 3,7 p.Ct. stellen diese Extraausgaben in Rechnung. Zwei geben je nach Aussichtnung der Fabrik, ein anderer täglich 1 M., der vierte 50 bis 100 M. für die Kleine und der letzte monatlich 25 M."

Das sind also so ziemlich die Lohnverhältnisse der Privatchauffeure. (Über "Geschenke und Prämien" wird in einem anderen Zusammenhang gesprochen werden.) Wer die mitgeleisteten Zahlen liest, wird wohl furtzt sein von der Ansicht, daß es den Chauffeuren besonders gut geht. Nach diesen, von oben besetzten angewandten Lohnsäulen — wer will entscheiden, wie oft nach oben abgerundet worden ist — haben mir ganz wenige Chauffeure gut bezahlte Stellungen, eine etwas frühere Zahl wird einigermaßen den allgemeinen Lebensorforderungen entsprechend bezahlt, aber 65 bis 70 p.Ct. aller Privatchauffeure bleibt unter dem Existenzminimum von 150 M. monatlich. Nur bei den Chauffeuren, die reinen Gehlohn bekommen, war nach der Statistik des M. M.-B. das Verhältnis etwas besser. Einmal blieben auch hier 54,1 p.Ct. unten unter dem Existenzminimum von 150 M.

Die statistischen Aufnahmen des M. M.-B. stimmen so ziemlich überein mit der Lohnstatistik des Deutschen Transportarbeiterverbandes. Ein Fahrbuch 1910, Seite 127, wird der durchschnittliche Lohnsatz für Privatchauffeure mit 37 M. pro Woche angegeben. Das wäre ein Monatsgehalt von etwa 160 M. Das ist nur wenig mehr als das Existenzminimum, aber trotzdem beweist es, daß die Organisation auch für die Privatchauffeure von großem Vorteil ist. Möchten Sie es in der überwältigenden Mehrheit bald begreifen lernen und sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen.

### Krämpfanfälle als Unfallfolgen.

Es kommt nicht selten vor, daß Unfallverletzte jahrlang später Krämpfanfälle bekommen, die aber dann meistens als eine "Krankheit" gehalten und nicht entzündigt werden. Die Aerzte registrieren dann gewöhnlich: "Epilepsie", deren Ursache dann eben unbekannt ist. Man murmelte auch etwas von "Vererbung" oder Folgen der "Trunksucht" usw. Beider geben sich auch die armen Verletzten in ihrer Unkenntnis mit ihrem Schicksal zufrieden und erleichtert damit den begnügen Standpunkt der Berufsgenossenschaft sehr. Dafür folgender Fall: Der 50 Jahre alte Fahrbuschauffeur J. J. zu Frankfurt a. M. starb im Jahre 1906 im Fahrbetriebe der Firma S. von einem Britischenwagen herab und erlitt dadurch eine Verletzung des Kopfes.

Er war an den Folgen des Sturzes 8 Wochen erwerbsunfähig und nahm dann die Arbeit wieder auf. Fast vier Jahre später traten bei dem Verletzten Krämpfanfälle ein, die sich dann von da ab öfters wiederholten. Nach Ratsprache mit seinem Kassenarzt, welche diese Unfälle auf den erlittenen Unfall zurückführte, wollte J. den Antrag bei der Berufsgenossenschaft auf Gewährung der Rente stellen. Dieser Antrag wurde jedoch erst auf Betreiben des Arbeiters-Sekretariats erhoben, welches die Sache dann energisch in die Hand genommen hatte. Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft tat aber sehr erstaunt, daß ein Verletzter nach Jahren mit einem solchen Ansturm heranziehen könne und erklärte in dem Ablehnungsbescheid fastblütig: "Durch den Fall vom Wagen zogen

sich eine Kopfschwellung zu. Bis zum 10. März 06 waren sie erwerbsunfähig, dann nahmen Sie Ihre frühere Tätigkeit wieder auf. Die in neuester Zeit aufgetretenen Krämpfanfälle stehen mit dem Unfall vom 15. Januar 06 nicht in irgendeinem Zusammenhang." Punktum.

Gegen diesen Bescheid wurde natürlich Berufung zum Schiedsgericht erhoben und die Einholung der Aerzte seitens der Spezialärzte verlangt. Das Schiedsgericht hörte dann auch den Kassenarzt nochmals und auch den Spezialarzt für Nervenkrankheiten Dr. Auerbach. Beide Aerzte erklärten, daß der Verletzte an epileptischen Krämpfanfällen leide und daß diese Anfälle auf den früher erlebten Unfall zurückzuführen seien. Bei dieser Gelegenheit erfuhr der arme Verletzte, daß der Berufsaerzt der Berufsgenossenschaft Dr. Pilz zu Wiesbaden die Anfälle tatsächlich auf den "Alkoholmissbrauch" des Verletzten zurückgeführt hatte. Daher ist das SchiedsgerichtsUrteil, welches dem Verletzten die Rente von 30 p.Ct. aussprach, doppelt interessant. Es wird da ausgeschlossen, daß die ärztlichen Sachverständigen darin überzeugt waren, daß auch nach mehreren Jahren einer vorausgegangenen Schädelverletzung epileptische Anfälle auftreten können. Ferner ist, wie der Berufsaerzt des Schiedsgerichtes im Termin erklärte, zum Auftreten von Epilepsie nicht immer eine schwere Schädelverletzung Verbedingung, sondern es genügt, zumal bei disponierten Personen, eine allgemeine Erschöpfung der Gehirnsubstanz. Dann könnte auch dem Einwand der Berufsgenossenschaft, daß es sich hier um einen leichten Unfall gehandelt habe, nicht begegnen werden, auch könne dahin gestellt bleiben, ob das Gehirn des Verletzten vor dem Unfall bereits geschädigt war oder nicht. Eine erbliche Belastung liege auch nicht vor, wie der Hausarzt des Verletzten, der jahrelang dessen Familie behandelte, nachgewiesen habe. — Das, wie Dr. Pilz annimmt, den Ausspruch der Epilepsie im vorliegenden Falle ausschließlich auf den Alkoholmissbrauch des J. zurückzuführen ist, davon hat sich das Schiedsgericht mit den übrigen zur Sache gehörten ärztlichen Gutachten, insbesondere mit dem Hausarzte des J., Dr. Bechtold, nicht zu überzeugen vermocht. Wie letzterer ausführt, ist J. durchaus kein Trunkenbold und der von ihm eingesogene Alkohol übersteigt keineswegs das Durchschnittsmass eines Arbeiters, dessen Beruf es mit sich bringt, daß er einen großen Teil seiner freien Zeit, namenlich bei Möbeltransporten, in Gasthäusern zu bringen gezwungen ist. Mag auch das Gehirn durch Grinde verschiedener Art geschwächt gewesen sein, daß auslösende Moment für die aufgetretenen Epilepsie bleibt jedoch zweifelsfrei der Unfall von 1906. Hierach ist das Schiedsgericht mit der überwiegenden Mehrzahl der zur Sache gehörten ärztlichen Sachverständigen zu der Überzeugung gelangt, daß die epileptischen Krämpfanfälle bei J. lediglich Folgen des diesem widerfahrenen Unfalls vom Januar 1906 sind, es hat daher die Verletzte zur Entschädigung für die Folgen dieses Unfalls verurteilt. Da nun die Aerzte weiter bestätigen, daß die vom Verletzten gelagten "festigen Kopfschmerzen, Schwindanfälle und Bewußtseinsschwund", die diesen oft mehrere Tage hintereinander arbeitsunfähig machen, tatsächlich vorhanden seien und daß der Verletzte jetzt nur noch Arbeiten, die mit keiner besonderen Gefahr verbunden sind, ausführen könne, so wurde die Rente auf 30 p.Ct. festgesetzt.

Diese Rente erhält der Verletzte jedoch erst vom 18. März 1910 ab, weil er erst an diesem Tage den Antrag auf Gewährung der Rente gestellt hatte.

Man beachte also diesen Fall. Der arme Fuhrmann stirzte bei Ausübung einer Betriebsfähigkeit vom Wagen und zog sich eine Gehirnerschütterung zu. Als arbeitsfreudiger Mann ging er schon nach mehreren Wochen seinem Berufe wieder nach, um die Familie nicht in weitere Not geraten zu lassen. Nach mehreren Jahren traten dann erst die Krämpfanfälle auf, die sich mit der Zeit derartig vermehrten, daß er seinen Beruf als Fuhrmann ganz aufgeben mußte und als Gelegenheitsarbeiter nur noch hier und da leichte Arbeit findet. Bishernd stellt er dann erst Monate später den Antrag auf Gewährung der Rente, weil ihre Kollegen gefragt hatten, daß er doch keine Rente erhalten würde. Der Berufsaerzt der Berufsgenossenschaft kennt den so leidigen Fuhrmann im Alter von 50 Jahren gar nicht und hat doch dennoch die Rente, den Armen für einen notorischen Trunkenbold zu halten, dessen Säufseln eben die Krämpfanfälle bildeten. Durch die Schiedsgerichtsverhandlung wurde dieses saubere Spiel aufgedeckt und der verletzte Fuhrmann glänzend gerechtfertigt. Er ist kein Trunkenbold und infolge der erlittenen Verletzung heute ein Krüppel und wenn er gezwungen war, während seiner Arbeitsfähigkeit Alkohol zu sich zu nehmen, so doch nur, weil dies "der Beruf mit sich bringt", wie dies vom Schiedsgericht treffend hervorgehoben wurde.

Der Fall J. gibt jedenfalls jedem Kollegen zu denken.

### Der Einfluß der Konjunktur auf die Lohnkämpfe.

Die wichtigste Funktion der Gewerkschaften besteht darin, daß sie für die Arbeiter das Mittel sind, daß kapitalistische Lohngegesetze, d. h. den Verkauf der Arbeitskraft nach ihrem jeweiligen Marktpreise zu verwirklichen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Gewerkschaften als die Organisation der Betrieber der Arbeitskraft — wie jeder andere Verkäufer einer Ware — der Konjunktur anpassen muss. Die Auswirkungen eines Lohnkampfes werden naturgemäß am günstigsten sein bei reicher Nachfrage nach Arbeitskräften, und sie werden ungünstige sein in den Zeiten der Krise. Die Kriegskunst der Gewerkschaftsführer besteht also darin,

Die Konjunktur im allgemeinen sowie der einzelnen Branchen und Betriebe im besonderen zu beobachten. Die Statistik lehrt, daß das im großen und ganzen auch geschehen ist und daß die Erfolge eines Lohnkampfes im wesentlichen tatsächlich auch von der Konjunktur abhängig waren.

Nach den amtlichen Statistiken der Streiks und Aussperrungen — die zwar eine Reihe schwerer Mängel und Fehler hat, über diese Fragen aber doch Auskunft gibt — war der Umfang der Streiks in den

Jahr	beendeten Streiks	betroffenen Betriebe	stetig	betroffenen Betriebs-	in den vom Streit		
					betriebene	Streitende	Betriebs-
1901	1056	4 561	55 262	141 220			
1902	1060	3 437	53 912	131 086			
1903	1374	7 000	85 603	198 636			
1904	1870	10 321	113 480	273 264			
1905	2403	14 481	408 145	776 984			
1906	3328	16 216	272 218	686 539			
1907	2266	13 092	192 430	445 165			
1908	1347	4 774	68 392	199 371			
1909	1537	4 811	96 925	253 831			
1910	2113	8 276	155 680	374 038			

Die Jahre 1901 bis 1903 waren Zeiten der Krise, die von 1904 bis 1907 Zeiten einer besseren Konjunktur. Man sieht, wie sich mit der Belebung des Wirtschaftsmarktes auch die Zahl der Streiks und der Umfang vermehrt. Im Jahre 1906 erreichten die Lohnkämpfe ihren Höhepunkt. In der Folgezeit — zuletzt eine Krise — verminderen sie sich, um im Jahre 1910 mit dem Einzuge eines besseren Geschäftsganges sich wieder zu vermehren.

Über die Streitpunkte und die Erfolge der Streiks gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Jahr	den Arbeit- tagen der Ar- beitenden trafen	Von den Streiks betroffene für die Arbeiter				
		die Ar- beit- tagen der Ar- beitenden trafen	vollen Erfolg	teil- weise Erfolg	Erfolg	fehl- ende Erfolg
1901	868	219	568	200	285	571
1902	796	222	564	228	235	597
1903	1247	372	925	300	444	630
1904	1779	611	1359	449	688	733
1905	2451	849	1744	528	971	904
1906	3386	1284	2201	613	1498	1217
1907	2238	776	1084	373	930	963
1908	1144	260	590	208	437	704
1909	1349	300	745	283	520	734
1910	2014	570	1061	419	908	786

Man sieht zunächst, daß die Lohnhöhe und die Arbeitszeit die hauptsächlichsten Differenzpunkte abgeben. Es ist auch zu erkennen, daß sich die Arbeiter in den Zeiten guter Konjunktur besonders gegen überlange Arbeitszeit wenden. Sodann zeigt die Tabelle, daß in der Zeit guten Geschäftsganges (z. B. 1906) annähernd zwei Drittel, während der Krise (z. B. 1908) nur knapp die Hälfte der Streiks einen vollen oder teilweisen Erfolg hatten. Hierbei sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den amtlichen Statistiken die Frage, ob Erfolg oder nicht durch die Streikenden erzielt wurde, von der Polizei, mitunter auch von den Unternehmern entschieden wird, deren Urteil nicht immer ungetrübt ist.

Die Aussperrungen als Folgen der Lohnkämpfe zeigen ähnliche Veränderungen, obgleich sie ein Kind der neueren Zeit sind und im allgemeinen eine fortgeschrittene Ausgestaltung erfahren. Ihre Zahl stieg im Jahre 1906 auf 298 mit 77 109 Aussperrten, fiel aber im Jahre 1908 auf 177 mit 43 718 betroffenen Personen. Das Jahr 1910 brachte infolge der Lohnkämpfe im Baugewerbe die seither unerreichte Zahl der Aussperrungen von 1115 mit 214 129 gleichzeitig verursachten Arbeitern. Hier zeigt sich aber ganz unverkennbar, daß in den Zeiten guter Konjunktur die Erfolge der Unternehmer bei den Aussperrungen recht geringer sind als in den Zeiten der Krise. So trat von sämtlichen Aussperrungen im Jahre 1910 nur 81 einen vollen Erfolg für die Unternehmer.

Auch zur Führung der Lohnkämpfe gehört demnach eine besondere Strategie. Je mehr sie geplant wird, um so besser wird das für die um die Erhaltung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiterschaft sein.

## Aus unserem Beruf.

### Automobilführer.

Eine Erweiterung des Großberliner Droschkenbezirks ist vom Berliner Polizeipräsidium in Aussicht genommen. Der gegenwärtige Zustand, daß die Berliner Droschkenkutscher und Chauffeure nur in eine bestimmte Reihe von Vororten zu fahren brauchen, das vielfach zu Unzuträglichkeiten geführt. So kann z. B. kein Berliner Chauffeur gezwingt werden, mit seinem Auto eine Fahrt nach Steglitz zu machen. Diesem Nebelspalde soll durch die Aufnahme weiter gelegener Vororte in die Berliner Droschenordnung abgeholfen werden. Der Berliner Polizeipresident hat dies jetzt mit verschiedenen Gemeindevorstehern dieser Vororte in Verbindung gesetzt, da deren Zustimmung zu einer Reihe von Bestimmungen für die Erweiterung des Droschenbezirks erforderlich ist.

Randellhardt A.-G. in Berlin. Die Generalversammlung vom 9. Oktober erledigte die Tagesordnung nach den Anträgen der Verwaltung. Danach geleistet für 1910/11 eine Dividende von 7 p.C. auf die alten und von 3½ p.C. auf die jungen Aktien zur Auszahlung. Im neuen Jahre sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr durch Einstellung von 10 neuen Wagen erheblich gestiegen, und eine weitere Steigerung wird von der Einstellung 20 anderer neuer Wagen, die bis zum 1. Januar 1912 erfolgen soll, erwartet. — Das Geschäft blüht also für die Besitzer der Automobilroschken, während die Chauffeure unter der Lebensmittelsteuerung leiden. Die Kollegen werden gut tun, fest und treu zu ihrer Organisation zu halten, damit auch sie ihren Teil an dem Ertrag aus ihrer Arbeit verlangen können.

Berlin. Ein Urteil über den Genauigkeitsgrad der von Beamten des Berliner Verkehrskommissariats auszuführenden Geschwindigkeitsmessungen von Kraftfahrzeugen zu gewinnen, sind Versuche angestellt worden, bei denen die auf der Straße aufgestellten Beamten und ein Fiaßasse eines Automobils gleichzeitig mit Stoppuhren die Zeit für das Durchfahren einer bestimmten Strecke feststellten. Bei einer größeren Zahl auf verschiedenen Straßen zum Teil unter schwierigen Verhältnissen angestellter Versuche betrug der durchschnittliche Fehler 2 p.C.; der größte Fehler, der in einem Fall zu Ungunsten des Automobilführers gemacht wurde, betrug 5 p.C., d. h. es kann verkommen, daß ein Beamter 26,2 Kilometer mithilfend während das Automobil nur mit 25 Kilometer fährt. Zu Vergleichszwecken wurden einige Messungen mit gewöhnlichen Taschenuhren ausgeführt; hierbei betrug der durchschnittliche Fehler 5,9 p.C. Da die Messungen mit gewöhnlichen Taschenuhren so nach weniger zuverlässig sind, werden den Beamten des Verkehrskommissariats ausschließlich Stoppuhren benutzt. Um zu verhindern, daß ein Führer infolge Ungenauigkeit der Messungen zu Unrecht bestraft wird, wird eine Überschreitung der zulässigen Geschwindigkeit bis zu einer gewissen Fehlergrenze nicht geahndet. Diese Fehlergrenze ist so hoch bemessen, daß selbst bei Anwendung von Taschenuhren eine ungerechtfertigte Bestrafung des Führers ausgeschlossen ist. — Wir wollen abwarten, ob sich diese Liberalität der Polizei in der Praxis auch bewährt. Nach den bisherigen diesbezüglichen Erfahrungen sind unsere Erwartungen sehr skeptischer Natur.

Berlin. „Welche Organisation vertritt die Interessen der Chauffeure am wirksamsten?“ Dieses interessante Thema behandelte ein Zentralvorstandmitglied in einer am 13. Oktober abgehaltenen gutbesuchten Versammlung der Geschäfts- und Privatchauffeure. In seiner Einleitung schloß der Redner kurz die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung und ging dann auf die besonderen Verhältnisse im Chauffeurberuf über. Es habe den Anschein, als ob die riesige Entwicklung der Gewerkschaften an einem großen Teil der Chauffeure spurlos vorübergegangen sei. Nur dies erklärt die große Versplitterung in zahlreiche harmoniedienstliche Chauffeurvereine. An der Hand eines reichhaltigen Materials schilderte Redner die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Geschäfts- und Privatchauffeure, die im „Courier“ in der ausgiebigsten Weise behandelt werden. Gleich beleuchtete der Redner die Tendenzen der amtierenden Chauffeurverbündungen, wie das „Münchener Kartell“, die sich in der gelben „Kraftfahrzeugführer-Vereinigung“ umwandelnde gelbe „Chauffeurgenossenschaft“, die sogen. „Internationalen“ und die famosen Unterabteilungen von Chauffeuren im „A. A. C.“ und des „Allgemeinen Deutschen Automobilclubs“. — Alles Vereinigungen, die für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse niemals in Frage kommen. Darum sei es schade um das Geld, das solchen Vereinigungen in der Form von Beiträgen zugewendet werde. Die Sektion der Chauffeure im Deutschen Transportarbeiterverband ist sich darüber klar, daß man Verbesserungen im Chauffeurberuf nicht von der sogenannten Humanität der Unternehmer erzielen werden können. Viele Verhältnisse haben die Arbeiter bisher nur aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft erkämpft. Dieser Kampf bleibt, wie wir schon heute an vielen Beispielen sehen, den Chauffeuren nicht erspart, die immer trauriger werdenden wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Chauffeure dazu zwingen. Darum sollten die Kollegen beizutreten zur Einsicht kommen und sich ihrer von allen Einwendungen freien Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband, anschließen.

In der hierauf folgenden Diskussion führte ein Kollege an, daß es unter den Privatchauffeuren leider noch Kollegen gebe, die es unter ihrer Würde hielten, mit den anderen Transportarbeitern zusammen in einer Organisation zu sein. Die Chauffeure würden von den Leuten von Pferdeführerwerken durch ihr Unternehmen auf der Straße zu viel geärgert und nun sollen beide in einer Organisation als Kollegen gelten. Kollege Riehard vom „Allgemeinen Chauffeurclub“ stellte sich der Versammlung als aufgelaßter Arbeiter vor und machte dem angeführten Standpunkt gegenüber den Kämpfern auch für sich geltend und nahm außerdem die kleineren Chauffeurvereine in Schuß, womit er bei den Versammlungen allerdings keinen Anklang fand. Unter anderen wendete sich der Kollege R. gegen einen solchen verkehrten Standpunkt und hob hervor, daß keine andere Vereinigung als einzige und allein der Deutsche Transportarbeiterverband es war, der zur Versöhnung aller Wagenlenker auf der Straße das möglichste geleistet habe. Dadurch, daß auch die Arbeitsverhältnisse der Chauffeure im „Courier“ im weitestgehenden Maße erörtert und von den übrigen Transportarbeitern gelesen werden, ist die beste Erziehungsarbeit geleistet. Auch unter den Chauffeuren gebe es leider noch viele rändige Schafe, die den übrigen Wagenlenkern wiederum zu klagen veranlassen. Daß ein aufgelaßter sein wollender Kollege für die in der Bewegung als Hemmschuh wirkenden kleinen Chauffeurvereine Propaganda macht, sei der Gipsel der Dummkopf. Leider bestehen diese Vereine zu einem großen Teile aus ehemaligen Schlossern und Mechanikern, die ihre Mitgliedschaft im Metallarbeiterverband verlassen haben und jetzt zum Hemmniß unserer Bewegung geworden sind. Während dieser Ausführungen zog der Kollege Riehard mit seinem Anhang es lieber vor, die Versammlung zu verlassen, anstatt zu antworten. In seinem Schlusswort widerlegte der Riehard ebenfalls solche querwärtigen Ansichten und schloß mit einem Appell an die Anwesenden, unermüdlich für den Deutschen Transportarbeiterverband zu werben. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband schloß die imposante Versammlung, die aus einer Anzahl neuer Mitglieder brachte.

Die Geschäftsherrneigenschaft bezüglich der Haftung für Angestellte. (Urteil des Reichsgerichts vom 14. Oktober 1911.) Die Haftung des Geschäftsherrn für das Verhältnis seiner Angestellten ist im § 881 BGB. geregelt, der besagt: Wer einen andern zu einer Verirrung bestellt, ist zum Eratreten des Schadens verpflichtet, den der andere in Ausführung der Verirrung einem dritten widerrechtlich zufügt. Es gibt nun Fälle, bei denen schwer zu entscheiden ist, ob jemand von einem dritten zur Ausführung einer Verirrung bestellt ist; dies gilt vor allem dann, wenn der Ausführende in seiner sonstigen geschäftlichen Stellung selbständig ist. Ein solcher Fall lag jetzt dem Reichsgericht zur Entscheidung vor. Der Fabrikant O. in Straßburg wollte ein Automobil nach Paris zur Reparatur bringen lassen. Seinem eigenen im Automobilfahren noch wenig erfahrenen Sohn wollte er die Fahrt nicht anvertrauen. Er überließ deshalb den Transport einem Chauffeur G., der in Straßburg für eine Pariser Firma eine selbständige Firma leitete. Dieser Chauffeur überfuhr in der Nähe von Saarburg den älteren B., der dadurch dauernden und erheblichen Schaden davontrug. Das Landgericht Baben-Lorraine batte den Chauffeur wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Für seinen Schaden machte der Kläger aber den Fabrikanten O. in Straßburg verantwortlich, indem er behauptete, der Schaden sei ihm durch den Chauffeur in Ausführung einer Verirrung zugesetzt sei — widerrechtlich Schaden zugesetzt habe. Die Revision meinte, durch den erteilten Auftrag nehme der Angeklagte gewissermaßen den Vertrag an, daß die Stellung eines Geschäftsherrn ein. Dagegen sprach schon die Stellung des beauftragten Chauffeurs als selbständiges Automobilhändler. Erforderlich aber für die Eigenschaft als Geschäftsherr sei, daß der Beauftragte dem Auftraggeber folgen müsse. Das sei hier nicht der Fall gewesen. Das Reichsgericht wies aber die Revision zurück. Es sei nicht zu verkennen, daß ein solcher Fall hart an der Grenze stehe. Es sei jedoch festgestellt, daß der Angeklagte an Stelle seines Sohnes den Chauffeur mit der Fahrt nach Paris betraut habe und daß dieser den Auftrag angenommen habe. Es müsse deshalb so behandelt werden, wie wenn das Angeklagte seinen Sohn oder seinen eigenen Chauffeur zu dieser Verirrung bestellt habe. Damit habe der Angeklagte Geschäftsherrneigenschaft erworben, die ihn verantwortlich mache.

Wenn zwei dasselbe tun, natürlich wurde ein beschrankter Bauernbutsch zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt, weil er mit Steinen auf ein Automobil geworfen hatte. Sämtliche Automobilzeitungen drückten ihre Zustimmung darüber aus. Dagegen hat keine dieser Beurteilungen von folgendem Vorfall Notiz genommen:

Ein konservativer Ordensheld vor Gericht. Die Strafammer Detmold verurteilte den Landwirt Ehr. Seel aus Lemgo wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 300 Mk. Geldstrafe. Seel hatte am 2. Februar d. J. spät abends in der Dunkelheit das Automobil des frischgebackenen Reichstagabgeordneten Dr. Neumann-Höfer mit Straßenkreuzbalken beworfen. Der Uebelträger war vorher mit einigen konservativen Gesinnungsgenossen in der von Kreisjugendlicher Seite veranstalteten Versammlung gewesen. Durch den Wurf wurde der Chauffeur am Auge verletzt und das Auto zerstört. Mit dieser Verurteilung ist das milde Urteil des Schöffengerichts Lemgo aufgehoben worden, daß den Angeklagten nur der fahrlässigen Körperverletzung schuldig steht und auf 50 Mk. Geldstrafe erkannt.

Im ersten Fall gingen die Würfe sämtlich fehl — trotzdem Gefangen ist. Im zweiten hat die vorfällige Körperverletzung Erfolg gehabt nach beiden Richtungen: Das Automobil geriet in den Straßengraben, der Chauffeur wurde verletzt — trotzdem eine geringe, dann eine durchaus nicht hohe Geldstrafe.

Wir haben nichts einzubringen gegen die Bestrafung solcher Menschen, wenn auch drastische Strafen niemals die schlechte Ausklärung erleben; aber warum ein dummes Bauernbutsch, bei dem der Versuch eben Versuch blieb, mit einer Gefangenstrafe, ein gekillter Landwirt, bei dem der Versuch Erfolg hatte, mit einer Geldstrafe belegt wird — dies ist zu schwer. Dunkel sind die Rechte der Justiz.

Wieder ein Unfall durch unbeleuchtete Bahnschranken. Die „Bayerische Zeitung“ München berichtet: „Bei der Bahnhöferschaffung an der Staatsstraße nach Wolfratshausen zwischen Höllriegelskreuth und Wolfratshausen, wo schon mehrere Automobilunfälle passierten, ereignete sich am 15. September nach Eintritt der Dunkelheit wieder ein Unfall. Wie uns Augenzeugen versichern, fuhr die Autobrosche Nr. 408 im sehr mäßigen Tempo von Süden her auf die Liebesstraße zu; die Brosche war überdies gut beleuchtet, so daß nicht die geringste Gefahr gegeben schien. Plötzlich erfolgte aber doch ein heftiger Stoß, — das Wagen war auf die Eisenbahnschranken aufgeschratt, die abbrach. Aber auch der Wagen wurde überwunden, der Führer beschädigt, Laternen und Glasscheiben zertrümmer. Der Chauffeur, der allein im Wagen war, blieb glücklicherweise unverletzt. Der Unfall ist

wieder darauf zurückzuführen, daß die Schranke noch immer nicht beleuchtet ist. Wohl ist, wie in Daimbrunn und Höhriegelsreuth glaubwürdig versteckt wird, die „Aufstellung einer Lampe projektiert“, sonst ist aber noch nichts geschehen! Vielleicht nehmen angesichts des neuen Anstalts die zuständigen Behörden Beratung, die Lokalbahn-Aktiengesellschaft daran zu erinnern, daß sie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit für Bedeutung zu sorgen hat.

**Tarifabschluß für das Münchener Kraftdroschken-** gewerbe. Bisher und nachhaltiger hat sich hier in München wohl noch keine Berufsgruppe von Arbeitgebern, den Forderungen der Arbeitnehmer widersezt, als die Kraftdroschkenbesitzer. Schon im Jahre 1908 hatten die Kollegen einen harten Kampf zu bestehen, der nach dreiwöchentlicher Dauer mit einem teilweisen Erfolg endete. Man war sich darüber klar, daß die Höhe erhöht werden müssten. Um aber die Organisation auszuschalten, zog man es damals vor, mit dem Gesellschafterkonsortium der Münchener Wohnlukusierung einen Tarifvertrag auf die Dauer von drei Jahren abzuschließen. Rechtlich hatte derselbe keine Bedeutung, was zur Folge hatte, daß sich die Droschkenchauffeure, die sich unterdessen in der Zahl mehr wie verdoppelt, im Jahre 1909 abermals zur Bohbewegung stellten und in erster Linie die Anerkennung der Organisation forderten. Auch diesmal gelang es dem Münchener Kraftdroschkenverein mit Hilfe der Firma und des Arbeitgeberverbandes, wenn auch mit großem Opfer, den Ansturm abzuwehren. Nach achtwöchentlichem Streit hielten 49 Firmen mit 98 Chauffeuren den Tarifvertrag anerkannt. Dieser Kampf hatte zur Folge, daß sich der Münchener Kraftdroschkenverein in zwei Lager teilte. Ein Teil trat dem Arbeitgeberverband bei, während die genehmigenden Firmen eine freie Vereinigung gründeten. Die Arbeitgeber waren offensichtlich wenig befriedigt von dem Ausgang dieses Kampfes; mussten doch diejenigen Herren, die selbst fahren konnten, einen ganz erheblichen Teil ihrer Einnahme zur Unterstützung der übrigen abgeben. Zum Schaden kam dann noch der Spott, der eine unheilvolle Wirkung auf die Arbeitgeber ausübte. Bei unseren Kollegen war das Gegenteil der Fall. Gekrönt gingen sie aus diesem Kampfe hervor, mit dem Versprechen, nicht eher zu ruhen, bis die Organisation anerkannt ist. Am 21. Juli d. J. gingen an sämtliche Firmen die Forderungen hinaus, ebenso auch offiziell an die freie Vereinigung Münchener Kraftdroschkenbesitzer und den Münchener Kraftdroschkenverein. Die Forderungen waren: Für Tagchauffeure eine 12stündige, für Nachtchauffeure eine 10stündige Arbeitszeit insl. einer einstündigen Pause. Der Lohn sollte 2 Ml. pro Tag und 15 pCt. der Einnahme betragen. Ferner wurde ein garantierter Wochenlohn von 28 Ml. und alle 14 Tage ein freier Tag verlangt. Die Forderungen konnten unter den heutigen Verhältnissen gewiß nicht als übertrieben bezeichnet werden. Die freie Vereinigung Münchener Kraftdroschkenbesitzer hatte ohne weiteres die Bereitswilligkeit zum Verhandeln zugesagt und uns die Mitgliederliste übermittelt. Der Vorsitzende Münchener Kraftdroschkenbesitzer schickte uns nachstehendes Schreiben:

München, den 26. Juli 1911.

Herrn . . . Hier

In Erwidlung Ihres Schreibens vom 20. Juli stellen wir Ihnen mit, daß laut Besammlungsbeschuß vom 24. Juli zum Ausdruck kam, daß es uns zur Zeit nicht möglich ist, auf die gestellte Lohnforderung näher eingehen zu können, indem unser bestehender Tarif im April nicht geändert wurde und somit bis 31. März 1912 läuft.

Hochachtend

Joachim Schelle, Vorstehender.

Die Bemerkung, daß noch ein Tarif besteht, war ein Vorwand. Die Herren wußten genau, daß derselbe außer Wirksamkeit stand. In Wirklichkeit ging ihr Bestreben dahin, einen Streik zu entfachen, um wieder im Trüben fischen zu können. Zu verlieren war nichts, da die Mehrzahl der Herren imstande sind, 16—18 Stunden zu fahren. Anders lag die Sache bei den größeren Betrieben. Hier war die Geneintheit zum Verhandeln da, nachdem seitens des Arbeitgeberverbandes jede Unterstüzung abgeschnitten wurde. Wir erhielten vom Arbeitgeberverband folgendes Schreiben:

München, den 27. Juli 1911.

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband

Hier.

Auf Ihr, an die hiesigen Kraftdroschkenbesitzer gerichtetes Rundschreiben geben wir Ihnen bekannt, daß die als Mitglieder unseres Verbandes für die genannte Kategorie in Betracht kommenden Firmen in einer gestern abgehaltenen Versammlung beschlossen haben, in Tarifunterhandlungen mit Ihnen einzutreten und unserem Verbande die Verhandlungen zu übertragen; wir ersuchen Sie um baldige Übergabeung einiger Exemplare des von Ihnen vorgelegten Tarifentwurfs und werden Sie danach weitere Nachrichten von uns erhalten.

Hochachtend

Bahr. Arbeitgeberverband sc.

Schuchart, Bromberger.

Wir schicken dem Arbeitgeberverband einzelne Exemplare des Tarifentwurfs und teilen zugleich mit, daß mit der freien Vereinigung bereits ein Termin auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts angesezt sei. Am 4. August fand sodann eine gemeinsame Verhandlung statt, in der man sich nach vierstündiger Dauer auf folgender Grundlage einigte: 12 bzw. 11stündige Arbeitszeit insl. einer einstündigen Pause. Lohn pro Tag 2 Ml. und 12 pCt. der Einnahme. Garantiert Lohn von 28 Ml. bei 7 Tagen. Alle 14 Tage ein freier Tag.

Während unsere Kollegen diese Vorschläge des Gewerbegerichts in einer Volksversammlung akzeptierten,

lehnten es die Arbeitgeber in ihrer Versammlung ab und ersuchten um einen weiteren Termin. Als unannehbar bezeichneten sie den garantierter Wochenlohn von 28 Ml. Für uns war derselbe aber die Hauptfache. In einer zweiten Verhandlung willigten die Arbeitgeber ein, nachdem sie sahen, daß wir davon nicht abgehen konnten. Der Tarifvertrag wurde nunmehr unterzeichnet.

Wir stellten an den Arbeitgeberverband das Ersuchen, uns die Mitgliederliste auszuhändigen, damit wir auch gegen die übrigen Firmen vorgehen könnten. Dies wurde uns in Aussicht gestellt, jedoch mit dem Wenigen, daß hierüber der Ausschuß zu bestimmen hat. Am 2. September erhielten wir endlich, nachdem wir wiederholt moniert hatten, nachstehenden Bescheid:

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband Hier.

Auf Ihr an uns gerichtetes Ersuchen um Übersendung einer Liste der unserm Verbande angehörigen Kraftdroschkenbesitzer, geben wir Ihnen bekannt, daß unsere Vorstandmitglieder der genannten Kategorie sich mit der Ausständigung der Liste an Ihnen Verband nicht einverstanden erklären.

Hochachtend  
Bahr. Arbeitgeberverband.  
Schuchart, Bromberger.

Ob die Arbeitgeber aus Verärgerung, daß sie nachreden mußten, oder ob sie sich ihrer geringen Mitgliederzahl schämen und deshalb einen solchen unsinnigen Beichuß fassten, wissen wir nicht. Auf alle Fälle hätten sie voraussehen müssen, daß wir bei dieser Lohnbewegung nicht auf halbem Wege stehen bleibten. Wir richten deshalb an alle Kraftdroschkenbesitzer, mit Ausnahme der Mitglieder der freien Vereinigung, ein Rundschreiben mit dem Ersuchen, uns mitzuteilen zu wollen, ob sie Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind, oder den auf dem Einigungsamt des Gewerbegerichts abgeschlossenen Tarifvertrag ebenfalls als bindend anerkennen. Zu diesem Zwecke legten wir gedruckte Erklärungen bei. Eine ganze Reihe Firmen kam diesem Ansuchen nach. Die übrigen wurden truppweise auf das Einigungsamt geladen. Letzte Gelegenheiten spielten sich noch ab, konnten sie doch ihrem gepreisten Herzen Lüft machen. Ein kleines Häuslein lämpfte noch gegen die Unterzeichnung des Tarifvertrages, obwohl sie alle erklärt, den Tarifvertrag einzuhalten. Nach der dritten Verhandlung konnten wir feststellen, daß 112 Firmen den Vertrag genehmigten. Davon sind 42 Firmen mit 48 Droschken Mitglieder der freien Vereinigung Münchener Kraftdroschkenbesitzer, 33 Firmen mit 80 Droschken sind Mitglieder des Bahr. Arbeitgeberverbandes des Transport-, Handels- und Verkehrsgewerbes, 32 Firmen mit 37 Droschken haben durch Erklärungen den Tarifvertrag anerkannt und 5 Firmen mit 7 Droschken bekenntnisse sich erst auf dem Gewerbegericht dazu, ihre Zustimmung zu geben. 18 Firmen mit 20 Droschken zahlen zwar die tatsächlich festgelegten Löhne, weigern sich aber, den Vertrag als bindend anzuerkennen. Aber auch für diese Firmen wird die Zeit kommen, wo sie den Tarifvertrag gerne unterzeichnen, insbesondere dann, wenn sie ihre Chauffeure wechseln.

Die Kollegen haben durch diese Bewegung nicht nur die Anerkennung der Organisation durchgesetzt, sondern haben auch eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht. Wenn auch die durchschnittliche Lohnerhöhung von 3 Ml. pro Woche nicht allzu hoch ist, so muß doch der garantierter Wochenlohn begrüßt werden, besonders jetzt, da es auch den Kraftdroschkenführern erlaubt ist, ihre Fahrzeuge in Autodroschken einzutauschen. Mit Sicherheit kann man rechnen, daß bis nach Ablauf eines Jahres eine Mehrung von 100 Autodroschken eingetreten ist. Das dadurch eine Minderung der Einnahmen stattfindet, ist selbstverständlich. Mögen sich die Kraftdroschkenführer Münchens ihrer Aufgabe voll bewußt sein, ihre Organisation auszubauen und so zu stärken, daß sie jederzeit dem Ansturm der Schornsteiner, und solche gibt es viele in diesem Berufe, mit Erfolg entgegen treten können.

**Münzberg-Fürth.** In einer allgemeinen Chauffeureversammlung am 10. Oktober referierte der Genossenschaftsbeamte Rudolf Fischer über das Thema: „Die Bedeutung des Genossenschaftskapitals dem Privatkapital gegenüber.“ In leicht verständlicher Weise belehrte der Referent das Vorgehen des vereinigten Großkapiitals, das preisregulierend das ganze Wirtschaftsleben beherrscht und das Kleingewerbe erdrückt. Als Gegengericht und zum Schutz der Minderbemittelten wurden aus den Reihen dieser Volkschicht die Konsumvereine gegründet. Diese haben sich durch ihren Zusammenschluß zu einem mächtigen Kultus entwickelt, der seinen Zweck vollständig erfüllt, wenn einmal jeder Arbeiter einsteht, daß er sich dem Ganzen anschließen muss, um nicht einzeln im wirtschaftlichen Kampf unterzugehen. Der Referent betrachtet es als Pflicht jedes denkenden Berufskollegen, auch dem Konsumverein beizutreten und für denselben zu agitieren, weil er ein Hauptbestandteil der modernen Arbeiterbewegung ist.

### Gastmarkte.

**Gefahren der Hafenarbeit.** Im Hamburger Echo lesen wir folgende nur zu sehr berechtigte Klagen: „Das fällige Opfer des Reicherstiegs ist da. Wie aus dem Tagesbericht erschlich, ist in den letzten Tagen von einem unbekannten Fährdampfer ein Boot angerannt und dadurch ein Arbeiter ertrunken. Es ist von uns schon wiederholt auf die Gefährlichkeit dieser Wasserstraße hingewiesen und die Behörde sollte doch endlich einmal darauf hinweisen, daß an solchen Stellen die Führer der großen Schlepp- und Fährdampfer ihr unverantwortliches Fagen etwas einschränken. In der Stadt hat man an besonders

gefährlichen Stellen besondere Verkehrsbestimmungen erlassen, hat man das Fagen der Automobile verhindert, eingeschränkt. Im Hafen gibt es so etwas nicht. Täglich werden durch die bestehenden Misstände Arbeiterleben gefährdet. Kalt und heiß überläuft es einem, sitzt man in einer Zolle oder einer überfüllten Barakke oder steht man mit andern eng zusammengepfercht auf einem eisigen Schleppdampfer, wenn ein oder mehrere große Schleppdampfer herantreten, vor dem Bug eine halbmeterhohe Eiswelle vor sich herschiebend. Schrankhaft hält man sich an der Reling fest und ist froh, mit durchnässter Kleidung davongekommen zu sein. Es ist heute nicht mehr tote früher, daß man in einem Boot ohne Fahrer von einem Ufer zum andern fahren kann. Mit der raschen Entwicklung des Seeverkehrs hat auch die Entwicklung der Schleppdampfer in bezug auf Größe und Maschinensstärke Schritt gehalten. Unsere Behörden sind aber nicht mit gekommen in bezug auf Regelung der Verkehrtshheit, und dies fordert leider noch mehr Opfer an Menschenleben und Gesundheit, wenn nicht bald Änderungen erfolgen. Wir haben im Laufe der letzten Zeit mehrfach auf Missstände hingewiesen, aber es scheint, als wenn man Anregungen aus Arbeitkreisen keine Bedeutung beimißt. Sind unsere Warnungen und Hinweise doch bisher immer richtig gewesen und durch Opfer bestätigt. So hier im Reicherstieg, am Kaiser-Wilhelm-Hof (Zusammenstoß), am Kaiserhof (Zoll des Malers Holzhausen) u. c. c. Wir bemerken auch kein genügendes Interesse bei der Hafenvollzugsbehörde. Erstere müßte sich doch einmal morgens oder abends ansehen, wie die Arbeiter im Dunkeln über die Nähe und Schatten trecken, oft unter Lebensgefahr, um auf den Dampfer oder in die Barake zu gelangen; letztere müßte einmal einen Dampfer, der offensichtlich überladen ist, wie z. B. Sonnabend abend 6 Uhr (7 Uhr) am Hafenvorponktion der Dampfer, der die Leute von den Getreidebetrieben hinüberholen und zählen. Wir verfeinern unter keinen Umständen die Schwierigkeiten, die sich aus den beschränkten Hafenverhältnissen ergeben, aber notwendig ist, daß das, was abgeändert werden kann, gemacht wird. So könnte schon jetzt eine anderweitige Regelung der zu befördernden Personenzahl auf Schleppdampfern erfolgen, ferner für diese, wenn sie Personen befördern, des morgens oder abends in der Dunkelheit eine besondere Sicherheit anordnen, zur Warnung für leerschiffende Schlepper. Bisherlich im Lopp grün über weiß, wie die Dampfer der Marineverwaltung rot über weiß führen. Desgleichen wäre unbedingt mehr Gewicht auf die östere Ueberholung des Förderungsmaterials zu legen. Man sieht sich einmal die Boote der Schiffsmauer etwas näher an. Schreiber dieses Satzes hat dieser Tage noch alte Bekannte aus Anfang der neunziger Jahre, die häufiglich durch die Arbeit zu lassen gehalten werden. Eine Vorrang wird sich meines Erachtens auch durch Schaffung der großen Hafenanlagen in Hindenburg wohl ergeben und sollte deren Fertigstellung beschleunigt werden. Hieran hat auch Hamburgs Kaufmannschaft ein Interesse, da sich aus den lebhaften Verhältnissen, wie z. B. beim Getreide-Export, Unannehmlichkeiten ergeben haben.“

Wie schon bemerkt, finden Arbeitserörterungen nicht immer das Entgegkommen, als wenn der Bürgerverein P oder S eine Einrede macht. Deshalb ist es angebracht, daß die Hafenarbeiter selbst versuchen, Verbesserungen zum Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit herbeizuführen!

**Mangelhafte Stellagen.** In der Versammlung der Schiffstreiniger, Maler, Dokarbeiter und Verholgänger, die am 14. Oktober im Hamburger tagte, wurde lebhafte Klage über die mangelhafte Stellung im Kultus-Vorort geführt. Es wurde ein Antrag angenommen, wonach der Hafeninspektor von diesen lebensgefährlichen Misständen unterrichtet werden soll. Die Stellagen hängen derartig losen nach innen, daß es ein wahres Kunststück ist, die Arbeit zu verrichten. Hassenlich haben die Klagen endlich einmal Erfolg. Bisher ist jeder Hafentreier fast wirkungslos verballt.

**Beschäftigung im Hafen.** Der „Hamburgische Correspondent“ schreibt: „Während des Monats September waren laut Mitteilung des Hafenbetriebs-Komitee im Stauebetrieb während der Sommerzeit 4112 Arbeiter beschäftigt gegen 3970 im Vormonat und 3939 im September 1910. Der andere Hauptzweig des Hafenbetriebes, der Kutterbetrieb, beschäftigte 5399 Mann gegen 5122 im Vormonat und 4473 im September 1910. Es ist also, wie in der Regel im September, die sommerliche Abschwung des Verkehrs überwunden und der Herbstverkehr beginnt durch eine Zunahme der Beschäftigung eingeleitet. Was den ganzen Zeitraum Januar bis September betrifft, so haben sich die Beschäftigungsverhältnisse im Hafen wie folgt entwickelt: Die durchschnittliche Werktagsbeschäftigung war in den Stauebetrieb: 1. Vierteljahr 4329 gegen 3766 Arbeiter 1910, 2. Vierteljahr 4857 (4153), 3. Vierteljahr 4126 (3825). Kaibetrieb: 1. Vierteljahr 5242 (4958), 2. Vierteljahr 5351 (4934), 3. Vierteljahr 5089 (4367).“

„Mit ist trockener Störungen, die der Hamburger Verkehr durch Arbeiter unruhen im Auslande (Sollten die Unternehmer in England z. B. nicht etwas unruhiger gewesen sein, als die Arbeiter Med. b. Courier) wie durch das Stillsetzen der Wissenschaftsfahrt erlitten hat, der Beschäftigungsgrad im Hafen während dieser drei Vierteljahre erheblich stärker gewesen als in den gleichen Zeitabschnitten des Vorjahrs. Die erwähnten Störungen machen sich zahlenmäßig nur darin bemerkbar, daß im Stauebetrieb 1911 der Absatz des dritten Quartals gegenüber dem zweiten erheblich stärker war als 1910.“

Es heißt dann am Schluß:

"Doch die Beschäftigungsverhältnisse für die Arbeiterschaft günstig liegen, ergibt sich auch daraus, daß im Hauptbetrieb des Hafens, der Stauerei, während der ersten neun Monate des Jahres neben den 1807 festangestellten Arbeitern, die 3816 Hilfsarbeiter, die zum großen Teil auch in andern Arbeitszweigen im Hafen und außerhalb desselben tätig sind, im Durchschnitt 18 Werktage monatlich beschäftigt waren, woraus hervorgeht, daß die regelmäßige in der Stauerei Arbeit suchenden Hilfsarbeiter volle Beschäftigung finden."

Dennach will der Hafenbetriebsverein seine geistigen Kräfte anspannen, einen neuen Kalender zu machen, in dem jeder Monat nur noch 18 Werktage hat. Denn sonst könnte leicht jemand kommen und behaupten: Die Statistik ist das Hafenviertel. Die Statistiken des Hafenbetriebsvereins haben uns schon wiederholt zur Kritik herausgefordert. Der Hafenbetriebsverein sucht in den Statistiken über die Beschäftigung im Hamburger Hafen immer triumphhaft nachzuweisen, daß von einer Arbeitslosigkeit am Hafen keine Spur sei kann, und denn sucht er durch Insidere in anderen Städten unablässig Arbeiter für den Hamburger Hafen, obwohl hier zahllose Arbeitslose umherlaufen. Durch Taschenspielerstücken sucht der Verein dies frivole Treiben zu verschönigen. Wenn die Arbeiter monatlich nur 18 Werktage eine Beschäftigung finden, so nennt der Hafenbetriebsverein das volle Beschäftigt! So lange nicht jeder Arbeitssuchende wirklich volle Beschäftigung findet, und ehe nicht die unendlich vielen Arbeitslosen Arbeit erhalten haben, ist es ein Verbrechen, Hamburg mit noch mehr Arbeitslosen zu überschwemmen und das Glend noch zu vergroßern. Da jeder Monat durchschnittlich mindestens 25 Werktage hat, so ist an 7 Tagen — 28 p.C. für die Schauerleute keine Arbeit gewesen, d. h. mit andern Worten 28 p.C. der Schauerleute sind im Hamburger Hafen arbeitslos. Unzweckmäßig gleicherweise im Verhältnis sind sämtliche Kategorien der Hafenarbeiter beschäftigungslos.

Daraus ergibt sich für unsere Kollegen im Binnenlande die Konsequenz von selbst.

Ein streitbarer Verbandsgegner ist der Hafenarbeiter Mansolf in Hamburg. Weil ein organisierter Hafenarbeiter nicht mit dem gleichen Dummkopf ist wie er, glaubte er es nachholen zu müssen und misshandelte deshalb seinen Arbeitskollegen. Das Schöffengericht hatte für diese Erziehungsmaßnahme nicht das richtige Verständnis und schickte ihn auf einen Monat ins Gefängnis — leider —, da der Anklagewall drei beantragt hatte.

Hoffentlich lassen sich der Reichsverband und alle die, die Nachtpöppel der Arbeitersbewegung durchschütteln, diesen fetten Happen nicht entgehen.

Hamburg I. Die Verhölgänge der Werft Böhm u. Wölf haben durch die Schuh- und Verkehrsformktion eine Eingabe an die Hafenspitktion gemacht, damit diese verschiedene Mißstände auf der Werft abgestellt. Die Arbeiter beschweren sich darüber, daß die Unterkunftsraume, welche sie angewiesen erhalten, in hygienischer Beziehung alles zu wünschen übrig lassen. Es sind zwei kleine Räume ohne Fenster und Türen und die Bordertrennt ist offen, so daß die Arbeiter, während sie in dieser sogenannten Bude ihre Mahlzeiten einnehmen, den Unbillen der Witterung ausgesetzt sind. Auch ist dieser Unterkunftsraum viel zu klein, so daß nicht alle in dieser Gruppe beschäftigten Leute Platz finden können. Die Arbeiter müssen oft in dieser elenden Bude stehend ihren Happen verzehren.

Wir glauben kaum, daß diese Eingabe Erfolg haben wird. Unseres Erachtens ist für den gesamten Werftbetrieb nicht die Hafenspitktion, sondern die Gewerbeinspektion zuständig. Aus diesem Grunde berichtet z. B. die Hafenspitktion auch nicht über die Unfälle auf den Werften. Vielleicht ist die Hafenspitktion nicht schon ganz bürorisiert und gehen die Eingabe gleich an die Gewerbeinspektion weiter.

Ein kurioses Urteil fällt vor einigen Tagen das Gewerbegericht Harburg. Das "Hamburger Echo" schreibt über die Verhandlung u. a.:

"Eine bedenkliche Spruchpraxis scheint bei dem Harburger Gewerbegericht einzutreten. Es ist dieser Tage wieder ein Urteil gefällt worden, das den Anschein erweckt, als betrachte es das Gericht als seine Aufgabe, die Interessen des Kapitals zu schützen. Den Vorfall in der bestreitenden Verhandlung führte Senator Dr. Behrens, während der Fabrikant Sternheim und der Expedient Flemming Weißher waren. Der Hafenarbeiter B. und vier Genossen sagten gegen den Stauer Böhmer auf Zahlung von 3,25 M. weil sie ohne ihr Verhältnis ihre Arbeit 3½ Stunden unterbrechen müssten. Sie hatten aus Schutz der Freiheit in Altona zu lösen. Nachdem sie eine Lute gesucht hatten, weigerte sich der Krautauscher, ohne jeden triftigen Grund, den Rahmen verholen zu lassen oder den Kran zu verschieben, damit die Kläger an der andern Luke weiterarbeiten könnten. Auf eine Anfrage der Kläger, ob sie nach Hause gehen oder dasleiden sollten, erklärte Herr Böhmer sowohl als dessen Auftraggeber Herr Heinle: „Ihr bleibt ruhig hier.“ Aber trotz des Verbotes zum Fortgehen sah sich der Beklagte nicht veranlaßt, den Leuten diese Wartezeit zu vergüten. Dieser Grund zur Klage. Trotzdem der Verkogte selber erklärt, daß hierdurch den Leuten Unrecht geschehen sei, verweigert er die Zahlung

und die Majorität des Gerichts — weiß die Kläger ab.

Das Urteil ist natürlich ein Fehlurteil. Im "Echo" heißt es weiter:

"Aber noch eines war in der Verhandlung eigentlich, nämlich, daß den Klägern der Vat gegeben wurde, sich im Biwiprozeß wegen an dem Kanal aufzusehen zu halten. Ganz abgesehen davon, daß die Gesetzgebung beabsichtigte, durch Einrichtung von Gewerbegeichten eine schnelle Rechtsprechung an Stelle des langwierigen Zivilprozesses einzuführen, was jeder Arbeiter und Angestellte nur begrüßen kann, so ist aber auch der Arbeiter gar nicht verpflichtet, auch nicht immer in der Lage, nachzuprüfen, wer letzten Endes der Schul-

dige daran ist, daß der Arbeitgeber mit der An-

nahme der Dienste in Verzug kommt."

Was unser Pariserorgan weiter über den Tarif berichtet, ist allerdings irrtümlicher Auffassung entsprungen. Aber davon abgesehen, stehen wir und wird sich jeder vernünftige Mensch auf den Standpunkt stellen, den das "Hamburger Echo" einnimmt. Die Spruchpraxis des Harburger Gewerbegerichts ist äußerst bedenklich — so bedenktlich, wie es schon immer war. Die Kläger standen in Arbeitsverhältnis zu Böhmer. Wenn Böhmer auf den Krautauscher einen Einfluß hat, dann durfte er auf keinen Fall die Arbeiter festhalten, wie er getan hat. Er hätte vom Gericht verurteilt werden müssen und wenn das Gericht glaubt, Ratschläge erteilen zu müssen, so hätte es nicht die Arbeiter, sondern Böhmer auf den Weg des Zivilprozesses gegen den Krautauscher verwiesen müssen.

Aber Harburg hatte stets seine eigene Logik — wenigstens im Gewerbegerichtssaal.

### Handelsarbeiter.

Berlin. Glas-, Porzellans- und Blei- und Zuckertüpfel. Vor kurzem konnten wir über eine erfolgreiche Lohnbewegung bei der Firma Salomonis berichten und schon sind wir in der Lage, neue Erfolge bei der Firma Gebr. v. Streit, Glasswaren, Alexanderstr. 22, zu melden. Die dort beschäftigten Hausdiener, Päder und Kutscher haben sich veranlaßt durch die ständig steigende Teuerung alles dessen, was zum Lebensunterhalt notwendig ist, genötigt, ihr Portemonnaie in möglichstem Einsang hiermit zu bringen. Dazu kam, daß die Firma neuerdings Leute mit 22—23 M. Anfangslohn einstellte und sich die andern, welche 27—29 M. belanden, sagten, daß diese jungen Kollegen eine Gefahr für sie selbst sein müssten. Sie sorgten nun dafür, daß die Kollegen sich organisierten, um so gemeinsam eine Erhöhung der Löhne durchzuführen. In einem Aufschreiben wurden die Wünsche der Kollegen der Firma unterbreitet und wurde eine längere Begründung beigelegt. Während sich Herr v. Streit zunächst ganz ablehnend verhielt, machte er nach einigen Tagen Zustimmung dahin, daß er allen verherrlichten Kollegen eine Zulage geben wollte. Hiermit waren die Kollegen nicht einverstanden, sondern beauftragten einen Verbandsvertreter, nun bei der Firma vorstellig zu werden. Nach der Verhandlung erklärte Herr v. Streit, nun allen Kollegionen eine Lohnzulage von 1 M. zu gewähren. Ferner wurde die Einteilung der Arbeitszeit in einer den Wünschen der Kollegen entsprechenden Weise vorgenommen. Hiermit erklärten sich die Beschäftigten einverstanden und können dieselben, die zum großen Teil erst jung organisiert sind, mit diesem ersten Erfolg wohl zufrieden sein.

Auch diese Bewegung zeigt wieder einmal, wie widersinnig die Behauptung ist, daß die Hausdiener durch die Organisation doch nichts erreichen könnten. Das gerade Gegenteil ist, wie Figura zeigt, wahr und hoffen wir, daß nun auch die Kollegen aus den anderen Glasbetrieben, wie v. Boncet, Wamborn, Quilitz u. Co., Th. Heyl u. Co., Friedrich Siemens & C. Hirsch, Janke u. Co. usw. aus ihrem Schlaf erwachten, und sich der Organisation anschließen werden, die für sie in Betracht kommt, dem Transportarbeiterverband. Nur durch diesen Verband wird es möglich werden, die miserablen Arbeitsverhältnisse auch in den genannten Betrieben zu verbessern.

Berlin. Sektion der Marthelfer, Boten aus den Buchhandlungen, Journal-Besitztümern, Hausdiener und Päder sowie Kutscher aus den Papier-, Pappen- und Großfirmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie. Am Montag, den 16. Oktober fand eine gutbesuchte Versammlung der Branche statt, welche zum Punkt 1 der Tagesordnung sich mit dem stattgefundenen Kampf der Buchbinden und Hilfsarbeiterinnen in den Geschäftsbücherfabriken und dem schwedenden Kampf der Lithographen und Steindrucker beschäftigte. Der Kampf für den ersten Teil umfaßte 13 Betriebe mit 394 Personen, in Mitleidenschaft kamen für uns 8 Kollegen. Der Kampf der Steindrucker, Lithographen und Hilfsarbeiter schwelt seit längerer Zeit in 37 Städten Deutschlands mit 2600 Personen. Für Berlin kommen seit dem 7. resp. 15. Oktober 831 Personen in Frage. Ein neuer Unternehmer-Schutzbund hat sich Ende August gegründet. Der Vereinigung chromolithographischer Postartenfabriken G. m. b. H. haben sich laut Zirkular 21 Firmen bereits angeschlossen. In Mitleidenschaft kamen zur Zeit 11 Kollegen. Der Branchenleiter teilte weiter mit, daß bei der Firma Jul. Stiensfeld fünf Kollegen 1 M., 9 Kollegen 0,75 M. Teuerungszulage erhalten haben. Bei der Firma Sieler u. Vogel ist eine einmalige Teuerungszulage für den Winter von je 20 M. für 11 Kollegen eingetreten. Bei der Firma Maurer u. Dinnic hat für 3 Kollegen eine Besserstellung vorgenommen werden kann. Die Kollegen beauftragten die Ortsverwaltung durch ein Schreiben der Firma die Wünsche der Kollegen zu unterbreiten, der Erfolg blieb nicht aus. Obwohl die Firma nur mit der Bohnkommision, welche zu diesem

aber in Wiemers Local, Bülowstr. 58, eine Bezirksversammlung dieser Branche statt. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten war Schluss der Versammlung.

Berlin. Die Speicherarbeiter von den Getreidespeichern Berlins beschäftigten sich in ihrer letzten Brancheversammlung mit der Frage ihrer Lohnbewegung, welche die Kollegen bereits im Laufe des Sommers zur Durchführung zu bringen beabsichtigten. Infolge der anhaltenden Dürre und des dadurch hervorgebrachten niedrigen Wasserstandes in den Flüssen Deutschlands, wodurch die Schifffahrt bedeutend beeinträchtigt wurde, so daß dadurch ein Mangel an Beschäftigung auf den Speichern eingetreten war, hatten die Kollegen von der Durchführung ihrer Lohnbewegung im Sommer Abstand genommen. Die Kollegen hofften, daß nunmehr mit dem Eintritt der früheren und nassen Witterung die Notamkeit des Rückens der Schifffahrt gehoben und der Geschäftsvorlehr auf den Speichern während der Herbstmonate sich günstiger gestalten wird. Aus diesem Grunde waren die Kollegen recht zahlreich zu dieser Versammlung erschienen. Ein Verbandsvertreter referierte zunächst über die Lage der Speicherarbeiter, wobei er an der Hand der aufgewonnenen Statistik nachwies, daß sich seit dem Jahre 1908, wo die Unternehmer uns die bestehenden Lohnsätze kündigten und die Speicherarbeiter seiner Zeit infolge der ungünstigen Konjunkturverhältnisse nicht in stande waren, ihre Position durch einen Lohnkampf behaupten zu können, die Löhne auf verschiedenen Speichern gefürzt wurden. Inzwischen hätten sich aber durch die bestehende Teverung die Lebensverhältnisse wesentlich ungünstiger gestaltet. Alle übrigen Branchen unseres Verbandes hätten durch Lohnbewegungen versucht, ihre Lage zu verbessern und hätten auch in den meisten Fällen Erfolg erzielt. Aus diesem Grunde könnte man es mit Freuden begrüßen, wenn die Kollegen Speicherarbeiter auch daran dächten, ihre Lohnverhältnisse aufzubessern zu wollen. Notwendig zur Durchführung der Bewegung sei jedoch, daß sich zunächst erst die Geschäftslage bessern müsse; außerdem sei auch erforderlich, daß alle unorganisierten Kollegen dem Verbande zugeschlossen werden müssten. Hierauf wurde der von der Bohnkommision ausgearbeitete Tarifentwurf debattiert und die einzelnen Bestimmungen durchberaten. Einige Abänderungen wurden von der Versammlung vorgenommen und dann beschlossen, sobald sich die Verhältnisse in der Geschäftslage bessern, den Unternehmern die Forderungen einzureichen.

Breslau. Seit einiger Zeit hat sich hier unter den Hausdienern und Packern in der Drogenbranche der Organisationsgedanke wieder etwas bemerkbar gemacht, weil sie auch einsehen müssten, daß allein nichts auszureichen ist. Es fanden ehrliche Brancheversammlungen statt, in welchen eine bedeutende Anzahl sich der Organisation anschlossen. Dies ist der Betriebma B. J. Grund, welche ihre Angestellten auch noch mit einem Wochenlohn von 15 bis 17 M. abspeist, mit etwas in die Krone gefahren, und sie versucht es, durch eine Teuerungszulage die Kollegen von der Organisation fern zu halten. Sie gab jüngst durch Anschlag folgendes bekannt:

"Mit Rücksicht auf die Lebensmittelsteuerung hat die Firma beschlossen, den bei ihr beschäftigten Arbeitern für die Winternomate eine besondere Teuerungszulage zu gewähren.

Diese Unterstiftung soll für die Verheiraten in Sa. 60 M., für die Unverheiraten in Sa. 36 M. betragen und wird in Raten a 10 M. resp. 6 M. am 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember 1911, 1. Februar, 1. März und 1. April 1912 ausgezahlt werden.

Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Firma erhält selbstverständlich die Fortzahlung der Unterstützung."

Berl. Joz. Grund. Hätten die Kollegen sich dem Verbande nicht angeschlossen, und hätten sie weiter wie geduldige Männer gewartet auf die Gnade des Herrn, dann wäre die Teuerungszulage im ganzen Leben nicht eingetreten. Die Kollegen sehen also aus vorstehendem, daß, wenn sie sich regen, auch die Folgen nicht ausbleiben. Über den Herren B. J. Grund und den anderen Arbeitgebern aus der Drogenbranche können wir schon heute versichern, daß ihre Angestellten mit der einmaligen Zulage nicht zufrieden sein können, sondern auch zum Wochenlohn wird etwas darauf gegeben werden müssen. Den Kollegen aber rufen wir zu, nehmen Euch die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber zum Vorbild und agitieren unter den noch fernstehenden Berufskollegen, damit auch der letzte dem Verbande zugeschlossen wird. Nur dann können wir uns aufmachen und unsere Forderungen den Arbeitgebern unterbreiten, welche schon lange bewilligt sein müssten.

"Nur in der Einigkeit liegt unser Erfolg."

Breslau. Bei der hiesigen Niederslage der Schleissischen Montangesellschaft haben wir es zu einer Besserstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die dort beschäftigten Kollegen bringen können. Schon im vorigen Jahre machten die Kollegen den Versuch, etwas zu erzielen, was aber nicht gelingen konnte, weil der größte Teil seiner Organisation angehört hatte. Ein kleiner Teil war im Fabrikarbeiterverband organisiert. Es kam vorigen Winter zu einer Arbeitsniederlegung, ohne daß der Leitung des Fabrikarbeiterverbandes davon Mitteilung gemacht wurde. Diese Bewegung konnte nur durch unser Einwirken wieder beigelegt werden. Anders war es diees Jahr. Die Kollegen haben sich fast alle dem deutschen Transportarbeiterverband angeschlossen. Es wurde beraten, wie eine Besserstellung vorgenommen werden kann. Die Kollegen beauftragten die Ortsverwaltung durch ein Schreiben der Firma die Wünsche der Kollegen zu unterbreiten, der Erfolg blieb nicht aus. Obwohl die Firma nur mit der Bohnkommision, welche zu diesem

berichtete, erklärte, daß hierdurch den Leuten Unrecht geschehen sei, verweigert er die Zahlung

Zweck gewählt wurde, verhandelte, sind den Kollegen doch annehmbare Zusständnisse gemacht worden: Es erhielten 7 Kollegen 3 Pf. die Stunde und 33 Kollegen erhielten 2 Pf. die Stunde; ferner erhielten die sechster: 1 Kollege 2 Mt. und 3 Kollegen 1 Mt. pro Woche Zulage. Überstunden welche bisher sehr viel gemacht, wurden mit dem üblichen Stundenlohn bezahlt. Nun erhalten die Kollegen für dieselben 50 Pf. Zuschlag. Gegen sind noch verschiedene hygienische Einrichtungen getroffen worden, welche bisher nicht bestanden, und war daher auch vom befürchteten Vorteil für die Kollegen. Betrachtet man die bestehenden Verhältnisse vor der Bewegung, so muss doch ohne weiteres zu gegeben werden, daß mit Hilfe der Organisation wesentliche Vorteile für die Kollegen erzielt worden sind. Es wird und muss daher Aufgabe der Kollegen aus der Branche sein, in den Kollegenkreisen ehrlich und energisch für die Organisation zu agitieren, bis auch der letzte dem Verbande zugeführt ist. Denn nur mit Hilfe einer modernen Gewerkschaft wird es gelingen, die zum Teil recht ungünstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Deshalb nun auf zu weiterer Agitation!

**Frankfurt a. M. G i n f a s s i e r e r u n d K a s s e n b o t e n.** Bei der Firma Dovvald u. Stamm erreichten die dort beschäftigten Kollegen eine Lohnzulage von 10 Mt. pro Monat, ferner wurde jedem Beschäftigten ein Sommerurlaub zugesichert. Betrachtet man sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in andern Geschäften der Branche und vergleicht sie mit denen der obengenannten Firma, dann wird sehr leicht der große Kontrast auffallen. Schon vor der Bewegung sah es hier bedenklich besser aus, wie in den andern Betrieben. Rechtsbesetzer unternahmen es, die Kollegen, gestützt auf ihre Organisation, den Firma Forderungen zu unterbreiten in bezug auf Erhöhung der Löhne, der Provisionen und Zulassung eines Sommerurlaubs. Außerdem wurde der Wunsch anzusprechen, die Provisionen, die alle Vierteljahr zur Auszahlung gelangen, monatlich auszuzahlen. Auf die der Firma eingreichten Wünsche der in Frage kommenden antwortete diese zunächst nicht; erst in der Woche vom 9. bis 14. d. Mts. teilte dieselbe sämtlichen Kollegen mit, daß sie die Wünsche in der verlangten Form nicht erfüllen könne. Sie verkenne jedoch nicht die jetzige schlechte wirtschaftliche Lage und habe deshalb beschlossen, den Kollegen pro Monat 10,- Mt. "Monatszuschuß" zu gewähren. Das Angebot wurde abgelehnt. Jedoch wurde die Verbandsleitung beauftragt, durch eine persönliche Aussprache mit der Geschäftsleitung zu versuchen, dieselbe zur Bevollmächtigung eines Sommerurlaubs zu bringen. In der Verhandlung erklärte sich die Firma dazu bereit, jedoch behalte sie sich die Teilnahme vor.

Somit wäre auch hier wieder einmal der Beweis erbracht, daß es in allen Branchen möglich ist, Vorteile mit Hilfe der Organisation zu erringen. Mögen das die Kollegen Ginfassierer der anderen Firmen bewirken und sich rechtzeitig der Organisation anschließen.

**Hamburg.** Ein Denunziationstüpfchen niedrigster Art leistete sich der "geistige Leiter" des hiesigen gelben Vereinshaus, um dessen Fahne sich zum Teil jene Nach-Berufsgenossen zusammengesunden haben, die seinerzeit den Übertritt unserer Lokalorganisation zum Verband nicht mitzumachen können glaubten. **W i l h. B o b**, so heißt diese edle Vereinsgruppe, versteht es meisterlich, seiner Gesellschaft die Richtung zu zeigen, in welcher ein guter gelber Verein zu marschieren hat, um für sich Vorteile herauszuschlagen und den freien Gewerkschaften in den Rücken zu fallen. So war schon von vornherein die Existenz dieses Vereinshaus auf Denunziation und Täuschung aufgebaut. Man drehte unsrer damaligen Vereinsnamen einfach etwas um und segelt unter dem lästigend ähnlichen Titel weiter, man verschafft seine Arbeitsnachweis-Empfehlungsarten mit entsprechendem Aufschluß: "Nicht zu verwechseln mit dem Verein der Hausdiener, Kontorboten und Pacler, Mitgliedschaft Hamburg III des Deutschen Transportarbeiterverbandes". So kennzeichnete man sich den Arbeitgeber gegenüber als die ihnen im Interessengemeinschaft ergebenen harmlosen Beute. Den Vorwurf der Denunziation wehrte man trotzdem ganz entrüstet ab, gegen ein Vorstandsmitglied unserer Verwaltungsfamilie wurde dieserhalb Bekleidungsschlage erloben. Und nun gelangt durch Zufall folgendes Schriftstück in unsere Hände, das recht deutlich den Gestalt der Denunziation abgibt. Wir lassen dasselbe hier mit allen Fehlern folgen:

Hamburg, d. 5. 6. 1911.

Sehr geehrter Herr Consul

Leider ist ja Ihr langjähriger Vater A. Robow in der letzten Woche verstorben; und am ersten Pfingstag beerdigt.

Da mir nun derselbe seit langen Jahren ebenso wie auch Ihr werthes Haus sehr bekannt ist und zwar schon aus der Zeit, wo Sie Ihre Niederlage von Ihnen in Ottensen im Hause des Herrn Hornsek hatten wo ich s. Bt. Angestellter war, und dabei auch die Ehre Herrn Consul persönlich kennen zu lernen, welches vielleicht sich der Herr Consul gütigst erinnert.

Ich bin s. Bt. von dort beim Militär eingetreten u. zwar beim Ulanen Regt. 15 zu Straßburg, wie ich meine Militärzeit beendet hatte, war ja das Geschäft des Herrn Hornsek verändert, u. bin seit dem im bisherigen Export wie Import Geschäfte die mit Artikel wie die Söhnen zu tun beschäftigt.

Ich möchte Ihnen geehrter Herr Consul nun ergebst bitten, mir gütigst gestatten zu wollen mich um die Stelle Ihres verstorbenen A. Robow bewerben zu dürfen.

Es wurde mein ehrhaftes Bestreben sein, durch Disziplin, Fleiß, gutes Vertragen und Ergebenheit mir Ihr wie auch meiner sonstigen Herrn Vorgesetzten Vertrauen zu erwerben und in die Zukunft Ihrer bisherigen u. zu Ihrer vollen Zustimmung einzutragen, zumal wie schon erwähnt mir Ihr werthes Haus nicht unbekannt ist, mit Mitter und sonstige Zeugnisse stehe gerne zu Diensten.

Ergebnist um Ihre gute Verständigung bittend zeichne

Achtungsvoll  
ergebenst

**W i l h. B o b**  
Hamburg 23  
Hasselbrockstr. 12 Hs. 2

**N.B.: Vertraulich**  
Sollten Sie evtl. auf meine ergb. Offerte nicht reagieren wollen, so möchte ich Sie doch ergbst gebeten haben jedenfalls keinen, aus den "Deutschen Transportarbeiter-Verband" Anzustellen, deßen Gefügung doch jedenfalls mit Ihr werthes Haus nicht im Einklang zu bringen ist, wo auch bekanntlich Ihr neuer Mitglied ist

D. O.

Der betreffende Arbeitgeber hat natürlich, wie jeder rechtlich Denkende es tun würde, auf diese erbärmliche Zuschrift nicht reagiert, er hat den so sehr "ergaben" Denunzianten als solchen richtig eingeschätzt. Um übrigen dürfte das Schreiben dieses früheren "Sozialdemokraten" manchen die Augen öffnen und veranlassen, sich mit Abscheu von solchen Schrecken abzuwenden. Wer trotzdem mit Leuten solchen Schlages hält, ist nicht besser als diese selbst.

**Mannheim.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den höchsten Sachhandlungen. Es gab eine Zeit, da herrschte reges Organisationsleben, wenn auch nur in einzelnen Betrieben der Brauche der Sadarbeiter und Arbeiterinnen. Damals wurden auch die Arbeitsverhältnisse teilweise in ganz enormer Weise verbessert. Im Januar 1906 traten die Kollegen und Kolleginnen der Firma Rhönheimer u. Elsen vollzählig der Organisation bei. Damals betrugen die Einstellungszulage für Arbeiter 2,80 Mt., für Arbeiterinnen 1,40 Mt. pro Tag. Im Februar des selben Jahres nach dreiwöchentlicher Organisationszugehörigkeit fand ein Abwehrstreik statt, wodurch der Unternehmer zur Annahme der Organisation, sowie zu einer Zahlung von 60 Pf. für weibliche und 1 Mt. für männliche Kollegen veranlaßt wurde. Im Herbst 1907 wurde ein Tarif mit der Firma vereinbart, wonin für die Arbeiter ein Minimallohn von 3,50 Mt., für die Arbeiterinnen ein solcher von 1,70 Mt. festgelegt wurde. Daraufhin sind die Kollegen und Kolleginnen so alnmäßig von der Organisation abgezweigt, was nicht ungestraft blieb. Der Tarifvertrag sah nämlich vor, daß wenn der Vertrag 1908 nicht gelündigt wird, daß dann eine allgemeine Zulage von 10 Pf. pro Person erfolgen soll. Bis zum Ablauftermin waren im Betrieb noch ein halbes Dutzend von 60 Beschäftigten organisiert und der Unternehmer kündigte den Tarif und aus der Zulage wurde nichts. Wir gehen dem Ende des Jahres 1911 zu. Die allgemeine Tendenz der Lebenshaltung griff immer mehr um sich, bei Rhönheimer u. Elsen sind die Arbeiter und Arbeiterinnen immer noch indifferent, sie schimpfen zwar genz gehörig über den schlechten Lohn, lädt man sie jedoch zu einer Versammlung ein, so fällt ihnen das Herz in die Hosen und sie haben es bisher vorgezogen, nicht zu kommen. Die Löhne sind noch genau so wie anno 1907, sie werden auch nicht anders, bis endlich den Kollegen und Kolleginnen die Erkenntnis kommt, daß sie nicht im Schlaraffenland leben, wo ihnen die gebratenen Lauben in den Mund liegen, sondern im kapitalistischen Zeitalter, wo jeder Feindig Polternhöhung von den Organisationen erkämpft werden muß.

Noch schlimmer steht es bei S. Rahn u. Co. Dort wurden 1907 die Minimallöhne durch einen 14-tägigen Streik ebenfalls auf 3,50 Mt. für männliche und 1,80 Mt. für weibliche Kollegen festgelegt. Auch dort traten die Arbeiter aus der Organisation wieder aus, was sich aber noch viel schlimmer gezeigt hat insofern, als der Arbeitgeber nach Ablauf des Tarifes nicht allein die 10 Pf. Zulage nicht bezahlte, sondern außerdem noch den Minimallohn um 20 Pf. pro Tag reduzierte, und auch bis heute arbeiten die Berufskollegen mit dem reduzierten Lohn von 3,30 Mt. also unter dem ortsüblichen Taglohn. Auch in diesem Betrieb ziehen es die Kollegen und Kolleginnen vor, die Versammlungen zu schwänzen. Wie lange noch?

Im ganzen sind in den Saalgeschäften 350 Personen beschäftigt. Die Lohnverhältnisse sind geradezu standhaft. Man sollte es nicht für möglich halten, daß bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen diese Arbeiter überhaupt noch leben können. Zu sehr vielen Fällen arbeitet der Mann und die Frau im Betrieb. Die Kinder sind sich selbst überlassen. Wenn trotz der Hungersnot es bisher nicht möglich war, ein intensives Organisationsverhältnis zu schaffen, so bewahret sich auch hier wieder die Tatsache, daß der Mensch am liebsten Gleich steht, es am schwersten hält, in ihm das Kloßinteresse zu wecken. Die Kollegen haben am meisten Angst vor ihrer Existenz, als ob sie dabei etwas zu verlieren hätten!

#### Transportarbeiter.

**Berlin.** In der Versammlung der Militärschüler und Mütter in Mindorf am 15. Oktober gab Uthes den Bericht über die Beschlüsse der Tarifkommission. Wenn seit dem letzten Lohnkampf die Arbeitsverhältnisse der Kollegen sich wieder verschlechtert haben, so tragen die Schild daran die Kollegen selbst, weil ein großer Teil dieser es vergessen hat, daß

men, um Erfolge festzuhalten, der Organisation treuhaben muß. Trotzdem hat die Verbandsleitung der Einleitung einer Lohnbewegung nochmals zugestimmt, aber nur unter der Bedingung, daß sich alle Kollegen im Verbande aufstellen. Niemand darf mit den Unternehmern direkt verhandeln, diese sind vielmehr stets an die Kommission zu verweisen. Der Tarifentwurf sieht eine Entlohnung vor von 34 Mt. für Leutnant, 31 Mt. für Mütter, 6 Mt. Taglohn für Ausläufe. Arbeitselegitimation: morgens 4½ Uhr für Leutnant, 5½ Uhr für Mütter und sollen täglich zweit Tonnen gefahren werden. Dem Tarifentwurf wurde in der Diskussion zugestimmt. Die Forderungen sind den Unternehmern bereits zugestellt und dürfte bei Erscheinen d. Bl. die Sache schon entschieden sein.

**Chemnitz.** Der Arbeitsnachweis als Kontrollstation und Maßregelungsbüro. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß sich das loalistische Unternehmertum der Arbeitsnachweise nur deshalb bemüht, um sie als Mittel des Klassenkampfes gegen organisierte oder sonstige missliebige Arbeiter zu missbrauchen. Der Forderung nach einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung hat man darum auch auf dieser Seite den allergrößten Widerstand entgegen gesetzt. In mehr oder weniger heimlichtümlichen Mitteln bedient man sich der sogenannten schwarzen Listen. Berufserklärung wird hier gewissenlos zum Prinzip erhoben. Nur selten ist es möglich, diese Schurkereien straf- oder zivilrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

— Das Chemnitzer Unternehmertum unseres Berufes hat vor Jahren auch einen "Arbeitsnachweis" gegründet. Eine Notwendigkeit, sich in Unruhen zu stürzen, lag hier ebenso, wie äußerst, nicht vor. Die hiesigen Berufskollegen müssen samst und sonder erst einen gewissen Etat überwinden, wenn sie die Institution aussuchen. Die Abneigung gegen den Arbeitsnachweis ist schließlich noch nicht so groß, als die gegen die Person, die denselben vorstellt. Das anmaßende Wesen dieses Mannes, der dort in seinem Büdchen so eine Art Vorschung, kleines Hinweisinstrument, spielen zu können glaubt, ist wirklich dazu angean. Wenn es dort bedauerlicherweise schon wiederholt zu Exzessen gekommen und der betreffende Herr sogar schon mit den beiden Arbeiterfamilien in nähere Beziehung gekommen ist, so hat er das selbst provoziert. — Der Mann sucht seine Aufgabe dahin auf, daß er nicht Arbeit zu vermitteln hat, sondern daß er die Gnade zu erteilen hat, ob jemand eingestellt werden darf oder nicht. Und welche, wer bei ihm in Ungnade gefallen ist. Er kann wochenlang den Arbeitsnachweis aufsuchen, Arbeit wird ihm nicht zugewiesen; bis er endlich den Braten selbst macht. So liegt das Bild eines Menschen, der ganz in den Händen dieses Mannes ist. Als sich neulich ein Kollege weiterle, in eine ihm zugewiesene Stelle zu gehen, weil er unter Tarif arbeiten sollte, wurde ihm sofort erklärt, daß es für ihn dann überhaupt keine Arbeit mehr gäbe. Ein anderer erhält deshalb seine Arbeit zugewiesen, weil er bei dem Streit der Firma Dr. Streitposten gestanden hat. In beiden Fällen handelt es sich darum, dem Tarifvertrag Gehung zu verschaffen. Wenn einem Arbeiter deswegen ein ferneres Arbeiten unmöglich gemacht wird und das mit Hilfe des Arbeitsnachweises, so heißt das die Tarifunterne gewissermaßen anstlich zu begünstigen. Wenn das mit dem Einverständnis des Arbeitgebers verhandelt, dann läßt das denselbe in einem wenig günstigen Lichte erscheinen. — Genauso wie der berufsmäßig betriebene Arbeitsnachweis ein Interesse daran hat, dem einzelnen Betriebe geeignete und vor allem sensible Leute zuzuweisen, weil er vom Wechsel lebt, ist dies auch hier der Fall. Auch Herr Hochmut lebt vom Wechsel. Er würde sich beizelen nach einer unsichereren Beschäftigung umsehen müssen, wenn nicht so häufiger Stellungswechsel vorläge. — Wenn die Organisation der Chemnitzer Kollegen weiter in dem bisherigen Maße fortschreitet, dann sind die Tage des Unternehmernachweises gezählt. Dann werden wir diesen standlosen Zustand und den Praktiken des genannten Herrn, wenn notwendig, sogar ein radikales Ende bereitstellen.

**Cottbus.** (Ein Rollwagen darf nicht in Trab fahren.) "In Cottbus haben wir noch eine veraltete Polizeiverordnung vom 11. Dezember 1901, die im § 19 es den "Rollwagen" und leeren Kohlenwagen verbietet, anders als im Schritt zu fahren, angesichts wegen des klappernden Geräusches, das sonst entsteht. Solche Kohlenwagen dürfen dennoch Trab fahren. Nun ist aber zu beachten, daß die meisten Rollwagen heute Federwagen und keine Achsenwagen sind. Die Verordnung nimmt unseres Erachtens nur auf die Achsenwagen Bezug, die 1901 jedenfalls bei den Rollwagen noch in der Mehrheit waren. Darüber ist man sich eigentlich wohl klar, daß das schnellere Fahren die er Wagen nur deshalb verboten wurde, um das Pfaster zu schonen, wenn das auch nicht direkt gesagt wird. Bei einem Federwagen dürfte die Verordnung nicht mehr in Frage kommen. Es müßte direkt festgelegt werden, daß alle Achsenwagen ohne Federung nur im Schritt fahren dürfen. Zur Spedition der jetzt auf dem sogenannten Rollwagen expertierten Güter könnte man auch Lastautomobile benutzen. Nach der Definition, die die Polizeiverordnung aber dem Wort "Rollwagen" gibt, wären auch diese Automobile "Rollwagen" und dürften also auch nur im Schritt fahren. Welcher Unsumme aber eine solche Definition wäre, wird sich die Polizeiverwaltung selbst sagen. Es muß also für Rollwagen ein anderes Wort in die Verordnung hinein, das deutlich klar macht, was denn ein Rollwagen eigentlich ist. Wenn schwer beladene Kohlenwagen im Trab fahren dürfen (nach der Verordnung ist das erlaubt, obwohl diese Wagen nie Federwagen sind), so dürfte man das doch den auf Feder ruhenden Speditions-Führer nicht verbieten. — Am Donnerstag wurde die Berufung des Amtsgerichts gegen das Urteil des

Schössengerichts gegen den Kutscher S. vor der Berufungsstrafkammer verhandelt. Es handelte sich um das Verfahren mit einem Mollwagen in der Karlstraße. Die Anzeige wurde vom Polizeisergeanten Weber erstattet, der den Belltagen schon dreimal auf Grund der angezogenen Polizeiverordnung angezeigt hatte. Das Gericht nahm auf Grund der Beweisaufnahme an, daß der Beschuldigte die seurigen Pferde nicht habe halten können, daß er sie aber eher, als geschehen, hätte halten müssen. Die Berufung der Umlaufschaft, die eine Erhöhung der Geldstrafe (die vom Schössengericht von 10 auf eine Mark heruntergesetzt worden war) beantragt hatte, weil die Strafe nicht hoch genug sei, weil der Beschuldigte sich angeblich ungünstig gegen den Polizeibeamten beklagt haben sollte (was aber nicht festgestellt wurde), wurde verworfen. Dem Beweisantrag des Verteidigers, Dr. Haese, festzustellen, was man unter Mollwagen denn eigentlich verstehe, wurde nicht stattgegeben, obwohl eine Darstellung dieser Angelegenheit nicht von Schaden gewesen wäre. Die Kosten wurden der Staatstasse aufgerichtet. Wir haben diese Angelegenheit eingehender erörtert, damit die Kutscher wissen, daß sie auch mit gefedertem Wagen, wenn er zufällig ein Expeditionsfahrer ist, nicht Verfahren dürfen. Hofsenslich wird man in der Fahrschule erfahren, warum man das nicht darf. Bevor diese aber eröffnet wird, muß bekanntlich noch eine öffentliche Versammlung stattfinden, wie in der einleitenden Versammlung beschlossen wurde. Man wird dann auch auf diese Frage zurückkommen können. Dort wird auch die Anbringung von selten Kutscheren auf den sogenannten Mollwagen und die Anbringung von Bremsvorrichtungen an diesen erörtert werden müssen. Die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Transportarbeiterverbandes hat das Fehlen dieser Sicherheitsvorrichtungen bekanntlich schon seit Jahren gerügt. Deshalb wurde diese Frage auch schon in den Kommunikationen für die Fahrschule erörtert, lange bevor das hiesige blaue Fahralvereinchen, das sich zu Unrecht Kutscher-Verband nennt, mit dieser langjährigen Forderung des Deutschen Transportarbeiterverbandes Stellung für sich durch ein Eingesandt-Inserat im "Cottbuser Anzeiger" zu machen versuchte, um sich in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Halle a. S. Was einem Polizisten alles geglaubt wird, das beweist nachstehendes: Unzähllich des Streits der Kohlenarbeiter im August d. J. war u. a. auch der Geschäftsführer unseres Verbandes durch einen Polizeibeamten aus dem sogenannten Streitgebiet hinausgewiesen worden. Er erhielt nun ein Strafmandat wegen groben Unsitts, den er dadurch verhindert haben sollte, daß er einen Tripp Arbeitswilliger, der von Polizeibeamten von der christlichen Herberge in der Ludwig-Wucherer-Straße geholt worden war, und nach dem bestreiten Betriebe der Firma Sachse und Müller geleitet wurde, zurück: Leute, wo ihr hingeführt werden sollt, da wird gestreift. Der Bellagte legte Einspruch ein und betritt, sich des großen Unsitts schuldig gemacht zu haben. Sei, wie die Aussage annimmt, ein Menschenauflauf entstanden, so hätte nicht er, sondern die Polizei, die mit dem Tripp Arbeitswilliger ankam, diesen Auflauf verursacht.

Der als Zeuge auftretende Polizeisergeant Storch sagte jedoch unter Eid aus, daß der Angeklagte die Arbeitswilligen durch schreiende Zurufe belästigt und dadurch den Menschenauflauf hervorgerufen habe. Er behauptete weiter, der Zuruf sei so laut gewesen, daß es sein am Walhallatheater auf Kosten gehender Kollege gehört hätte. Dem hielt der Angeklagte entgegen, daß dies nicht stimmen könne, denn der Zuruf sei in der Berlinerstraße in der Nähe des Lorentzenganges zum Nordfriedhof gefallen und auch nur so laut, daß es lediglich die geflügelten Arbeitswilligen, leineswegs aber der in der Steinstraße stehende Polizist gehört haben könnte. Das Gericht schenkte jedoch den Aussagen des Zeugen wohl Glauben und verurteilte den Angeklagten zu der von der Polizei festgesetzten Strafe und zur Tragung der Kosten.

Magdeburg. Zwei Opfer auf dem Schlachtfeld der Arbeit. Zwei brave, wichtige Berufskollegen, langjährige Mitglieder unseres Verbandes, haben infolge Ausübung ihres Berufes ihr Leben einblütigen müssen. Zeitungsberichte meldeten:

Das Genie gebrochen. Auf schreckliche Weise ist am Mittwoch Vormittag gegen 10 Uhr der Kutscher G. Wocherer, wohnhaft Ottenbergstraße 43, welcher bei der Firma O. Kraatz beschäftigt war, ums Leben gekommen. Als Führer eines großen Mollwagens wurde er beim Passieren der auf dem Hofe des Provinzialamts in der Hohenzollernstraße befindlichen Durchfahrt von einem eisernen Träger erschossen. Dem Vermissten wurde die Schädeldecke abgerissen, das Genick gebrochen und der Körper über das Wagendeck geschleift, von wo er hinten zur Erde fiel. Der Tod des Mannes war auf der Stelle eingetreten.

Unfall. Der Kutscher Friedrich Strauch, Ottenbergstraße 17 wohnhaft, beschäftigt in dem Torgau-Geschäft von Eggert, Hohepfortestraße, hatte am Montag Nachmittag um 2 Uhr eine Fuhre Stroh zu befördern. Am Fürstenwerfer, Eingang Elbbahnhof fiel er infolge eines Fehltritts aus der Schotterecke und wurde von seinem Wagen überfahren. Die Räder gingen über den linken Unterschenkel, der völlig zerstört wurde. Der Vermisste wurde durch den Krankenwagen nach der Krankenanstalt Altstadt gebracht.

Nach einigen Tagen ist er seinen Verletzungen erlegen.

So endeten auf schreckliche Weise zwei Proletarierleben. Fortgerissen sind die Ernährer ihrer Familien; trauernd und weinend stehen Mütter und Kinder am Sarge der Toten. Wer ersezt nun der Familie den Ernährer? Der Staat — die Unfallversicherungsgenossenschaft wird Mütter und Kinder ernähren auch im heiligen Trier Forschritte. Der Abschluß des

damit sie nicht der Armenpflege anheimfallen, so pocht man von Seiten unserer bürgerlichen Parteien den Arbeitern anlässlich der bevorstehenden Reichstagswahlen wieder ins Ohr. Dieselben Parteien, die täglich klagen und jammern, daß das deutsche Unternehmertum unter den drückendsten sozialistischen Lasten, um dem Auslande gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben zusammenbrechen müssen.

Auch diese beiden kurz hintereinander folgenden schweren Unglücksfälle zeigen wieder, wie gefährlich der Beruf eines Kutschers ist. Diese Gefahren nach irgendeiner Richtung zu mildern, ist und wird nur Aufgabe einer starken Berufsorganisation sein können.

Nürnberg-Fürth. Eine kleine Lohnverbesserung könnte für die Leute bei der Firma Bleisteiner Werkzeugmaschinenfabrik ohne Arbeitseinstellung nach zweimaliger Unterhandlung durchgeführt werden. Für Handwagenfahrer, die den Betrieb in der Stadt besorgen, erhöhte sich der Wochenlohn von 22 auf 24 Mark, und für Kutscher, die größtenteils Landtouren zu fahren haben, von 25 auf 30 M. Für Übernachten wird  $1\frac{1}{2}$  M. gewährt.

Die Provision (1 Pfennig pro Kanne) bleibt für sämliche Leute bestehen.

Urlaub wurde zugestanden, nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, steigend jedes Jahr um 1 Tag, bis zu einer Woche.

Den Kollegen in den andern Betrieben dieser Branche möchten wir empfehlen, hier von Notiz zu nehmen.

Nürnberg-Fürth. Wie werden unsere Tarifverträge eingehalten? lautete das Thema, das in einer kürzlich abgehaltenen Kutscherversammlung besprochen wurde. Es ist nahezu unglaublich, welche Dinge hierbei zur Sprache gebracht wurden. Wenn wir es auch gewohnt sind, daß es den Unternehmern hart ankommt, sich an Abmachungen zu halten, was aber hier von einzelnen Fuhrwerksbesitzern gefordert wird, übersteigt doch die Grenze des Anständigen. So durchbrechen einige dieser noblen Herrn, die festgesetzte Arbeitszeit, ohne die Nebenstunden zu bezahlen, dafür erhält der Kutscher ja Trinkgelder, wird ihm gesagt, trotzdem die Herrn wissen, daß dies nicht zutrifft. Kommt es doch sehr häufig vor, daß, wenn der Kutscher Chaisen und Pferde zum Einspannen hergerichtet hat, er dann Schutz oder sonst etwas fahren muß und der Arbeitgeber setzt sich auf den Boden, macht die Chaisenfahrt und steht das Trinkgeld ein. Da nicht selten kommt es vor, daß die Kutscher bei ihrem Arbeitgeber das Trinkgeld, das die Kundschaft für sie bezahlt hat, erst reklamieren müssen, damit es nicht in verschwundenen Fällen ver — — gessen wird. Mit dem festgelegten Mindestlohn ist ebenfalls zu konstatieren, daß einige Unternehmer abzwicken wollen, ja einer dieser Herrn hat bereits in Aussicht gestellt, daß er von jetzt ab nur 18 M. pro Woche zahlen will. Wir wollen erst abwarten, ob dies versucht wird, dann werden wir dem Herrn auf Grund des unterzeichneten Vertrages schon begreiflich machen, was er zu zahlen hat. Von einer Namensnennung einzelner wollen wir höchstens Abstand nehmen, sollte jedoch keine Verbesserung eintreten, so werden wir mal in der Hessentlichkeit feststellen, wer diese Herren sind, die solche Praktiken ausüben und werden die Begründung veröffentlichten, die die Fuhrwerksbesitzer bei ihrer Eingabe an den Stadtmagistrat um Erhöhung der Fuhrgebihrn mit beigegeben haben. Bei der Erneuerung und Festsetzung dieser Gebühren, wird sich dann empfehlen, den Stadtmagistrat über diese Dinge aufzuklären. In der nächsten Versammlung werden wir die Betriebe feststellen, die sich trotz abgeschlossener Vertrag, solche Neuergriffe erlauben, evtl. in der Zeitung bekanntzugeben, damit auch das hiesige Publikum dazu Stellung nehmen kann. Den Kutschern aber rufen wir zur Alles hinein in den Verband, dann werden wir schon dafür sorgen, daß sich diese Herren ihre mittelalterlichen Ansichten aus dem Kopf schlagen.

Nürnberg-Fürth. In einer am Sonntag, den 8. Oktober, abgehaltenen allgemeinen Kutscherversammlung wurde unter anderem auch auf die Lehren, die für den Kutscherberuf aus der letzten Lohnbewegung der Speditionsarbeiter gezogen werden müssen, hingewiesen. Daraufhin wurde verlangt, die Namen der seinerzeit festgestellten Firmen zu verlesen, die es für nötig hielten, den Moment, in dem die Speditionsarbeiter gezwungen waren, die Arbeit niederrzulegen, um die kleine Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse durchzusehen, zu benennen, um ihre finanzielle Lage zu verbessern. Die Versammlung nahm die Befannthabe mit der nötigen Würdigung entgegen und beauftragte das Büro, die am Erreichenen verbündeten Kollegen durch die Presse davon in Kenntnis zu setzen, welchem Antrage hiermit entsprochen wird. Es waren dies die Firmen: Eg. Mak, Brotfabrik, Peter Heinleinstraße; M. Bühl, Kohlenhandlung, Peter Heinleinstraße; A. Schmidt, Kohlenhandlung, Höhfelderstraße; J. A. Herbst, Möbeltransport und Lohnfuchserlei, Licherstraße; E. Häckel, Fuhrunternehmer, Weihgerbergasse; Schöllmann, Lohnfuchserlei, Friedrichstraße; L. Müller, Fahrunternehmer, Bandgrabenstraße; F. Osander, Aufseßplatz; Jos. Mandl, Siebmacherstraße; Konr. Walther, Sperberstraße 5; F. Biegler, Glockendorfstraße; Eg. Gundel, Schlehenstraße 10; Friedr. Wolpert, Rosenthal 21; Lorenz Warnek, Spezerei- und Spirituosenhändler, Gablenzstraße 33. — Schärf verurteilt wurde das Verhalten der Leute bei der Speditionsfirma C. Wolfram in Fürth, die in bezug auf Spedition, nicht nur für Fürth, sondern auch für Nürnberg und bei Möbeltransport nach auswärtis in Betracht kommen. — Diese Leute für die Zukunft eines besseren zu belehren muß Aufgabe derer sein, die mit ihnen in Verührung kommen.

Trier. Ersteillicherweise macht die Organisation

dritten Quartals zeigt die Kollegenschaft fast vollständig in Reih und Glied, was gute Aussichten für die Zukunft zuläßt. Es geht eben vorwärts trotz aller Hindernisse, die uns ein rücksichtlich gesinntes Unternehmertum in den Weg zu wälzen versucht. Besonders die Herren allerdings darüber nachdenken, wie es möglich wäre, den Fuhrleuten und Arbeitern die traurige Lage etwas zu verbessern. Da solches von ihnen aber nicht zu erwarten ist, werden es die Kollegen durch ihre Organisation selbst besorgen. Auch werden sie dafür sorgen, daß ihnen als redblichen Menschen die gebührende Achtung gezollt werde. Erlaubt sich doch der Unternehmer Mehen, am Güterbahnhof halbseitige Hinweise mit Hinweis auf die Transportarbeiterversammlungen zu fragen, wann die nächsten Verbrecher erwartet werden. Auch wäre es nicht ausgeschlossen, daß jemand, der bei obigen Herrn von morgens früh bis in die Nacht für 15 M. Wochenlohn schaffen muß, zum Verbrecher werden kann, falls er bei alter Arbeit nicht hungrig will. Es wird an der Zeit sein, daß sich die Organisation Leute obigen Schlages einmal etwas genauer anschaut und dürften ihrer noch mehrere vorhanden sein. Inzwischen wollen die Kollegen für den Ausbau der Organisation fleißig bei der Hand sein, dann soll es mit der Beschimpfung ehrlicher fleißiger Arbeiter bald ein Ende haben. Die leichten Versammlungen, in der der Gauleiter über Berufsfragen referierte, war gut besucht.

## Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altenburg (S.-N.). Sonnabend, den 14. Oktober, fand unsere Generalversammlung für das dritte Quartal statt. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig, unter anderem Abrechnung vom Monat September, sowie vom dritten Quartal. Einnahme im September 1018. — M.; Ausgabe 435,06 M. Einnahme im dritten Quartal 4144,17 M.; Ausgabe 3438,74 M. Die Revisoren bestätigten, daß Kasse und Bücher in besserer Ordnung, und stellten den Antrag auf Entlastung des Kassierers, welches einstimmig geschah. Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß wir bei unsrem, am 8. Oktober stattgefundenen Vergnügen einen Überschuss von 40,— M. zu verzeichnen hätten, welches beständig aufgenommen wurde. Der Kartellbericht enthielt in der Hauptfache die Verteilung der Theaterkarten und die Finanzierung des Bildungs- und Jugendausschusses. Nach einer kurzen Aussprache, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, fand derselbe seinen Abschluß. Godann stellte ein Kollege einen Antrag, die Verwaltungsausgaben um  $\frac{1}{2}$  p.C. zu senken, welcher nach heftiger Debatte angenommen wurde. Unser Vorsitzender fasste diesen Antrag als ein Misstrauen gegen seine Person auf und legte sein Amt nieder. Nach Erledigung einiger Anfragen sowie der Aufforderung, die nächste Versammlung recht zahlreich zu besuchen, schloß die Versammlung.

Halle a. S. Die am 14. Oktober im Volkspark tagende Generalversammlung nahm zunächst den Geschäftsbereich vom 3. Quartal entgegen. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Es wurden abgehalten 23 Versammlungen und 47 Besprechungen. Es standen im 3. Quartal 129 Kollegen in 15 Betrieben in Lohnbewegungen und sind dieselben, mit Ausnahme eines Betriebes und acht Beteiligten, in zufriedenstellender Weise für die Kollegen beendet worden. — Eingänge an Briefen und Karten sind 360, an Ausgängen durch die Post 658 zu verzeichnen. Im Arbeitsnachweis wurden 62 offene Stellen gemeldet; besetzt kamen nur 34 werden. Der Mitgliedsbestand beträgt 1582, es ist also eine Zunahme von 67 Mitgliedern zu verzeichnen. Neuaufnahmen wurden in der Berichtszeit 192 erzielt. Die Kassengeschäfte gestalteten sich wie folgt: Bereinahmt wurden 18 098,84 Mark. In Unterstützungen wurden insgesamt 3077,87 Mark verausgabt. Der lokale Kassenbestand beträgt 7862,88 M. An die Hauptkasse wurden gesandt 7243,13 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. — Den Kartellbericht erstattete Kollege Emmer. Auf die Gewerbeberichtswahl eingehend, wurde die laue Beteiligung, besonders der Geschäftsführer, gerügt. — Im weiteren Verlauf der Versammlung machte Kollege G. darauf aufmerksam, daß die Organisierung der Auslägerinnen in den Zeitungsbetrieben und Großbäckereien eingeleitet worden ist. An den Kollegen liegt es, die Betroffenen auf unseren Verband aufmerksam zu machen, und sich ihre Waren nur von organisierten Personen ins Haus bringen zu lassen. — Die notwendige Folge ist, daß die Kollegen dafür sorgen, daß jedes Mitglied Abonnement des "Vollzblattes" und Mitglied des Konsumvereins wird. — Am Schlusse wurde ausdrücklich nochmals betont, alles daran zu setzen, um die noch fernstehenden indifferenten Berufskollegen der Organisation einzuführen. Wichtig eines jeden Mitgliedes ist es, die Kollegen fortwährend auf die kommenden Stadtverordneten- und Reichstagswahlen vorzubereiten, dann wird und muß es auch möglich sein, die Schläge, welche von jener Seite gegen die Organisation geführt werden, parieren zu können.

Hamburg III. Generalversammlung am 4. Oktober. Die Versammlten nahmen zunächst einen Vortrag über Thomas Milzner entgegen und quittierten für das wirkungsvolle Referat mit lebhaften Beifall. Kollau erstattete hierauf den Kassenbericht für das 3. Quartal. Einher Einnahme von 9733,35 M. stehen als Ausgabe 9616,56 M. gegenüber. Der Gesamtbestand am Quartalschlusse beträgt 27 592,05 Mark. Unter den Ausgaben belaufen sich die Unterstützungen auf 1738,45 M. Abführung an die Haupt-

Kasse 5030,15 M. Der Mitgliederbestand beträgt 1784. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Aus dem Arbeitsschein für den gleichen Zeitraum interessieren folgende Daten: Arbeitslos melden sich 351 Kollegen, Stellen wurden gemeldet für jst 452, zur Ruhshilfe 679, besetzt von den ersten 289 zu Löhnen von 18 bis 30 M. pro Woche; die 679 besetzten Ruhshilfstellen ergaben, soweit sie im Quartal erledigt wurden, für die Beteiligten einen Verdienst von zusammen 3668,70 M. Am Jugendliche wurden 79 Stellen vermittelt zu Löhnen von 10 bis 18 M. Am Arbeitslosenunterstützung leistete die Hauptkasse 663,45 M., die Ortskasse 36,55 M. Am Quartalsende waren noch 37 arbeitslose Kollegen eingetragen. Dass die gemeldeten festen Stellen in vielen Fällen nicht besetzt werden können, liegt hauptsächlich daran, dass oftmals Spezialarbeiter verlangt werden, die dann nicht vorhanden sind; andernteils werden auch zu niedrige Löhne geboten. Im allgemeinen können wir mit dem Resultat des Arbeitsscheins zufrieden sein. Es liegt mir an der Kollegenschaft selbst, denselben noch besser auszustalten, indem freiwerdende Stellen prompt im Büro gemeldet werden und anderseits die Kollegen, welche diese gemeinnützige Einrichtung für sich in Anspruch nehmen, auch jederzeit das Interesse derselben wahren. Sodann wird einem Vorlage des Vorstandes auf Anforderung des Ortsreglements zugestimmt. Demnach gilt nun gleichmäßig für alle Kollegen die Bestimmung, dass wer länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, seiner ganzen Rechte an den Verbund verlustig geht. Nachdem noch auf die für Anfang November ausgeschriebene Neuwahl der Delegierten zur laufmännischen Ortskasse hingewiesen wurde, erfolgte Schluss der Versammlung.

Iserlohn. Am Samstag, den 14. d. Mts. fand unsere vierjährige Quartalsversammlung statt. Die Abrechnung, welche der Kassierer vorliegende soll. Siebenbüch gab, zeigte, dass auch in Iserlohn der Winterflock bei den Transportarbeitern vorbei ist. Hatten wir doch 15 Neuaufnahmen zu verzeichnen, gewiss ein gutes Zeichen der Entwicklung der hiesigen Betriebsstelle, wo wir hier von zwei Fuhrmannsvereinen in der schmutzigsten Weise bekämpft werden. Auch der Markeverkauf betrug 102 Stück mehr wie im 2. Quartal. Auch das 4. Quartal macht schon einen guten Anfang mit den Neuaufnahmen. Ein Kollege aus Dortmund hielt in der Versammlung einen Vortrag über: "Die wirtschaftliche und politische Macht des Proletariats." Die Versammlung folgte den Aussführungen des Redners mit sichtlichem Interesse, dem mancher von den Kollegen hatte derartige Ausführungen noch nicht gehört. Unter verschiedenen wurden wieder recht viele Anträge vorgebracht, so von den Abteilern des Westbahnhofs. Abortenlagen sind für die Abteilungen nicht vorhanden; haben diese ein Bedürfnis zu verhindern, müssen sie sich zwischen die Wagen setzen. Trinkwasser gibt es auch nicht, oder es müssen erst die Gleise überschritten werden und dann hagelt es Straßenabwasser. Verbandsstellen ist nicht vorhanden, trotzdem bei den Abteilungen sehr viele Verleihungen vorkommen. Um alle diese Wünsche der Arbeiter kümmert sich weder der Unternehmer Segress noch die Königliche Betriebsinspektion. Wenn man den Iserlohner Ostbahnhof betrifft, dann glaubt man im Oberboden zu sein; beschäftigt doch dort der Unternehmer Bandor seine eigene Frau mit Kohlen-, Steine- und Sandabladen. Dafür macht er auch seinen Kollegen auf dem Westbahnhof Konkurrenz, indem er den Wagen 30 Pf. billiger ablädt. "Hohe" Löhne bekommen noch die Fuhrleute bei der Firma Schröder u. Bos; dieselben betragen 21, 22 und 23 M. und gearbeitet muss werden von Morgens früh bis spät in die Nacht. Bei den anderen Firmen ist es nicht viel besser, nur gibt es da bei dem Lohn noch manchmal Schläge dazu. Was hat nun eigentlich der neue Fuhrmannsverein für seine Mitglieder Gutes geschaffen? Schrieb er doch vor zwei Jahren auf sein Schild: Auch für uns werden in Iserlohn einst bessere Zeiten kommen. Die besseren Zeiten sind jetzt für seine Mitglieder da, teure Karroffeln, hohe Fleischpreise, höhere Mieten, Kleidung und Schuhwerk teuer und dazu niedrige Löhne. Man sieht sich nur mal die Kleidung der Fuhrleute bei Schröder u. Bos an, kaum dass sich dieselben manchmal den Körper bedecken können; die wenigen Groschen werden noch in halbe Schoppen umgesetzt. Denn das mögen sich nur die beiden Fuhrmannsvereine merken, mit feststellen und klaisergeburtsfesten Feiern kann man die Lage der hiesigen Fuhrmänner nicht verbessern, dazu haben die Vereine noch keinen Finger krumm gemacht. Dem Deutschen Transportarbeiterverband wird es vorbehalten bleiben, auch in Iserlohn bessere Verhältnisse in den Betrieben zu schaffen, wenn sich die Kollegen endlich aufzuraffen und Mann für Mann dem Verband beitreten.

Niels. In der am 17. Oktober stattgefundenen Generalversammlung wurde, nachdem die im Laufe des Quartals verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt worden waren, der Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal gegeben. Demselben ist folgendes zu entnehmen:

Eingänge: 101 Briefe und Karten, 3 Drucksachen, 221 Pakete, 2 Geldsendungen. Ausgänge: 401 Briefe und Karten, 869 Drucksachen, 3 Geldsendungen. Mündliche Auskünfte in Rechtsfachen wurden 30 erteilt. Schriftstücke für Mitglieder wurden 5 angefertigt.

Im Laufe des 3. Quartals wurden abgehalten 26 Versammlungen und 61 Besprechungen und Sitzungen. Die Ortsverwaltung beschäftigte sich in 8 Sitzungen mit 139 Sachen, darunter befanden sich 17 Anträge auf Extraunterstützung; 11 Anträge wurde stattgegeben, 3 wurden durch Nebengang zur Tagesordnung erledigt, weil die betreffenden Antragsteller nicht erschienen waren; 3 Anträge wurden abgelehnt. Ferner wurden 13 Anträge auf Rechtschutz gestellt und von der Ortsverwaltung behandelt. 11 Anträge wurde stattgegeben,

ein Antrag wurde abgelehnt; eine Genehmigung wurde zurückgezogen.

Es handelt sich in 10 Fällen um Streitvergehen und zwar waren folgende Kollegen angeklagt: F. A. wegen Körperverletzung; Resultat: 3 Tage Gefängnis; G. M. wegen Körperverletzung, Resultat: 2 Wochen Gefängnis; W. A. wegen Körperverletzung, Resultat: 150 M. in zweiter Instanz, während der Kollege in erster Instanz zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden war; W. St. wegen Diebstahls, er soll einen Arbeitswilligen die Beute weggenommen haben, Resultat: Freispruch. Hiergegen hat der Amtsauvocat Beweis eingezogen. H. B. angeklagt wegen Körperverletzung, Resultat: Freispruch. H. B. angeklagt wegen schwerer Körperverletzung, Resultat: Freispruch. Übernahme sämtlicher Kosten, auch die dem Angeklagten erwachsenen, auf die Staatkasse. Hiergegen legte der Amtsauvocat Berufung ein. Ein eigenhümliches Licht warf dieser Prozess auf das Zustandekommen von polizeilichen Protokollen. Vor Gericht erklärte der einzige Zeuge, der Arbeitswillige F., er verminte nur in dem Angeklagten den Täter, mit Wissensheit kann ich ihn nicht bestreiten. Wom Vorsthenden darauf aufmerksam gemacht, dass in dem von ihm unterzeichneten Protokoll steht, er erkenne in W. den Täter mit Sicherheit wieder, erklärte der Zeuge, er habe auch auf dem Polizeirevier nur gesagt, er verminte nur in W. den Täter. Ist das nicht recht sonderbar? Ein bezeichnendes Licht auf den Niedler Polizeipräsidienten warf die Lage gegen den Kollegen E. B., der die Übertretung der Straßenpolizeivorschriften angeklagt war. Da dieser Fall auch für die gesamten Kollegen von grösster Wichtigkeit ist, so wollen wir das Urteil hier im Wortspiel bekannt geben.

"Im Namen des Königs usw."

Der Angeklagte wird freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens werden der Staatkasse auferlegt.

#### Gründe:

Die Weiseraufnahme hat folgendes ergeben: Am 17. Juli d. J. morgens gegen 8½ Uhr, gingen der Angeklagte und die Zeugen Kleine, Kluge und Graulop am Wall entlang. Sie alle waren beteiligt am Streit bei der Firma Johansen u. Schmidau, die am Wall eine Verladestelle für Schiffe hat. In der Nähe dieser Schiffe gingen die vier. Der Angeklagte blieb dann kurz stehen und braunte sich an der Zigarette von Graulop gleichfalls eine Zigarette an. In diesem Augenblick trat der Zeuge Scheel (Schuhmann) hinzu und forderte den Angeklagten auf, fort weiter zu gehen. Als der Angeklagte nicht sofort weiter ging, sondern eine Auseinandersetzung mit Scheel über die Nichtberechtigung seiner Auordnung anfangen wollte, stellte der Zeuge Scheel ihm. Letzterer hat angegeben, dass er gewusst habe, dass die vier Arbeiter zu den Streitenden der Firma Johansen u. Schmidau gehören und dass er bestreitet habe, sie könnten die an der Ladestelle beschäftigten Arbeitswilligen belästigen. Er habe deshalb, da er eine entsprechende Information vom Polizeipräsidium gehabt habe, den Angeklagten, als er stehen blieb, sofort zum Weitergehen aufgefordert und ihn, als er das nicht getan habe, festgenommen. Doch der Angeklagte jemals belästigt oder irgendwie verlehrhindernd gewirkt hat, hat der Zeuge Scheel nicht behaupten können.

Demnach hat das Gericht die Überzeugung gewonnen, dass die von dem Zeugen Scheel an den Angeklagten erlossenen Anordnung bzw. Aufforderung nicht im Sinne des § 43 der Str.-B.-Verordnung vom 11. 8. 06 zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen und Plätzen erlassen worden ist, sondern vielmehr allein deshalb, um zu folge allgemeiner und höherer Anwohnung Sicherheit und Ruhe auf den öffentlichen Straßen und Plätzen zu gewährleisten. Eine lediglich zu diesem Zwecke ergangene Aufforderung ist aber keine solche, wie sie nach § 43 jedermann zu befolgen hat. Der Angeklagte war daher freizusprechen."

Es geht aus diesem Urteil klar hervor, dass die Niedler Schuhleute den Auftrag hatten, das Streitgeschehen zu verbieten. Wenn die damals streitenden Kollegen es sich nicht erklären könnten, warum man sie ihnen jeden Grund weigerte, so ist ihnen durch dieses Urteil Aufklärung geworden. Wenn der Niedler Polizeipräsidient vielleicht glaubt, auf solche Weise Streit zu verhindern, dann dürfte er sich schwer täuschen.

Da noch eine Anzahl Prozesse schwelen, so kann heute noch nicht über das Ergebnis dieser Polizeiaktion zugunsten der Unternehmer berichtet werden, allerdings für eine Blamage der Polizei reicht's jetzt schon reichlich.

Bahnbewegungen waren zu verzeichnen: 3 Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellungen in 3 Betrieben mit 164 Beteiligten. Dieselben endeten für unsere Mitglieder mit vollem Erfolg. Die außerordentlich geringe Tatsrate der Unternehmer sowie der Haub verhinderten gegen die Organisation der Arbeiter beschwore 14 Abwehrbewegungen in 14 Betrieben mit 484 Beteiligten heraus; doch gelang es in 70% der Fälle die Absichten der Unternehmer zu durchkreuzen.

Der Vertreterstatter wies ferner darauf hin, dem Arbeitsscheinweis unseres Verbandes mehr Beachtung zu schenken, mehr Gebrauch von den Begutachtungskarten zu machen, damit diese ihren Zweck erfüllen. Ferner machte er es den erschienenen Mitgliedern zur Pflicht, Mitglied der sozialdemokratischen Partei zu werden und die "Völkerzeitung" zu abonnieren, damit sie bei den kommenden Wahlen auch die richtige Quittung für die Lebensmittelverteilung ausfüllen.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 100 und beträgt jetzt 3300. Die Anzahl der verkauften Wochenbeiträge stieg gegenüber dem 2. Quartal 1911 trotz der Belastungssteigerung um 3556. Beiträge betrug also insgesamt 40.525, über durchschnittlich pro Mitglied

und Quartal 12,2. Dabei ist zu berücksichtigen, dass außerdem im 3. Quartal 350 beitragsfreie Männer gelebt werden sind.

Die Gefanteinahme betrug im 3. Quartal 25 304,98 M., die Gefantausgabe betrug 23 037,63 M.; der Bestand der Ortskasse stieg im 2. Quartal 22 67,35 M. und beträgt am Schluss des 3. Quartals 28 437,67 M. Die Hauptkasse erhält in bar direkt.

in Quittung für:	10 225,23 M.
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	456,70 "
Krankenunterstützung . . . . .	2 711,15 "
Streitunterstützung . . . . .	1 226,58 "
Gefahrgutunterstützung . . . . .	127,85 "
Extraunterstützung . . . . .	96,—" "
Sturzunterstützung . . . . .	455,—" "
Rechtschuhunterstützung . . . . .	212,70 "

insgesamt also: 15 511,13 M.

Nachdem der Berichterstatter die Mitglieder noch ermahnt hatte, die Reglemente über die Gewerbelebensunterstützung genau durchzulesen und zu befolgen, wurde ein Antrag auf Dechargeerteilung einstimmig angenommen.

Im Verschiedenen gab der Vorsthende bekannt, dass die Ortsverwaltung an drei Sonnabendnachmittagen das kleine Theater gemietet habe. Die Preise der Plätze würden niedrig angelebt werden. Karten werden nur an Mitglieder unseres Verbandes und deren Angehörige abgegeben.

Eigentlich. Mitgliederversammlung vom 2. 10. 11. Das Ableben des Kollegen Etiner II wurde in öffentlicher Weise geehrt. Den Bericht über die Gaulonenkonferenz gaben die Kollegen Hobel und Geisler. Das diesjährige Herbstvergnügen findet am 28. Oktober mit Theater und verschiedenen anderen Vergnügungen im Gewerkschaftshaus statt. Die hiesige Kohlen-en-groß-Firma Gebrüder Elsner (Kauerstraße) verlangt von ihren Arbeitern, um 6½ Uhr abends noch einen Wagggon Kohlen auszuladen und bezahlt die Zeit nicht. Fürstlich wurde ein schon 17 Jahre bei ihr beschäftigter Arbeiter aufs Straßenspazier geworfen, weil er solche Arbeitsbedingungen nicht unterschrieben hat.

Nachdem wiederum an den Schnapsboßkott erinnert und noch interne Angelegenheiten erledigt, war Schluss der Versammlung.

Olsenburg. Am 14. Oktober fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsthende erstattete den Geschäftsbericht: Versammlungen fanden 3 statt, Sitzungen wurden 9 abgehalten; der Eingang an Briefen und Drucksachen betrug 53, der Ausgang 445. Am Schluss des Quartals betrug der Mitgliederbestand 170. Drei Bahnbewegungen wurden ohne Streit geführt. Der Kassenbericht wurde wegen Verhinderung des Kassierers vom Kollegen Bester gegeben.

Summa: 1722,93 M.
Kassenbestand vom vorigen Quartal . . . . .
13 Aufnahmen a 1 M. . . . .
2020 Beiträge a 50 Pf. . . . .
2020 örtliche Zuschussbeiträge a 5 Pf. . . . .
Diverse . . . . .
Summa: 1722,93 M.

Abgaben: 20,75 M. Vermögensaufgaben . . . . . 134,30 M. Materialien, Miete . . . . . 11,50 " Versammlungen, Drucksachen . . . . . 24,54 " Kartell- und Sekretariatsbeiträge . . . . . 31,50 " Porto und Telegramme . . . . . 7,95 " Festesitz . . . . . 10,50 " Kassenbestand insl. an die Hauptkasse . . . . . 1481,89 "

Summa: 1722,93 M.

Aus Mitteln der Hauptkasse wurde ferner im Laufe des Quartals gezahlt:

Krankenunterstützung . . . . . 182,— M.

Arbeitslosenunterstützung . . . . . 25,15 "

Summa: 207,15 M.

Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge erteilt. Dann folgte die Wahl eines Delegierten zur Gaulonenkonferenz; es wurde der Kollege Bester mit Majorität gewählt. Ferner wurde noch beschlossen, dass der Kollege Kienaber als Guest mit an der Gaulonenkonferenz teilnehmen solle. Anträge zur Gaulonenkonferenz wurden nicht gestellt. Dann wurde der Kassierbericht gegeben und ohne Debatte gutgeheissen. Bevor Schluss der Versammlung eintrat, ging der Vorsthende noch auf die erledigte Landtagswahl ein und bewies, dass man von einem vollen Sieg der Arbeiterschaft reden könnte und ermunterte die Kollegen, nun auch fleißig für die bevorstehende Reichstagswahl einzutreten. Des weiteren forderte Redner die Kollegen auf, auf die Arbeiterpresse hier am Orte, das "Norddeutsche Volksblatt" zu abonnieren. Dann trat Schluss der Versammlung ein.

Papenburg. Am Sonntag, den 8. Oktober tagte hier eine gut besuchte Versammlung. Der Gauleiter hielt einen Vortrag über: "Der Deutsche Transportarbeiterverband und seine Erfolge im Jahre 1910." Der Vortrag handelte beispielhaftige Annahme, einige Kollegen traten dem Verband bei. Im weiteren wurde die Organisation besprochen und soll in nächster Zeit eine gemeinschaftliche Zusammenkunft mit den hier vertretenen Gewerkschaftlern anderer Organisationen stattfinden, um so zu versuchen, ein gemeinsames Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Die Zahlstelle hat auch im vergangenen Quartal einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen; es ist erfreulich, dass es war langsam, aber desto sicher vorwärts geht. Die Versammlung vom 3. Quartal konnte noch nicht gegeben werden und wurde diese bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Nachdem die Kollegen noch zu reger Mitarbeit aufgemuntert wurden, erfolgte Schluss der Versammlung.

Münster. Am 10. d. Mts. fand hier unsere Generalversammlung statt. Der 1. Vorsthende gab das Ableben des Kollegen R. bekannt und wurde

das Kunden desselben in üblicher Weise geehrt. So dann teilte Kollege Kotschen mit, daß der Verkehr in diesem Quartal auf dem Bistro ein reger gewesen sei. Es wurden 3 Mitglieder- und 3 Sektionsversammlungen abgehalten; Sitzungen fanden 23 statt. Da nun die langen Winterabende kommen, hatten die Kollegen Zeit und mehr Gelegenheit zur Agitation wie bisher, die noch auftretenden Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Es sind zwei Lohnbewegungen zu verzeichnen, welche mit Erfolg erledigt wurden. Nachdem der Kassierer Bericht erstattet, teilten die Steuereure den Besuch der Kasse mit und erklärten, daß sie alles in Ordnung gesunden hätten und beantragten, dem Kassierer Rechte zu erteilen. Das wurde einstimmig beschlossen. Nachdem die Kollegen D. und H. den Bericht von den Kartellsitzungen gegeben hatten, teilte der Vorsitzende mit, daß die Zentralleitung der Anstellung eines Ortsbeamten zugestimmt und auch die nachgesuchten 500 M. jährlichen Buschus bewilligt habe. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der gut besuchten Versammlung.

Waldburg i. Schl. Am 15. Oktober d. J. sagte eine gut besuchte Mitgliederversammlung. Es wurde der Kassenbericht vom dritten Quartal gegeben, der wieder einen guten Fortschritt erkennen ließ. Dann berichtete der Delegierte von der Gaukonferenz, die am 21. September in Breslau stattgefunden hatte. Der Kollege berichtete eingehend über die Verhandlungen und gab am Schluß der Überzeugung Ausdruck, daß sie uns ein ganz bedeutendes Stück noch vorwärts bringen werden. Ferner wurden die Kollegen auf die am 29. Oktober im deutschen Kaiser in Ottawas stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht und zum reichen Besuch aufgerufen. Es kam auch hier ein Fall zur Sprache, der eigentlich verdient, der Dessenlichkeit wiederzugeben. Es kam hier unserer früheren Kollege R. Die betreffende Firma erkundigte sich, da derseine Art war wie eine Kirche, auch Familienangehörige vertrauen den Verantwortlichen nicht, da er ledig ist und auch schon bezahlt, ob der St. nicht Mitglied des Verbandes sei. Aber warum denn so neugierig? Die Frage ist sehr leicht dahin zu beantworten: da hätte man doch einen Zahler. In dem einen Falle wünscht man es, während man auf der anderen Seite die schärfste Bekämpfung der Organisation erfahren muß. Den Vers machen sich hierzu die Kollegen selbst.

Würzburg. Die mit den Leiterungsverhältnissen nicht mehr in Einklang zu bringende niedrige Entlohnung der hiesigen Kollegenschaft veranlaßte die hiesige Ortsverwaltung in einem Aufruf den Handels- und Transportarbeiter die nötige Verbesserung der Löhne durch Schaffung einer starken Organisation am hiesigen Platze vor Augen zu führen. Um dies zu ermöglichen, fand am 15. Oktober, durch eine Hausagitation wirksam vorbereitet, eine öffentliche Versammlung statt, die glänzend besucht war und unserer Zahlstelle einen schönen Zuwand an Mitgliedern brachte. Aufmerksam folgten die Kollegen den vorzülichen Aufführungen des Referenten, Arbeitervorsteher Endres über „Lebensmittelsteuerung und die notwendige Aufbesserung der Löhne im Transportgewerbe“. Redner streifte die Zoll- und Besteuerungspolitik der herrschenden Klassen und beschäftigte sich eingehend mit den blamablen Zuständen in Würzburg, an denen die Handels- und Transportarbeiter selbst Schuld tragen infolge ihrer Rückständigkeit und gleichgültigen Verhaltens beim Eintreten zur Verbesserung der Berufsverhältnisse. Redner appellierte in wirtschaftlichen Worten an die Anwesenden um Mithilfe zur Herbeiführung einer machtvollen Zahlstelle. Stürmischer Beifall wurde dem Redner zuteil. In der Diskussion wurden die hiesigen Zustände einer weiteren Kritik unterzogen. Was für traurige Kollegen hier zu finden sind, kann man daraus erschließen, daß bei der Hausagitation ein unorganisierter Kollege, der sieben Kinder zu ernähren hat und 19 M. Lohn bezahlt, auf den Vorhalt seiner Frau, sich doch auch zu organisieren, antwortete: Ihm sei der Lohn genügend, wenn seine Frau nicht damit auskomme, solle sie selber arbeiten. Bei sieben Kindern bringen es diese gefühlsvollen Tämmerselgen fertig, von der Frau, die sicher geplagt genug ist, auch noch Erwerbsarbeit zu verlangen, weil sie selber den Mut nicht besitzt, für Erringung anständiger Löhne einzutreten, damit die Familie ordentlich leben kann.

Die Ortsverwaltung wurde weiter ersucht, der Einschränkung der Sonntagsarbeit erhöhtes Augenmerk zu schenken und analog dem Aufruf im Frankfurter Volksfreund betreffs Nichtlaufen am Sonntag bei der organisierten Arbeiterschaft weitere Schritte zu unternehmen. — Anschließend erfolgte zugleich die Bekanntgabe des Vorstand- und Kassenberichtes für das 3. Quartal, der ein Vorwärtsschreiten konstatiert. Die Mitgliederzahl beträgt 240, der Lokalfassenbestand 640 M. 300 Beitragssachen wurden in diesem Quartal mehr verkauft.

Kollegen! Benutzt den ausgezeichneten Verlauf der öffentlichen Versammlung zu eifriger Agitations- und Aufklärungsarbeit. In der nächsten Zeit finden für die Einschränkung der Sonntagsarbeit, sowie zur Aussprache über die Handhabung der Straßenpolizeiverordnungen Versammlungen statt, zu denen jedes Mitglied lebhaft agieren muß. Der Erfolg wird sicher nicht ausbleiben.

### Allgemeines.

Ein Brief Schoß über großkapitalistische Verschärfung. Gen. Schoß, der lange Verlegerstatter des Appeal to Reason, der in Los Angeles die Verschärfung der Otis und Burns gegen den Gewerkschaftsführer Mac Namara aufzudecken suchte und in geheimnisvoller Weise samt seinem Entlastungs- und

Auflagematerial verschwunden ist, hat sich schon vor Auftreibung des Prozesses in charakteristischer Weise über die Urheber des ganzen Schauerdramas und die Grossherren des amerikanischen Kapitalismus geäußert. Ende Dezember 1910, als er begann, sich mit der Urteilstsgeschichte zu befassen, schrieb er an seinen Freund u. a.: „Ich weiß, daß General Otis (der Leiter der Los Angeles-Kapitalisten) reich an Mitteln und unmachbar ist. Wenn er es nötig findet, das Leben von 10 000 Arbeitern zu opfern, wird er nicht zögern, den Befehl zu geben. Er ist ein Mann von Blut und Eisen und betrachtet die Arbeiterklasse wie einen Haufen Ungeziefer. Mit ihm ist eine Reihe verbündet, die Sozialismus und Gewerkschaft ebenso verschlossen belassen. Leute des Otis-Typs gibt es im ganzen Lande. Mayor Rayburn und Polizeidirektor Elmer sind ebensolche Leute. Durch ihr kühnes Vorgehen haben sie den Streik in Philadelphia niedergeworfen und die Arbeiter dieser kapitalistisch beherrschten Stadt in die elende Abhängigkeit gebracht, in der sie jetzt leben.“

Ich sage Ihnen, je mehr ich den Kapitalismus studiere und die Kapitalisten kennen lerne, umso weniger halte ich das kapitalistische System als solches für die sozialen Ungerechtigkeiten verantwortlich und umso mehr die einzelnen Kapitalisten für verantwortlich. Meine Beobachtungen im Wall-Street-Bezirk (dem Sitz der New Yorker Kapitalisten) sagen mir, daß Morgan und Schiff und die übrigen großen Männer genau wissen, was sie anrichten. Sie haben in jedem Moment das Bewußtsein ihres Wirkens. Die meisten Sozialisten, die ihre Ideen aus den Büchern von Theoretikern oder Träumern schöpfen, bilden sich ein, die Hochsinnzmänner seien ehrenhafte Leute und Opfer eines großen, überwältigenden etwas, das sie das kapitalistische System nennen. Nichts davon. Morgan und Belmont sind genau, wie sie in der Satire abgebildet werden: einfache und unverfälschte Männer. Und sie sind der Typus der ganzen Schar von Finanzmännern, die die produktiven Kräfte der Nation beherrschen. Sie sind wie eine Bande Räuber auf einer Höhe, die unten im Tale eine Schar unbewaffneter und wehrloser Opfer vor sich sehen. Sie wissen, daß es fette Bissen im Lande gibt, und wohlüberlegt führen sie ihre Pläne zur Plündierung des Volkes durch, ohne sich um die Folgen zu kümmern. Sie mögen sagen, daß sie also auch Opfer des Systems sind. Nun, ich halte sie nicht für Opfer irgend welcher Art. Sie herrschen. Sie plündern bewußt das Volk, in voller Kenntnis aller Tatsachen. Fragt einen Kapitalisten, ob er lieber ein „Opfer“ oder Produkt des Kapitalismus im heutigen Sinne sein wolle oder ein nützliches Glied einer sozialistischen Gesellschaft: er wird jederzeit sagen, er wolle lieber ein kapitalistisches „Opfer“ bleiben.“

Stuttgart. Auf zur Winteragitation! Wir können nicht umhin, unsere Mitglieder auch an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß die Winteragitation jetzt überall mit Hochdruck eingesetzt wird. Besonderer Wert muß darauf gelegt werden, daß neben den Geschäfts- und Agitationsversammlungen auch die allgemeinen Mitgliederversammlungen stark besucht werden. Neben der Agitation, wie sie durch die Versammlungen betrieben werden kann, darf die Agitation von Mund zu Mund nicht vernachlässigt werden. Die mundliche Agitation kann zur wirksamsten und erfolgreichsten werden, wenn sie mit Geschick und Ausdauer betrieben wird, und ist zweifellos namentlich bei den Kollegen Handelshilfsarbeitern — die in den vielen Kleinbetrieben zerstreut sind — die beste Art der Agitation. Der Stoff für eine erfolgreiche Winteragitation ist so reichlich vorhanden, daß man nur zugreifen braucht. Da ist zunächst die fortwährende Tenerung, die bald überall den Charakter einer drohenden Hungersnot annimmt. Die Folge ist, daß die Haushalt des Geldes abnimmt und allenthalben eine bedeutsame Unterernährung Platz greift, die einem Heer von Krankheiten einen guten Nährboden gibt. Die allgemein sehr leicht erwarteten Wintertagswahlen stehen vor der Tür, die Parteien sind schon allenthalben aufmarschiert. Die Wege der Wahlbewegung werden so hoch gehen wie noch nie. Von dieser Bewegung werden auch unsere Berufskollegen erfaßt und mitgerissen. Diese Bewegung muß mit ganzer Kraft zur Stärkung unseres Verbandes ausgenutzt werden. Sehr bald haben wir die Wahl zur Ortsfrankenkasse für das Handelsgewerbe. Da die nächste Wahl nach dem Proportionalwahlverfahren stattfindet, muß unser Bestreben heute schon sein, sowohl Vertreter als nur möglich durchzubringen. Das werden wir aber nur können, wenn wir unablässige Agitation treiben. Unser Hauptvorstand hofft, daß es bei reicher Agitation noch im 4. Quartal möglich ist, das zweite Hunderttausend Mitglieder zu erreichen. Sorge jedes Mitglied mit ganzer Kraft dafür, daß die Hoffnung des Vorstandes in Erfüllung geht, aber auch gleichzeitig dafür, daß wir in Groß-Stuttgart noch dieses Jahr das zweite Tausend Mitglieder erreichen, damit wir würdig in der Gesamtorganisation vertreten sind. Wenn jedes Mitglied seine Pflicht erfüllt, muß dies möglich werden. Also auf mit Feuereifer und Stolzem Wagnis zur Winteragitation; unser Kämpfen und Arbeiten gilt unserer Befreiung aus Nacht und Angstschaf.

Salz- und Zuckertaxe. In welch drückender Weise indirekte Abgaben auf den ärmeren Schichten des Volkes lasten, zeigt eine Berechnung des Statistischen Amtes Halle. In 49 erfahrener Familien mit Einkommen von 900 bis 2600 M. betrug die entrichtete Salzsteuer pro Familie:

Einkommensgruppe	absolut	Gesamtausgaben direkt	der
Mt.	Mt.	eines Jahres	Steuern
900—1200	1,56	0,14	22
1200—1600	1,76	0,12	10
1600—2000	1,87	0,08	6
über 2000	1,68	0,06	3

Die absolute Höhe des Salzonums und damit der Salzsteuer ist also in verschiedenen benennbaren Schichten ungefähr gleich. Von der Gesamtjahresausgabe müssen dagegen die ärmeren viel mehr (0,14 Prozent) für die Steuer aufwenden, als die begüterten Schichten (0,06 Prozent). Bei jenen kommt die Salzsteuer 22 p.C. der direkten Abgaben gleich, bei den Einkommen über 2000 M. beträgt sie nur noch 3 p.C. der direkten Steuern. Noch ungünstiger ist das Proletariat würde sich natürlich die Berechnung stellen, wenn auch Familien mit weit höheren Einkommen erfaßt worden wären. Daß bei dieser Berechnung die Höhe der Kinderzahl keine Rolle spielt, wie man vielleicht annehmen könnte, ergibt sich daraus, daß der Salzonum pro Kopf mit höherem Einkommen fällt; er sinkt von 4,56 kg pro Kopf bei Einkommen von 900 M. bis auf 2,80 kg pro Kopf für Einkommen über 2000 M.

Bei der Zuckertaxe liegt eine ganz ähnliche Belastung vor. Hier wirkt sie aber in der Weise, daß der Verbrauch eingeschränkt wird, während der Salzonum seine Minderung erfahren kann. Der Jahresverbrauch betrug:

in der Stufe pro Familie pro Kopf	Wt.	kg
900—1200	30,10	10,03
1200—1600	42,93	9,12
1600—2000	53,80	12,92
über 2000	68,66	13,73

Zucker wird also zu einem Kuriositätsartikel, den höchstens leisten können. Daß trotzdem die Belastung der untersten Einkommenstufe am höchsten ist, läßt sich daraus ersehen, daß die pro Familie entrichtete Zuckertaxe bei einem Einkommen von 900 bis 1200 M. 60 p.C. bei einem solchen von 1200 bis 1600 M. 33 p.C., von 1600 bis 2000 M. 34 p.C. und von über 2000 M. 16 p.C. der direkten Steuern ausmacht.

Zucker- und Salzsteuer zusammen kommen demnach bei niedrigerem Einkommen von 900 M. allein 82 p.C. der direkten Steuern gleich! Das bedeutet eine ganz ungemeine Belastung der Armutsspitze unseres Volkes zugunsten des Militarismus und der Großbourgeoisie.

### Literarisches.

Im Verlag von F. H. W. Die Nachs. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Geschichte der Erde. I. Wie Berg und Tal entstehen. Kurzer Abriss der dynamischen Geologie. Von H. Bonomi. Fünfzehntes Bändchen der kleinen Bibliothek. 128 Seiten. Illustrirt. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein orientierender Ausflug. — Die umgestaltenden Wirkungen des Wassers und der Gust. — Die geologische Wirksamkeit der Organismen. — Vulkan. — Erdbeben. — Gebirgsbildung.

Ferner ist erschienen und gelangt gleichzeitig zur Ausgabe: Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Von Julius Deutsch. Sechzehntes Bändchen der kleinen Bibliothek. 96 S. Illustrirt. Der Verfasser schreibt in der Vorrede: Die deutsche Wirtschafts- und Kulturgegeschichte pflegt in dielebigen Büchern behandelt zu werden. Die Folge davon ist, daß dieses Wissenschaftsbereich dem Volksfreund bleibt, haben doch die meisten arbeitenden Menschen nicht Zeit zu ernstem Studium. Ich habe nun aus der Fülle der geschichtlichen Überlieferung einige Kapitel herausgegriffen und trage sie in anderer Form als gewöhnlich vor. Nicht im Kleid einer Geschäftsfamilie, sondern in der losen Hülle leichtverständlicher Stücken versuche ich soziale Zwischenvergangenheiten zu schildern. — Mögen diese anpruchlosen Bilder dazu beitragen, deutschen Arbeitern die deutsche Vergangenheit lebendiger zu gestalten. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mt. Vereinspreis 50 Pf.

### Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 14. Oktober 1911 in Stolzenau a. W. Bevollmächtigter: Wilhelm Klein, Stolzenau 186. Kassier: Heinr. Balle, Stolzenau 281.

Beroren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend genannter Kollegen:

In Berlin: Theodor Fischer, Hpt.-Nr. 91 886, eingetr. 4. 8. 10, Bruno Meyer, Hpt.-Nr. 37 841, eingetr. 30. 4. 10, Wilhelm Schmidt, Hpt.-Nr. 43 330, eingetr. 3. 1. 07, Jakob Stachow, Hpt.-Nr. 7996, eingetr. 24. 11. 08, Paul Schulz, Hpt.-Nr. 425 543, eingetr. 13. 5. 1911, Karl Wegener, Hpt.-Nr. 4160, eingetr. 9. 8. 03, Albert Woschewsky, Hpt.-Nr. 24 844, eingetr. 28. 7. 06.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzuschicken.

Das frühere Mitglied Otto Lettner, Hpt.-Nr. 91 306a, eingetreten am 11. 9. 1910 in Leipzig, ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachzukommen. Sollte der jeweilige Aufenthalt des Lettner bekannt sein, bitten wir, die Adresse desselben sofort dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Allee 21, Hof 1 Tr.

Verantwortl. Medaileur: Karl Millhahn, Lichtenberg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.

# Berliner Mitteilungen.

29. Oktober 1911.

## Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obbleute.

Am Donnerstag, den 9. November 1911, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, Engel-Ufer 15:

## Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Staudinger über: „Gewerkschaft und Genossenschaft.“ 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Die Verbandsfunktionäre sind hierzu freundlichst eingeladen und erwarten wir in Rücksicht auf die interessante und lehrreiche Tages-Ordnung einen wirklich zahlreichen Besuch.

NB. Getränke werden während des Vortrages nicht serviert. Zur Befriedigung etwaiger Bedürfnisse findet innerhalb der Vortragsszeit eine Pause statt.

Die grüne Legitimationskarte und das Mitgliedsbuch sind zwangs Abstempelung und Kontrolle am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Ohne Karte und Buch kein Zutritt.

### Die Betriebsleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engel-Ufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2882 und 4747.

## Sektion I.

### Handelsarbeiter.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Schaffner, Portiers, Fahrstuhlführer, Jugendliche, Chauffeure usw. aus den Kauf- und Warenhäusern Berlins.

Sonntag, den 19. November 1911  
in den „Kernhallen“, Kommandantenstr. 58/59.  
(großer Saal):

### Lichtbilder-Vortrag

von Otto Roth, Berlin.

### Die Deutsche Revolution 1848–49.

90 farbige Original-Dichtbilder.  
Eintritt 25 Pf. (Kinder über 12 Jahren 10 Pf.)  
Anfang präzise 6 Uhr.

Nach dem Vortrage:

Gemütliches Beisammensein u. Tanz.  
Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 80 Pf. nach.

Die Branchenleitung  
der Kauf- und Warenhäuser.

Kollegen Hausdiener, Chauffeure, Packer, Radfahrer und Jugendliche aus allen Ladengeschäften der Schuhbranche.

Am Donnerstag, den 2. November 1911, abends 8½ Uhr, findet eine

### Öffentliche Versammlung

bei Weihnacht, Grünstr. 21 (nahe Gertraudtenstr.) statt.

Tages-Ordnung: Welche Lehren ziehen wir aus

unserer Lohnbewegung?

Unorganisierte und Gegner sind ganz besonders hier-

durch eingeladen.

Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniform-Massbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer und Jugendliche.

Nächste Versammlung: Mittwoch, den 15. November,

abends 8½ Uhr im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipziger-

straße 1. Die Branchenleitung.

### Sonnagsruhe.

Kollegen: Es wird alle Sonntage von einem großen Teil Handelsarbeiter, Arbeit in der gelegentlich verbotenen Zeit von 10–12 Uhr vormittags verlangt. Auch der Sonntag Nachmittag wird oft in unerhörter Weise durch Arbeit verkürzt.

Unter dem Druck des Arbeitsverhältnisses ist der Einzelne machtlos der Ausbeutung des Unternehmertums ausgesetzt.

Dasselbe deshalb rechtzeitig Eurer Organisation mit, wo derartige Übertragungen stattfinden, damit die unterzeichnete Kommission einschreiten kann.

Überwachungskommission der Sonnagsruhe

im Handelsgewerbe.

Alte Leipzigerstr. 1. Telefon: Amt 1, 2882, 9380.

NB. Dasselbe findet auch die Mitglieder der Kommission

in den einzelnen Stadtgegenden zu erfahren.

Packer, Markthelfer, Radfahrer, Boten und jugendliche Arbeiter aus den Buchhandlungen, Verlagsanstalten, Kolportagen und Lesezirkeln!

Am Montag, den 30. Oktober, abends 8 Uhr:

### Bezirks-Versammlung

im Hotel Wiener, Walowstr. 50.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Berufangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Die Agitations-Kommission.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Am Montag, den 30. Oktober, abends 7½ Uhr,

Abstempelung der Kontrollurteile im Gewerkschafts-

haus, Engel-Ufer 15, Saal 11. Später Abstempelung findet nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

In Branchenangelegenheiten bitte sich schriftlich an Waldemar Niede, Grüner Weg 115, v. l., in Schlichtungs-Kommissionsachen an Karl Kunert, Christianiastraße 10, v. IV. zu wenden.

Die Branchenleitung.

Markthelfer, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lesezirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappn-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papier-verarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 13. November 1911, abends 8 Uhr, in den „Ritterälen“, Jih. R. Bercht, Ritterstr. 76:

### Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Berufangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Näheres noch durch Handzettel.

Kollegen, die gewillt sind, sich der am Sonntag, den 12. November, abends 8 Uhr stattfindenden

Besichtigung d. Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt anzuschließen, treffen sich ½ 1 Uhr vor der Ausstellung, Charlottenburg, Brauhoferstr. 11-12.

Die Branchenleitung.

### Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer und Radfahrer aus den Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Obst-, Gemüse-, Schokoladen-, Zigarren-Geschäften usw.

Am Freitag, den 3. November, abends 9 Uhr, findet bei Böh, Klosterstr. 101, eine wichtige

### Vertrauensmänner-Sitzung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl einiger Kollegen zur Branchenleitung. 3. Diskussion über unsere feinere Agitation.

Kein Betrieb darf unvertreten sein. Jeder Vertrauensmann hat die Pflicht zu erscheinen oder für einen Stellvertreter zu sorgen.

Einladung zu dieser Versammlung durch Handzettel findet nicht statt.

\* \* \*

Am Dienstag, den 7. November, abends 9 Uhr:

### Große Branchen-Versammlung

bei Böh, Klosterstr. 101.

Tages-Ordnung: 1. Bericht von der am 28. Oktober er stattgefundenen örtlichen Generalversammlung. 2. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Die Unorganisierten sind ohne Vertrittzwang hiermit besonders freundlichst eingeladen.

Die Branchenleitung.

### Fahrstuhlführer, Portiers.

Mittwoch, den 1. November, abends 8½ Uhr

**Branchen-Versammlung**

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Bericht von der örtlichen Generalversammlung. 2. Vortrag: „Partei und Gewerkschaft“. 3. Diskussion. 4. Branchenangelegenheiten. 5. Verschiedenes.

Kollegen! Da die Tages-Ordnung eine sehr wichtige, sowie der Vortrag für jeden Kollegen von großer Bedeutung ist, ist das Erfordernis eines jeden Kollegen Ehrenpflicht. Gleichzeitig ersuchen wir die Kollegen, da der Vortrag auch für die Frauen von großer Bedeutung ist, dieselben mitzubringen.

NB. Mitgliedsbuch ist in dieser Versammlung vorzuzeigen. Wer länger als 10 Wochen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt!

Die Branchenleitung.

### Lederbranche!

### Branchen-Versammlung

Donnerstag, den 16. November, abends 8 Uhr  
bei Richter, Klosterstr. 62.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Gänstliche Kollegen, Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden ersucht, in dieser Versammlung bestimmt und plakatlich zu erscheinen, bringt die Unorganisierten mit.

Die Branchenleitung.

### Einkassierer und Kassenboten!

Mittwoch, **Vorstag**, den 22. November 1911,

im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c, (oberer Saal):

### Lichtbilder-Vortrag

von Otto Roth, Berlin.

Die Deutsche Revolution 1848–49.

90 farbige Original-Dichtbilder.

Eintritt 30 Pf. Anfang präz. 5 Uhr.

Nach dem Vortrage:

### Gemütliches Beisammensein u. Tanz.

Herren, welche daran teilnehmen, zahlen 80 Pf. nach.

Billets sind zu haben bei den Vertrauensleuten, im Büro, Engel-Ufer 15, Zimmer 36,

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1, beim

Branchenleiter Fr. Luckow, Feuerbäckerstr. 8,

sowie in den Geschäften der Kollegen Georg

Heß, O. Strasmannstr. 89, H. Springer, N.

Wesdomstr. 10, J. Mischke, N. Antonstraße 47,

F. Hennemann, NO. Immanuelkirchstraße 20,

W. Czernyński, NW. Hüttenstr. 38, Gottfried

Thiele, N. Weinbergsweg 9, Ludwig Haase, S.

Urbansstraße 27, Carl Frenzel, Nixdorf, Kaiser

Friedrichstraße 284, H. Frenz, Charlottenburg,

Courbierestr. 9, D. Bräuer, Schöneberg, Gothen-

straße 84.

### Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche.

Donnerstag, den 2. November 1911, abends 8½ Uhr:

### Große Branchen-Versammlung

in den „Mustertäilen“, Kaiser-Wilhelmstr. 18 m.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen H. Farwig: „Die soziale Revolution“. 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegierten von der örtlichen Generalversammlung.

4. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

Das Verbands-Mitgliedsbuch muss am Eingang des Saales zur Kontrolle vorgelegt werden.

\* \* \*

Am Sonntag, d. 12. November, nachmittags 1 Uhr:

### Besichtigung d. Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt

in Charlottenburg, Brauhoferstraße 11-12, seitens unserer Branche.

Treffpunkt: Mittags 8½ Uhr in der Ausstellung.

Fahrtgelegenheit bis Charlottenburg Linie, Marchstraße, mit den Linien 64, 90, N, P, Q, R, T, U, W.

Die Branchenleitung.

### An die Betriebsvertrauensleute u. sonstigen Verbandsfunktionären der Holzindustrie!

Damit im Verbandsbüro die Vertrauensmänner ordnungsmäßig und korrekt geführt werden können, richten wir an alle oben genannten Funktionäre das dringende Gesuchen, falls sie jezt beim Quartierzug ihre Wohnung gewechselt haben, die neue Adresse beim Kollegen Günther, nach dem Büro, Engel-Ufer 16, Zimmer 82, gefandt werden. Hierbei muss die Betriebsstätte angegeben werden. Beim Ausscheiden aus dem Amt ist die grüne Legitimationskarte an die Branchenleitung zurückzugeben.

### Engros-Confektion!

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Bluson-Konfektion, Hut-, Mützen-, Putzledern-, künstliche Blumen-Branche!

Am Montag, den 6. November, abends 8½ Uhr:

### Branchenversammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1

## Holzindustrie!

Kollegen Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus Tischlereien, Vergoldereien u. Möbelgeschäften Berlins und Umgegend!

Am Sonntag, den 12. November, abends 6 Uhr: **Große Versammlung mit Frauen** im Lokal „Dresdener Garten“, Dresdenerstr. 45.

Tages-Ordnung: Vortrag: „Scharfmacher an der Arbeit.“ Referent: Kollege E. Haerling. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches. 4. Verschiedenes.

Nach der Versammlung: Abend-Unterhaltung mit Tanz-Mandolinen-Konzert, Humoristische Vorträge, Garderobe 10 Pf.

Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Die Branchenleitung.

## Sektion II. Transportarbeiter.

### An die Betriebsvertrauensleute und sonstigen Verbandsfunktionären der Sektion II.

Damit im Verbandsbüro die Vertrauensmännerlisten ordnungsmäßig und korrekt geführt werden können, richten wir an alle oben genannten Funktionäre das dringende Erfuchen, falls sie jetzt beim Quartalszumzug ihre Wohnung gewechselt haben, die neue Adresse ihren Branchenleiter bzw. Branchenberatern zu melden. Die Meldung kann schriftlich per Postkarte nach dem Büro, Engelstr. 15, Zimmer 33, gesandt werden. Hierbei muss die Branche und auch die Betriebsstätte angegeben werden. Beim Auschecken aus dem Amt ist die grüne Legitimationskarte an die Branchenleitung zurückzugeben.

### Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse zu Berlin.

Am Sonntag, den 3. Dezember d. J. findet die **Wahl der Delegierten zur Generalversammlung** statt.

Wir ersuchen deshalb unsere Verbandsmitglieder, soweit sie Mitglied dieser Kasse sind, von obiger Mitteilung Kenntnis nehmen zu wollen und für recht rege Agitation zwecks Beteiligung an dieser Wahl Sorge zu tragen. Ganz besonders in Betracht kommen für diese Wahl die Branchen, Fensterputzer, Fräserputzer und Putzarbeiter, Mineralwasserarbeiter, Müllkutscher, Schaffner, Chauffeure und Droschkenführer, Kassefagereien usw.

Herner ersuchen wir unsere Vertrauensleute von denjenigen Betrieben, welche bei der Kasse versichert sind, uns geeignete Kollegen und Kolleginnen in Vorschlag zu bringen. Erforderlich ist, daß sich die in Vorschlag zu bringenden Kollegen möglichst in dauernder Beschäftigung befinden und 21 Jahre alt sind. Die Anmeldungen können im Zimmer 33, Engelstr. 15, erfolgen. Bei schriftlicher Meldung muß die Krankenbuch-Nr., die Betriebsstätte sowie Name und Wohnung der vorzuschlagenden Mitglieder angegeben werden.

Nähere Bekanntmachungen über die Wahl werden den Mitgliedern durch Handzettel z. später zugehen.

Die Sektionsleitung.

### Boranzeige.

### Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter und Stalleute aus den Speditionsbetrieben Gross-Berlins.

Mittwoch, den 22. November (Bußtag), nachm. 5 Uhr bei A. Böker, Weberstr. 17:

### Cinematographischer Vortrag

mit lebenden Bildern.

Gründung 5 Uhr. — Anfang der Vorstellung 5½ Uhr. Billets inkl. Tanz 40 Pf. Kinder unter 14 Jahren frei. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Die Branchenleitung der Speditionsbranche.

### Boranzeige!

### Geschäftskutscher, Wäschekutscher, Lagerarbeiter und -Arbeiterinnen.

Am Mittwoch, den 22. November d. J. (Bußtag), **Humoristischer Unterhaltungsabend**, in den „Andreas-Festhallen“, Andreasstr. 21.

Konzert u. humoristische Vorträge u. Spezialitäten Nachher: TANZ.

Billets à 40 Pf. sind bei den Vertrauensleuten und im Büro, Engelstr. 15, Zimmer 33, zu haben. Kinder unter 14 Jahren frei.

Eintritt 4 Uhr nachm. Anfangpunkt 5 Uhr.

Die geehrten Kollegen und Freunde mit ihren Damen sind freundlichst eingeladen und erwartet zahlreichen Zuspruch

Das Komitee.

### Kollegen Fenster- und Messingputzer!

Ab 15. Juli 1911 befindet sich der

Zentralarbeitsnachweis für Fenster- und Messingputzer Alte Leipzigerstr. 1. Telefon: Amt 1, Nr. 9880 u. 2682. Jeder organisierte Fensterreiniger oder Messingputzer ist verpflichtet, Arbeit nur durch den oben benannten Arbeitsnachweis anzunehmen.

Das Umfragen nach Arbeit ist nicht gestattet.

Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet morgens von 6—8 Uhr und abends von 5—7 Uhr. Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.

Die Branchenleitung. J. U.: J. Lambrecht.

### Branche der Keller- und Mineralwasserarbeiter und Kutscher.

Zur kräftigen Förderung der Agitationsarbeit ist für jeden Distrikt ein Kollege mit diesen Ausgaben als Obmann betraut und fungieren als solche im:

Distrikt I: Südstadt, Süden, Südwest: Koll. W. Boitzka, Alte Leipzigerstr. 1.

Distrikt II: Rixdorf, Britz, Treptow: Koll. D. Gräf, Rixdorf, Richardstr. 99.

Distrikt III: Osten (bis Greifswalderstr.) und Weizensee: Koll. H. Schulz, Lichtenstr. 74.

Distrikt IV: Stralau-Kummelsberg, Lichtenberg, Friedrichsfelde: Koll. F. Korsch, Lichtenberg, Rittergutstr. 22/26.

Distrikt V: Norden (von Greifswalderstr. bis Schönhauser Allee) und Pankow: Koll. G. Wisse, Starhaderstr. 11.

Distrikt VI: Norden, Wedding, Gesundbrunnen, Neukölln-dorf: Koll. F. Voigt, Schwarzkopffstr. 13.

Distrikt VII: Moabit u. Hohenschönhausen: Koll. A. Heidenreich, Tegetstr. 15, bei Blaschke.

Distrikt VIII: Westen und Schöneberg: Koll. J. Ulrich, Lützowstr. 16.

Distrikt IX: Charlottenburg, Wilhelmsdorf, Halensee, Schwedterstr. 47.

Distrikt X: Centrum: Koll. E. Rotte, Lautzhestr. 40.

Alle in unserer Branche beschäftigten Kollegen ins-

besondere die Vertrauensmänner und Delegierte sind ver-

pflichtet, die obengenannten Funktionäre bei allen Agita-

tions- und sonstigen Verbandsarbeiten tatkräftig zu unterstützen.

Ferner wird der Branchenbeschluß in Erinnerung ge-

bracht, daß jeder Kollege verpflichtet ist, dem Vertrauens-

mann das Mitgliedsbuch zur Kontrolle vorzulegen.

Die Branchenleitung.

## Jugend - Abteilung.

Am Sonntag, den 5. November, nachmittags 2 Uhr, in den Musiker-Festhallen, Kaiser Wilhelmstr. 18m:

### Theater-Vorstellung

Das „Märkische Wander-Theater“ bringt

### Kabale und Liebe

von Friedrich von Schiller zur Aufführung. — Da uns nur eine Anzahl Eintrittskarten zur Verfügung steht, er-  
suchen wir unsere jugendlichen Kollegen, sich schnellstens an  
die Abteilungsleiter zu wenden. Das Eintrittsgeld beträgt  
für Jugendliche unter 18 Jahren 80 Pfpg. und für über  
18 Jahre alte 60 Pfpg. Garderobe 10 Pfpg.

### Versammlungen.

Abteilung Osten am Mittwoch, den 1. November, abends ½9 Uhr, bei Schumann, Lützowstr. 6.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, den 4. No-  
vember, abends ½9 Uhr, bei Trompa, Frankfurter  
Allee 181.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Die Abteilungen Schönhauser Vorstadt I und  
Panckow-Niederschönhausen haben am Sonnabend,  
den 4. November, abends 9 Uhr, bei Tägel, Stol-  
pischestr. 44, eine

### Gemeinsame Versammlung

mit nachfolgendem gemütlichen Beisammensein.

Abteilung Centrum am Sonnabend, den 11. No-  
vember, abends ½9 Uhr, bei Böhl, Klosterstr. 101.

Tagesordnung: Vortrag, Diskussion, Verschiedenes.

Zahlreiche Beteiligung an den Veranstaltungen er-

wartet

Die Sektionsleitung.

## Sektion IV.

### Kraftdroschkenführer.

Bezirk Moabit. Am Dienstag, den 14. No-  
vember 1911, abends 8 Uhr:

### Bezirks-Versammlung

im Lokal von W. Heyder, Duhnowstr. 62/63.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Becker über: „Rechtsfragen in der Arbeitergesetz-  
gebung.“ 2. Diskussion und Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Bezirksführer.

### Pferdedroschkenführer.

Bezirk Kreuzberg. Am Freitag, den 3. No-  
vember 1911, abends 9 Uhr, im Lokal von Biering, Großbeeren-  
Gasse Wartenburgstraße:

### Bezirks-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion.  
3. Verschiedenes.

Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Bezirksführer.

## Bezirk Treptow.

Kollegen Kutscher, Misfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau- und Arbeits-Fahrwerksbetrieben von Treptow.

Am Donnerstag, den 2. November 1911, abends 8½ Uhr, im Lokal von Hermann Voigt, Treptow, Kiepholzstraße 35.

### Bezirks-Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen. Referent Kollege Otto Franke. 2. Bran-chen und Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Sorgt für einen guten Besuch der Ver-  
sammlung.

## Bezirk Tempelhof-Mariendorf.

Kollegen Kutscher, Misfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau- und Arbeits-Fahrwerksbetrieben von Tempelhof, Mariendorf und angrenzenden Ortschaften!

Am Sonntag, den 5. November 1911, vormittags 11 Uhr, im Lokal von G. Helmchen, Tempelhof, Germa-  
niastreet 155.

### Bezirks-Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung: Welche Bedeutung hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband? Referent: Kollege Otto Franke. Diskussion. Verbandsangelegenheiten.

## Bezirk Rixdorf, Britz und Treptow.

### Vertrauensmänner

der Bau- und Arbeits-Kutscher aus den oben genannten Bezirken.

Am Dienstag, den 7. November 1911, abends 8½ Uhr, findet im Lokal von Adolf Gläc, Rixdorf, Steinmehlstraße 46, eine

### Vertrauensmänner-Sitzung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Branchen- und Verbands-  
Angelegenheiten. 2. Verschiedenes.

Kollegen! In dieser Sitzung muß jede Firma der  
oben genannten Branche durch Vertrauensleute vertreten sein.

\* \* \*

Kollegen Kutscher, Misfahrer, Stalleute und Arbeiter aus den Bau- und Arbeits-Fahrwerksbetrieben von Rixdorf, Britz und Treptow.

Am Sonntag, den 12. November 1911, vormittags 11 Uhr, im Lokal von Paul Gellert, Rixdorf, Stein-  
mechstraße 93.

### Bezirks-Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Der deutsche Transportarbeiter-Verband einst und jetzt. Referent: Kollege Otto Franke. 2. Branchen- und Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Agitiere ein jeder für einen guten Besuch der Versammlung.

\* \* \*

Kollegen und Kolleginnen aus sämtlichen Branchen.

Am Sonntag, den 5. November 1911, abends 6 Uhr,

### Große Versammlung

in Hoppe's Festhallen (Inhaber Bartels), Rixdorf, Her-  
mannstraße 48.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen A. Stör-  
mer über; Teuerung und Kapitalismus. 2. Diskussion

und Verschiedenes.

Kollegen und Kolleginnen! Sorgt für einen guten  
Besuch der Versammlung.

Mit kollegialem Gruß

Die Agitationskommission Rixdorf, Britz u. Treptow.

### Distrikt für Steglitz u. Friedenau.

An die Mitglieder von Steglitz, Friedenau und Umgegend!

Am Sonntag, den 29. Oktober 1911, abends 6 Uhr,

bei Schellhase, Steglitz, Hornstraße 15 a

### Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag: Der Tarifvertrag und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft. Referent: Kollege Liebenow. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Nachher

gemeinsches Beisammensein mit Tanz.